



Fachhochschule
für öffentliche Verwaltung
NRW

Köln

POLITISCHE PARTIZIPATION VON MIGRANTINNEN UND MIGRANTEN UNTERSUCHT AM BEISPIEL DER INTEGRATIONSRÄTE UND –AUSSCHÜSSE IN NRW

Auswertung einer Online-Befragung

November 2011

INHALT

1.	Einleitung.....	1
2.	Befragung	1
3.	Ablauf der Befragung.....	3
4.	Auswertung	4
4.1	Stichprobe und Quoten	4
5.	Ergebnisse.....	5
5.1	Strukturdaten.....	5
5.2	Wahl zum Integrationsrat/-ausschuss am 7. Februar 2010	14
5.3	Örtliche Regelungen und Kompetenzen des Integrationsgremiums.....	24
5.5	Rahmenbedingungen der Arbeit des Integrationsgremiums	41
	Anlagen.....	58
	<i>Anlage 1: Ankündigung und Informationsschreiben Befragung – Seite 1</i>	58
	<i>Anlage 2: Ankündigung und Informationsschreiben Befragung – Seite 2</i>	59
	<i>Anlage 3: E-Mail-Einladung</i>	60
	<i>Anlage 4: Erinnerung zur Teilnahme an der Befragung</i>	61
	<i>Anlage 5: E-Mail Verlängerung der Befragung</i>	62
	<i>Anlage 6: Beispiel für Screenshot der Online-Befragung - Seiten 1/2</i>	63
	<i>Anlage 7: Online-Fragebogen Seiten 1 bis 31</i>	65

1. EINLEITUNG

Auf der aktuellen politischen Agenda steht bundesweit die Steigerung der unmittelbaren Partizipationsmöglichkeiten von Einwohnern. Ein wichtiger Teilaspekt ist dabei die politische Beteiligung von Migrantinnen und Migranten an der Kommunalpolitik. In Nordrhein-Westfalen haben sich - nach der Novellierung der rechtlichen Rahmenbedingungen (§27 GO NRW)- Integrationsräte und -ausschüsse konstituiert. Im Rahmen eines interdisziplinären Forschungsprojektes sollen diese Integrationsgremien auf verschiedenste Aspekte, insbesondere auf ihre Funktionalität und ihre spezifischen Rahmenbedingungen hin untersucht werden. So soll beispielsweise die Annahme geprüft werden, dass die Beteiligung vom Grad der Einflussnahme und den sachlich-strukturellen Rahmenbedingungen solcher Gremien abhängig ist.

2. BEFRAGUNG

In diesem Kontext wurde eine standardisierte Online-Befragung mit 107 ausgewählten politischen Entscheidungsträgern durchgeführt. Die Befragung sollte über die Felderschließung und die Hypothesengenerierung hinaus zur Vorbereitung weiterer Forschungsaktivitäten dienen. Hierzu erfolgte zunächst eine bestandsanalytische Erhebung der bestehenden Integrationsgremien in Nordrhein-Westfalen. Grundlage war eine Liste des Landesintegrationsrates NRW, die entsprechend ergänzt wurde. Erfasst wurden abschließend alle Integrationsgremien in NRW. Im Rahmen der Befragung wurden folgende Fragestellungen und Analyseschritte behandelt:

1. Erfassung der in Bezug auf Integrationsfragen wichtigsten Strukturdaten der Gemeinden und der Integrationsgremien,
2. Deskription der Konstituierungs- und Implementierungsstrategien (lokale Regelungen, Wahlverfahren, sachliche und organisatorische Rahmenbedingungen und Zusammensetzung der Gremien),
3. Analyse der Arbeitsweise und der inhaltlichen Schwerpunkte der Integrationsgremien (Einflussmöglichkeiten, Wirkungsbereiche, Aktivitäten, etc.),
4. Bewertung der Möglichkeiten der politischen Partizipation von Migrantinnen und Migranten in NRW.

Aufbauend auf den Fragestellungen war die Befragung in sechs Themenblöcke gegliedert:

- Strukturdaten zu den Gemeinden und Integrationsgremien
- Wahl zum Integrationsrat/-ausschuss am 07. Februar 2010
- Örtliche Regelungen und Kompetenzen des Integrationsgremiums
- Arbeit des Integrationsgremiums
- Rahmenbedingungen des Integrationsgremiums
- Politische Partizipation von Migrantinnen und Migranten und NRW

Diese Themenblöcke wurden den Teilnehmer/innen auf maximal 31 Seiten präsentiert. Einige Fragen waren als Filterfragen konzipiert, so dass die Teilnehmer/innen maximal 62 Fragen zu beantworten hatten (siehe Anlage).

Die Struktur des Fragebogens gliederte sich wie folgt:

Fragebogen- seite	Thema	Fragen	Filterfragen
1.	Begrüßung und Anleitung		
2.	Strukturdaten Gemeinde	01-03	
3.	Strukturdaten Integrationsgremium	04-07	
4.	Strukturdaten Integrationsgremium	08-11	
5.	Vorbereitung Wahl am 07.Februar	12-14	
6.	Einsprüche	15	
7.	Einsprüche: Zahl und Begründung	16-17	
8.	Gültigkeit der Wahl und Wahlgremien	18-20	
9.	Wahlbeteiligung und Optimierungsbedarf	21-24	
10.	Optimierungsmöglichkeiten der Wahl	25	
11.	Örtliche Regelungen und Kompetenzen des Integrationsgremiums	26-30	
12.	Bewertung Kompetenzen	31	
13.	Begründungen ausreichende Kompetenzen	32a	
14.	Begründungen nicht ausreichende Kompetenzen und Wünsche	32b-33	
15.	Arbeit des Integrationsgremiums	34-37	
16.	Themenprioritäten	38	
17.	Zusammenarbeit im Integrationsgremium	39-44	
18.	Rahmenbedingungen der Arbeit	45-47	
19.	Höhe und Verfügung Haushaltsmittel	48-49	
20.	Aktive Unterstützung durch Verwaltung	50	
21.	Unterstützende Personen und Unterstützungsformen	51-52	
22.	Information und Vorbereitung	53-54	
23.	Vorbereitungsformen	55	
24.	Bewertung Reform §27 GO	56	
25.	Verbesserung durch Reform	57a	
26.	Fehlende Verbesserung Reform	57b	
27.	Veränderungsbedarf gesetzlicher Rahmenbedingungen	58	
28.	Notwendige Veränderungen gesetzlicher Rahmenbedingungen	59a	
29.	Begründung fehlender Veränderungsbedarf gesetzlicher Rahmenbedingungen	59b	
30.	Förderung Partizipation, Erfolgsfaktoren und kommunales Wahlrecht	60-62	
31.	Endseite		

Die Durchführung und Auswertung der Befragung wurde durchgeführt mit dem Instrument EFS Survey.

3. ABLAUF DER BEFRAGUNG

Die Befragung wurde durchgeführt im Zeitraum vom 03. bis 27. Oktober 2011. Die Vorsitzenden der Integrationsgremien erhielten über die Geschäftsstellen Anfang September schriftlich eine Ankündigung der Online-Befragung (siehe Anlagen). Die Einladung zur Teilnahme an der Befragung selbst erfolgte über die E-Mail-Adressen der Geschäftsstellen. In dieser Einladung wurde allen Vorsitzenden ein individualisierter Link zur direkten Teilnahme an der Befragung zur Verfügung gestellt (siehe Anlage). Einige zunächst nicht zustellbare Einladungen wurden nochmals versandt bzw. im Falle des Scheiterns auch des zweiten Zustellversuchs an die Vorsitzenden selbst versandt. Einige Teilnehmer/innen meldeten sich, da Sie – offensichtlich aufgrund von Servereinstellungen in den Behörden – nicht auf die Befragung zugreifen konnten. Nach erneuter Freischaltung der Zugänge konnten alle diese Teilnehmer/innen an der Befragung teilnehmen. Am 09.10.2011 erhielten die Teilnehmer/innen, die bis zu diesem Zeitpunkt die Befragung noch nicht beendet hatten, eine Erinnerung mit der erneuten Bitte um Teilnahme (siehe Anlage). Aufgrund der am Schlussdatum vorliegenden geringen Beendigungsquote wurde der ursprünglich geplante Befragungszeitraum bis zum 16. Oktober 2011 um eine Woche verlängert. Nochmals wurden alle Teilnehmer/innen, die sich noch nicht beteiligt hatten, auf die Verlängerung aufmerksam gemacht (siehe Anlage). Rückläufer bei allen E-Mails wurden in oben beschriebener Form nachbearbeitet.

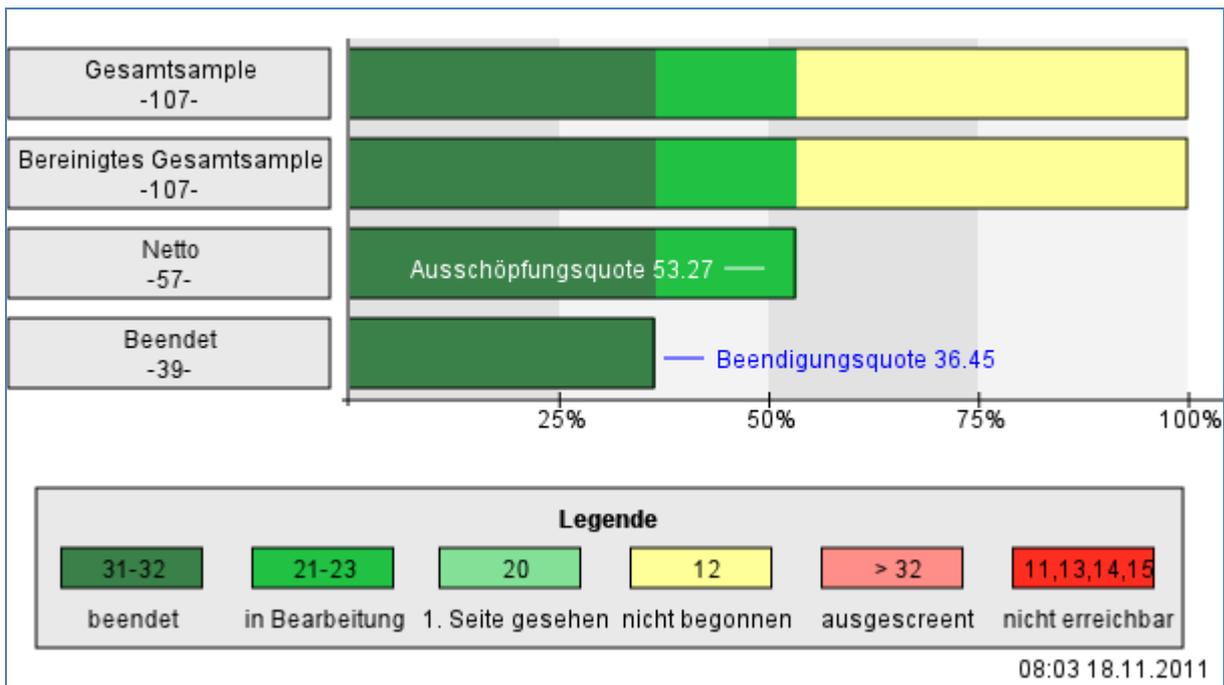
4. AUSWERTUNG

Im Folgenden werden die Häufigkeiten der ermittelten Ergebnisse bzw. ergänzende deskriptive Statistiken wie Mittelwerte und Standardabweichungen dargestellt. Bei einigen Fragen werden die Ergebnisse differenziert nach den beiden Integrationsgremien dargestellt. Die Antworten auf die offenen Fragen wurden nicht aggregiert. Es wurde lediglich an einigen Stellen eine Korrektur der Rechtschreibung und Grammatik durchgeführt. Die Größe der Stichprobe variiert bei den einzelnen Fragen und wird jeweils angegeben (n=).

4.1 Stichprobe und Quoten

Von den eingeladenen 107 Teilnehmer/innen beteiligten sich 57 an der Befragung. Dies entspricht einer Ausschöpfungsquote von 53,3%. 18 dieser Teilnehmer/innen begannen zwar den Fragebogen, brachen die Befragung jedoch ab. Die höchsten Abbruchquoten waren bei den ersten beiden Seiten (Strukturdaten Gemeinde und Gremium) zu verzeichnen. Es ist denkbar, dass diese Teilnehmer/innen die Fragen zu den Strukturdaten nicht spontan beantworten konnten und die Befragung zu einem späteren Zeitpunkt – z.B. nach einer Recherche - nicht wieder aufgenommen haben.

39 Teilnehmer/innen beendeten den Fragebogen, 15 davon nach Unterbrechung. Dies entspricht einer Beendigungsquote von 36,5%.



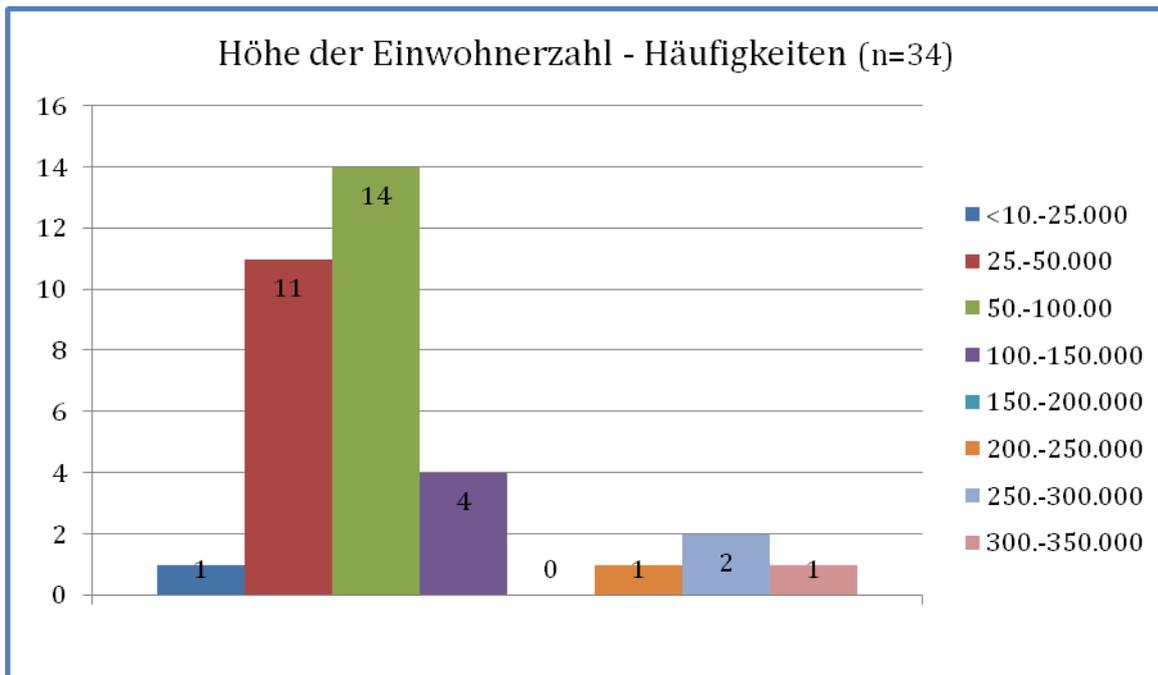
5. ERGEBNISSE

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Befragung nach den sechs Themenblöcken und den Fragen gegliedert dargestellt.

5.1 Strukturdaten

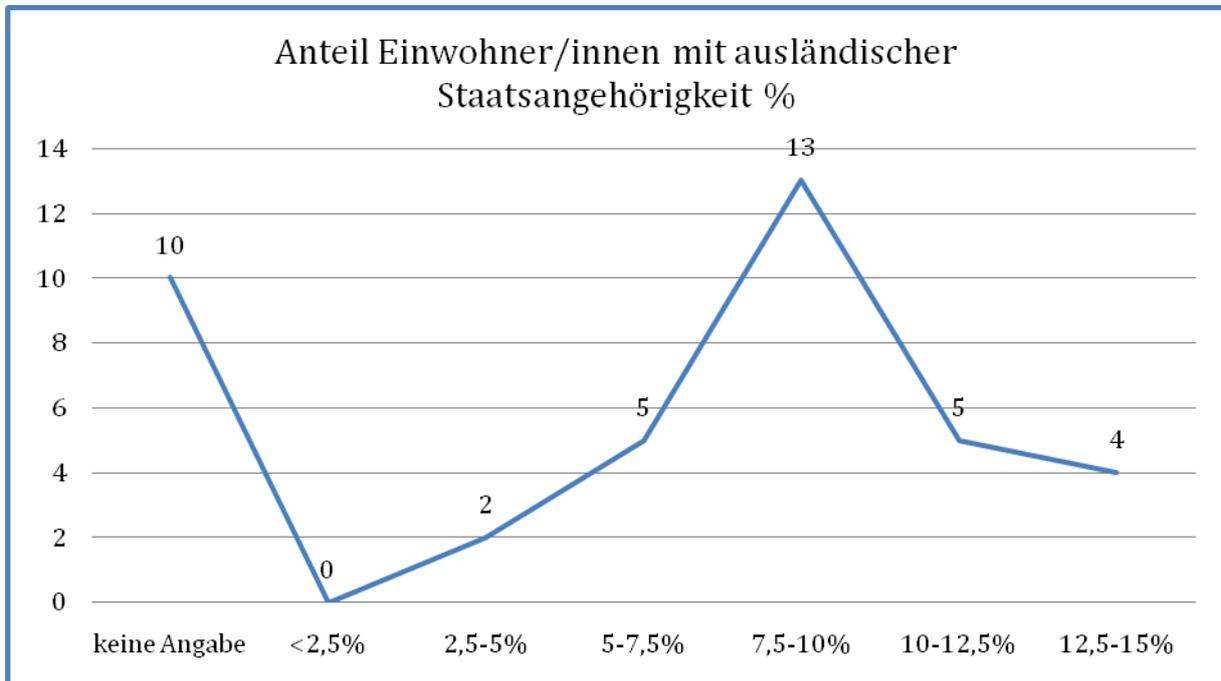
Im ersten Abschnitt sollten die Teilnehmer/innen einige Fragen zu Ihrer Gemeinde und dem Integrationsgremium beantworten.

Frage 1: Wie hoch ist die Einwohnerzahl in Ihrer Gemeinde?



Die Mehrheit der befragten Teilnehmer/innen wohnt in einer kleinen bis mittelgroßen Gemeinde mit einer Einwohnerzahl zwischen 25.000 bis 100.000 Einwohnern.

Frage 2: Wie hoch ist die Zahl von Einwohnerinnen und Einwohnern mit ausländischer Staatsangehörigkeit in der Gemeinde?



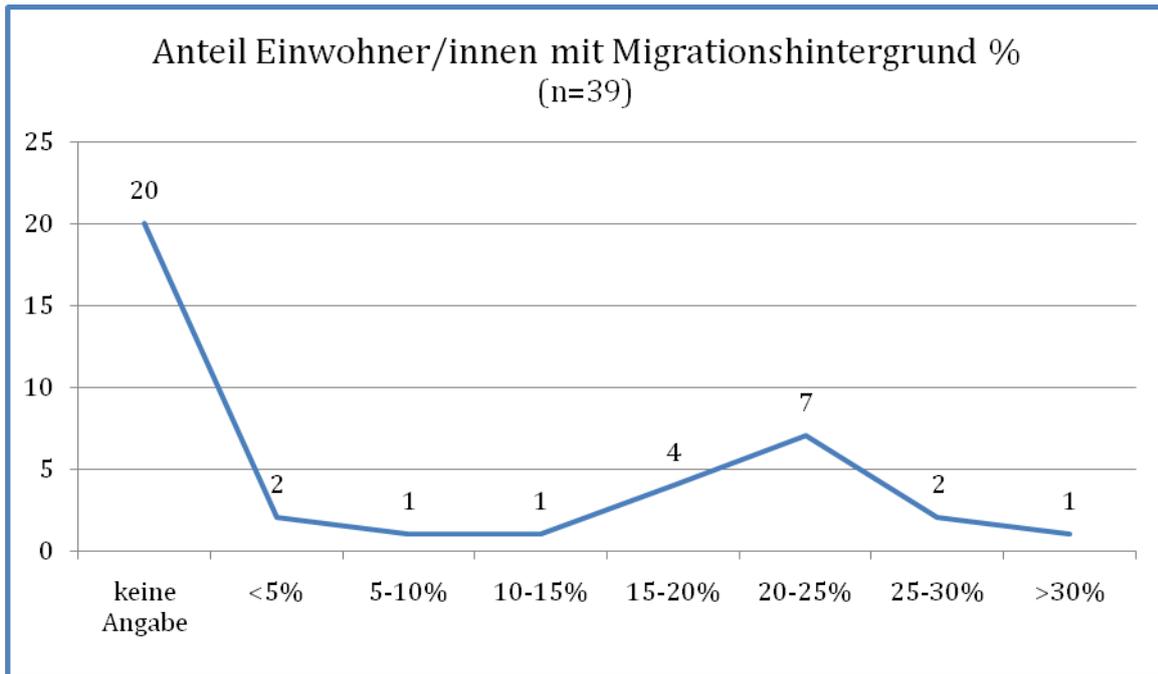
Die Zahl der Einwohner/innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit liegt zwischen 4% und maximal 14,1%.

3: Wie hoch ist die Zahl von Einwohnerinnen und Einwohnern mit Migrationshintergrund in der Gemeinde?

Einwohnerinnen und Einwohnern mit Migrationshintergrund wurden definiert als Personen, die eines oder mehrere der folgenden Merkmale erfüllen:

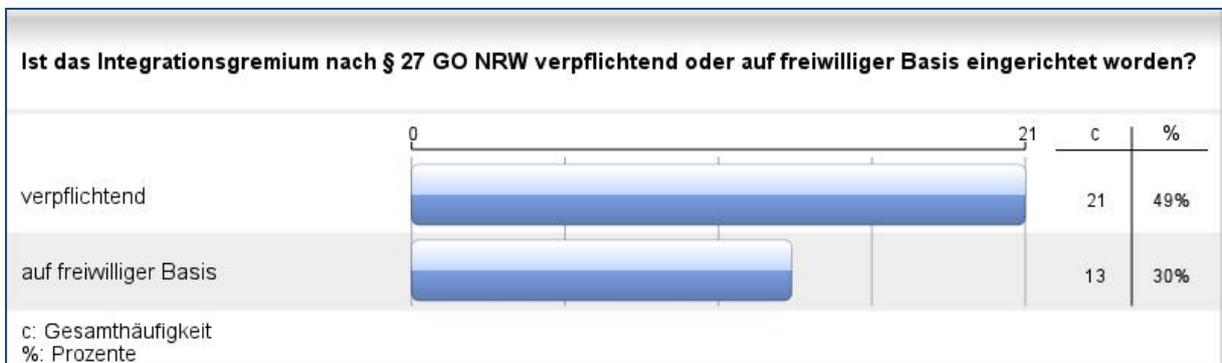
- sie besitzen eine ausländische Staatsangehörigkeit,
- sie sind seit 1950 zugewandert,
- sie haben mindestens ein seit 1960 zugewandertes oder ausländisches Elternteil.

Der prozentuale Anteil der Einwohner/innen mit Migrationshintergrund liegt bei den beteiligten Gemeinden zwischen 1,9 bis 33,3%.



Frage 4: Ist das Integrationsgremium nach § 27 GO NRW verpflichtend oder auf freiwilliger Basis eingerichtet worden?

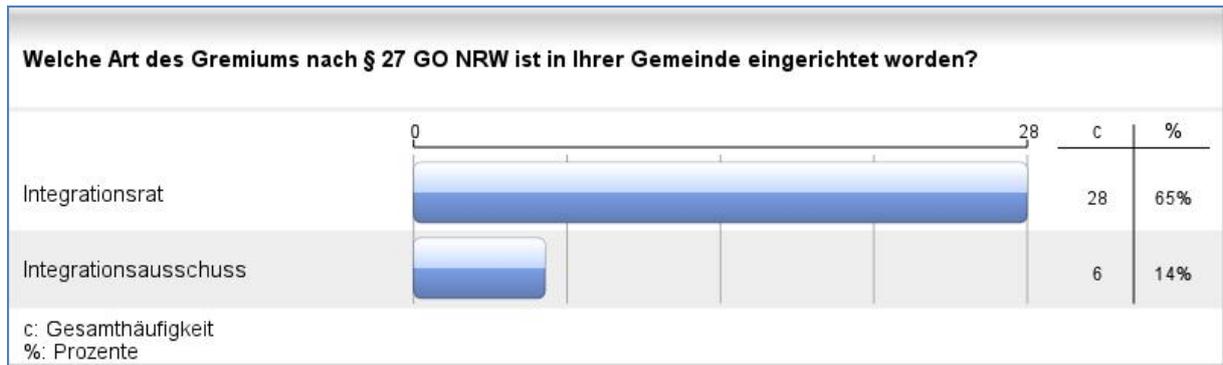
Häufigkeiten: Ist das Integrationsgremium nach § 27 GO NRW verpflichtend oder auf freiwilliger Basis eingerichtet worden?	
verpflichtend	21
auf freiwilliger Basis	13
Gesamt (n=)	34



In 49% der beteiligten Gemeinden ist das Integrationsgremium verpflichtend eingerichtet worden.

Frage 5: Welche Art des Gremiums nach § 27 GO NRW ist in Ihrer Gemeinde eingerichtet worden?

Häufigkeiten: Welche Art des Gremiums nach § 27 GO NRW ist in Ihrer Gemeinde eingerichtet worden?	
Integrationsrat	28
Integrationsausschuss	6
Gesamt (n=)	34

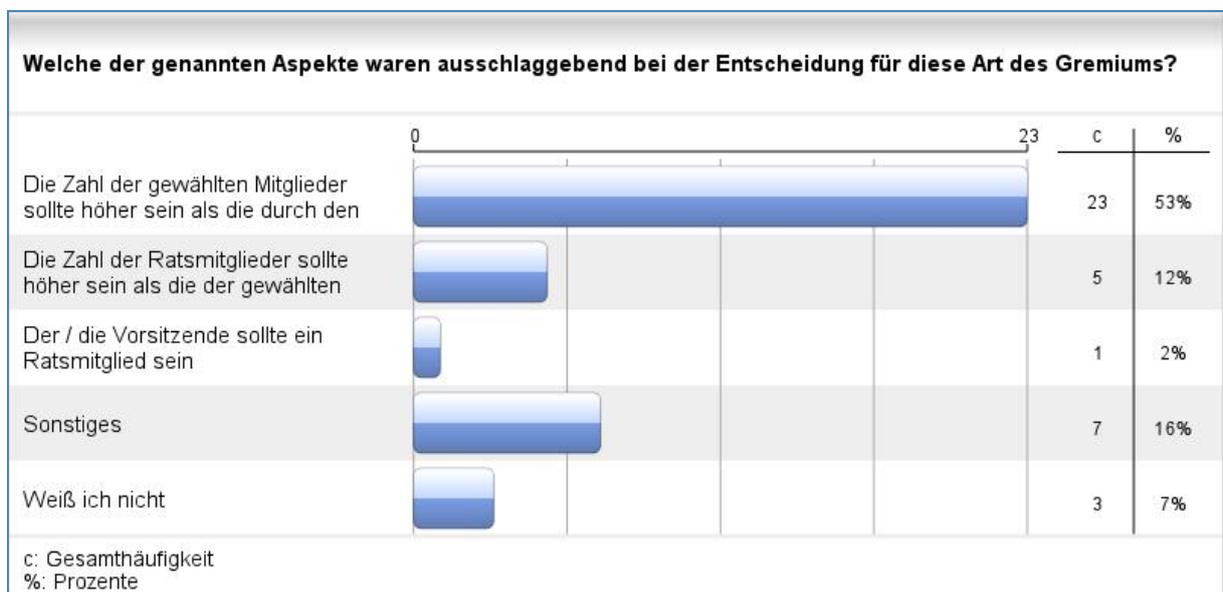


In 65% aller Fälle wurde ein Integrationsrat, in 14% ein Integrationsausschuss eingerichtet.

Frage 6: Welche der genannten Aspekte waren ausschlaggebend bei der Entscheidung für diese Art des Gremiums?

Häufigkeiten: Welche der genannten Aspekte waren ausschlaggebend bei der Entscheidung für diese Art des Gremiums? (Mehrfachnennungen möglich)

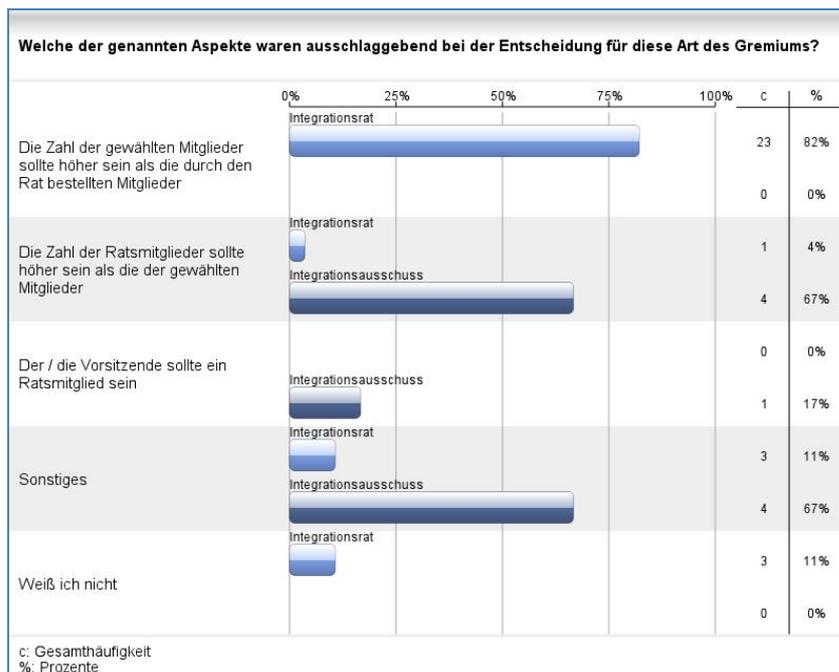
Die Zahl der gewählten Mitglieder sollte höher sein als die durch den Rat bestellten Mitglieder	23
Die Zahl der Ratsmitglieder sollte höher sein als die der gewählten Mitglieder	5
Der / die Vorsitzende sollte ein Ratsmitglied sein	1
Sonstiges (bitte ergänzen)	7
Weiß ich nicht	3
Gesamt	39 (n=39)



In 53% der Fälle sprach für die Entscheidung über die Art des Gremiums, dass die Zahl der gewählten Mitglieder höher sein sollte als die der durch den Rat bestellten. Als sonstige Gründe für die Entscheidung nannten die Teilnehmer/innen:

- Die Anzahl der Migrantinnen ist auf 10 Personen beschränkt
- Höheres Gewicht eines Ausschusses
- Vorläufergremium Ausländerbeirat stand in öffentlicher Kritik
- höhere Akzeptanz bei Migranten
- keine der genannten
- Entscheidungskompetenz
- das Gremium soll im Verhältnis zu den weiteren Gremien eine möglichst starke Wirkung entfalten

Differenziert nach Art des Integrationsgremiums ergaben sich die folgenden Häufigkeiten:



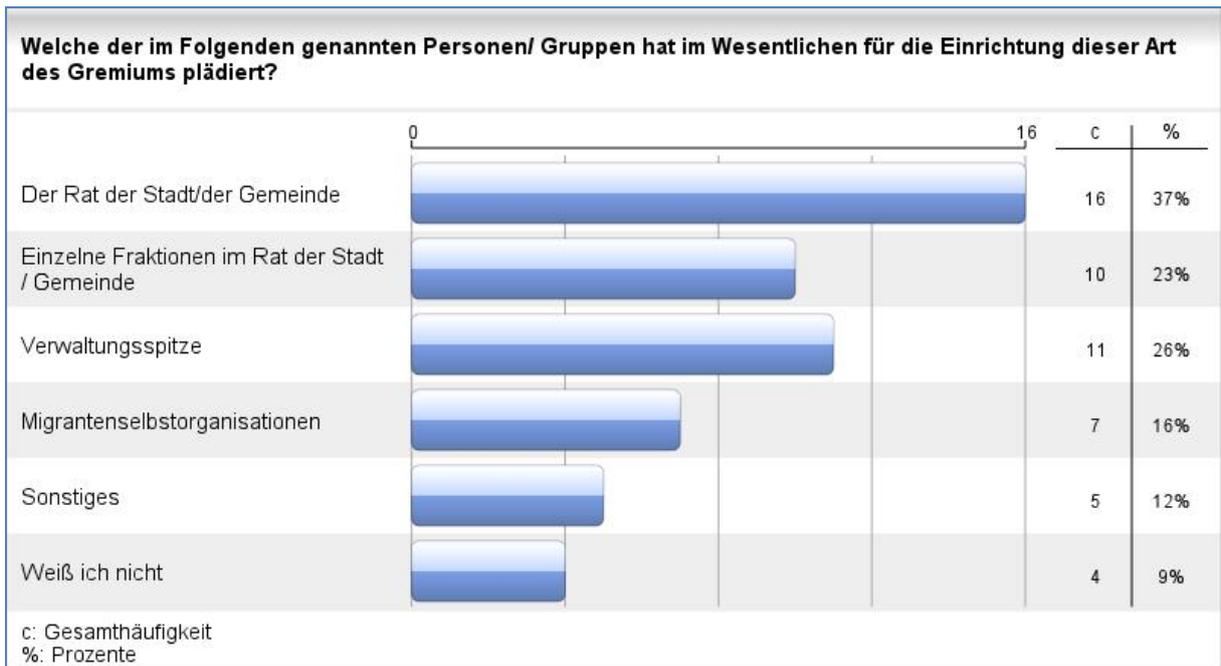
Frage 7: Welche der im Folgenden genannten Personen/ Gruppen hat im Wesentlichen für die Einrichtung dieser Art des Gremiums plädiert?

Häufigkeiten: Welche der im Folgenden genannten Personen/Gruppen hat im Wesentlichen für die Einrichtung dieser Art des Gremiums plädiert?(Mehrfachnennungen möglich)

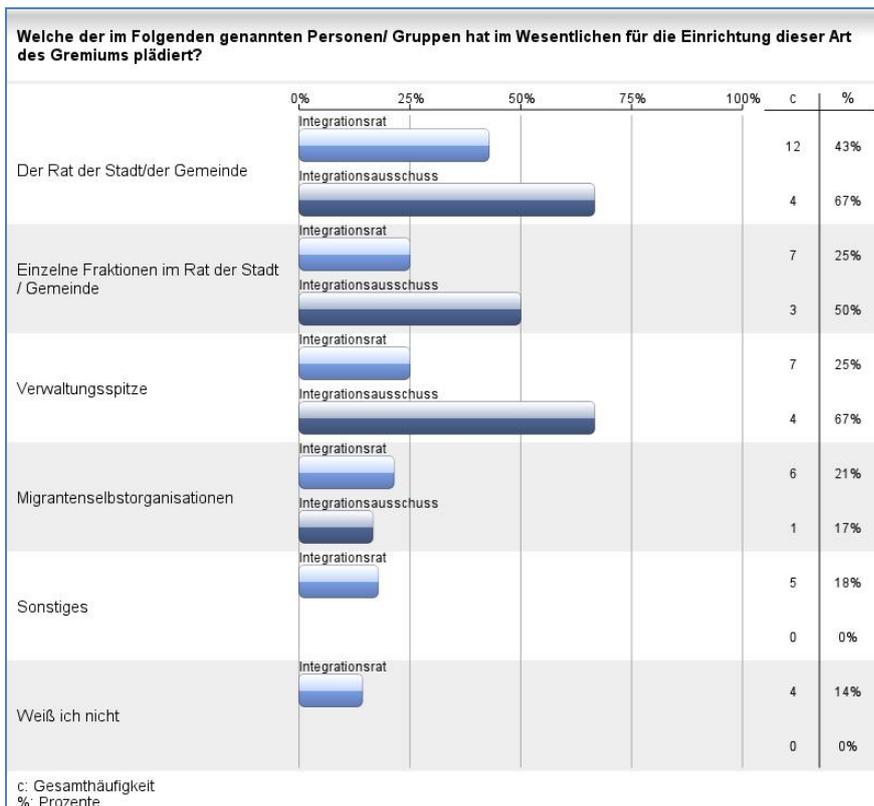
Der Rat der Stadt/der Gemeinde	16
Einzelne Fraktionen im Rat der Stadt / Gemeinde	10
Verwaltungsspitze	11
Migrantenselbstorganisationen	7
Sonstige (bitte ergänzen)	5
Weiß ich nicht	4
Gesamt	47 (n=39)

In 76% aller genannten Fälle haben politische Entscheidungsträger (Rat, Fraktionen, Verwaltungsspitze) für die Einrichtung des Gremiums plädiert. In 16% der Fälle haben die Migrantenselbstorganisationen für die Art des Gremiums gestimmt. Als sonstige Personen/Gruppen, die für die Einrichtung des Gremiums plädiert haben, wurden genannt:

- Ausländerbeirat
- gesetzliche Regelung, § 27 GO NW
- Integrationsrat
- Integrationsbeirat
- Initiative gegen Ausländerfeindlichkeit

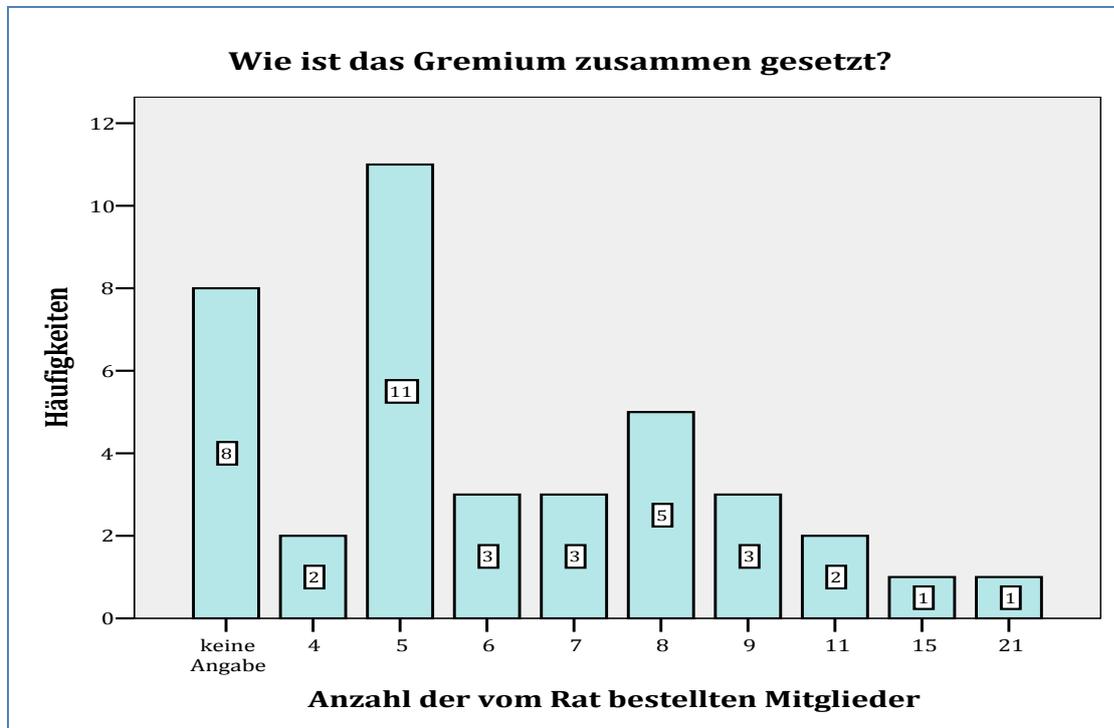


Differenziert nach Art des Integrationsgremiums ergeben sich die folgenden Häufigkeiten:

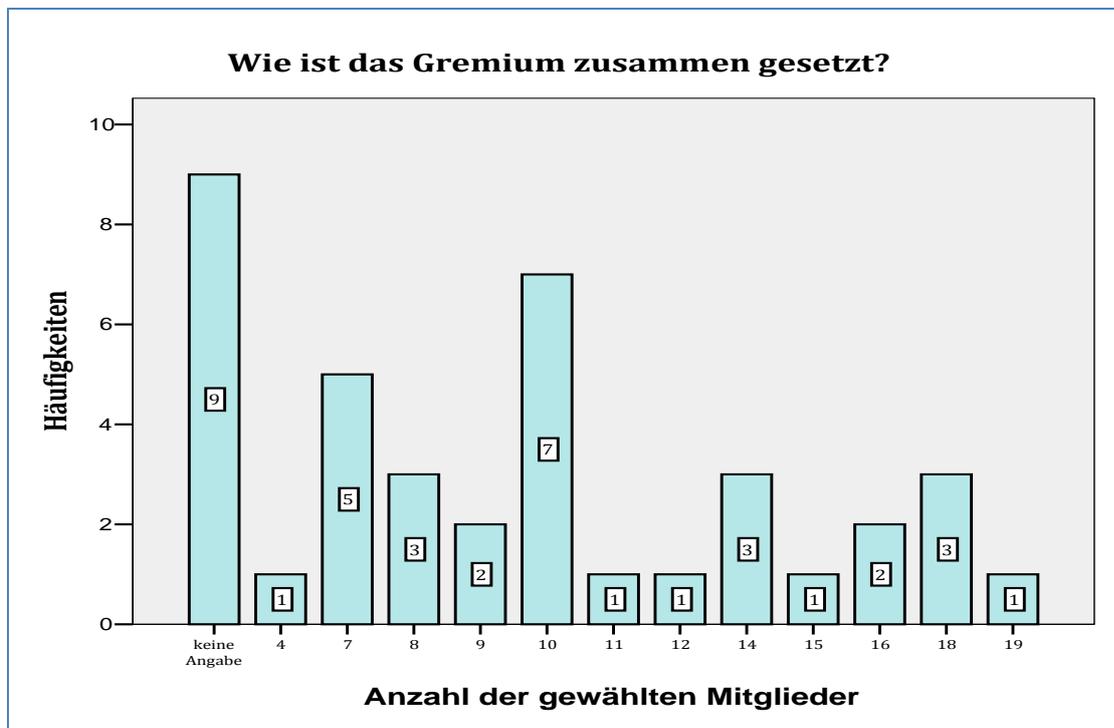


Frage 8: Wie ist das Gremium zusammen gesetzt?

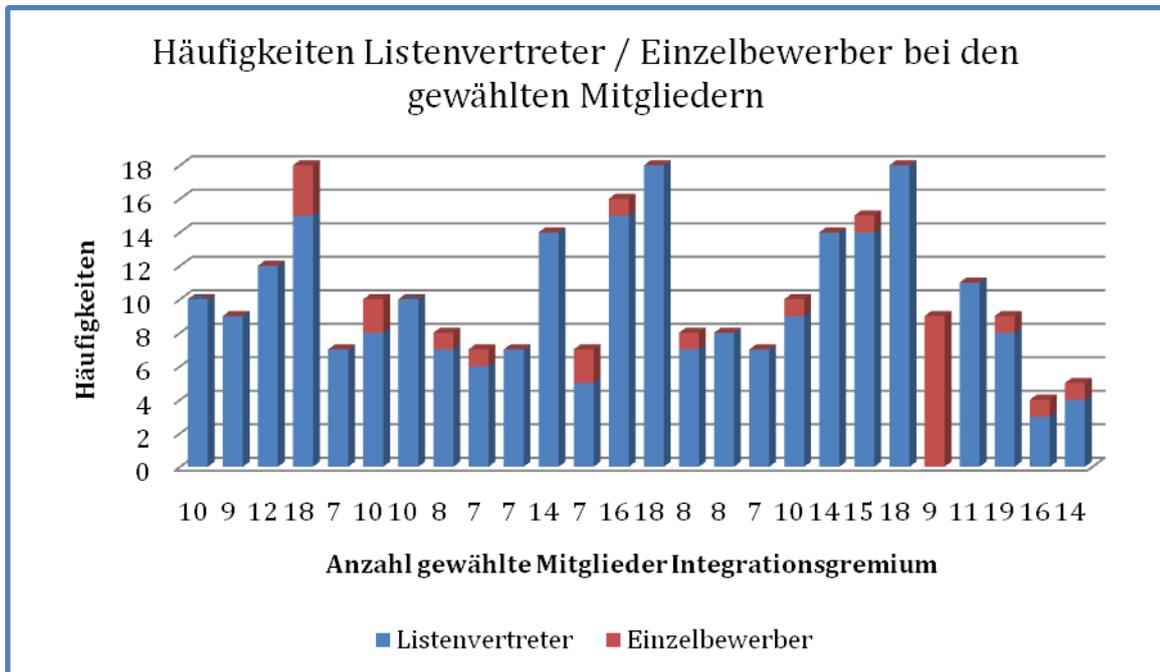
Die Anzahl der vom Rat bestellten Mitglieder lag in den befragten Gemeinden zwischen 4 und 21.



Die Anzahl der gewählten Mitglieder lag in den beteiligten Gemeinden zwischen 4 und 19.

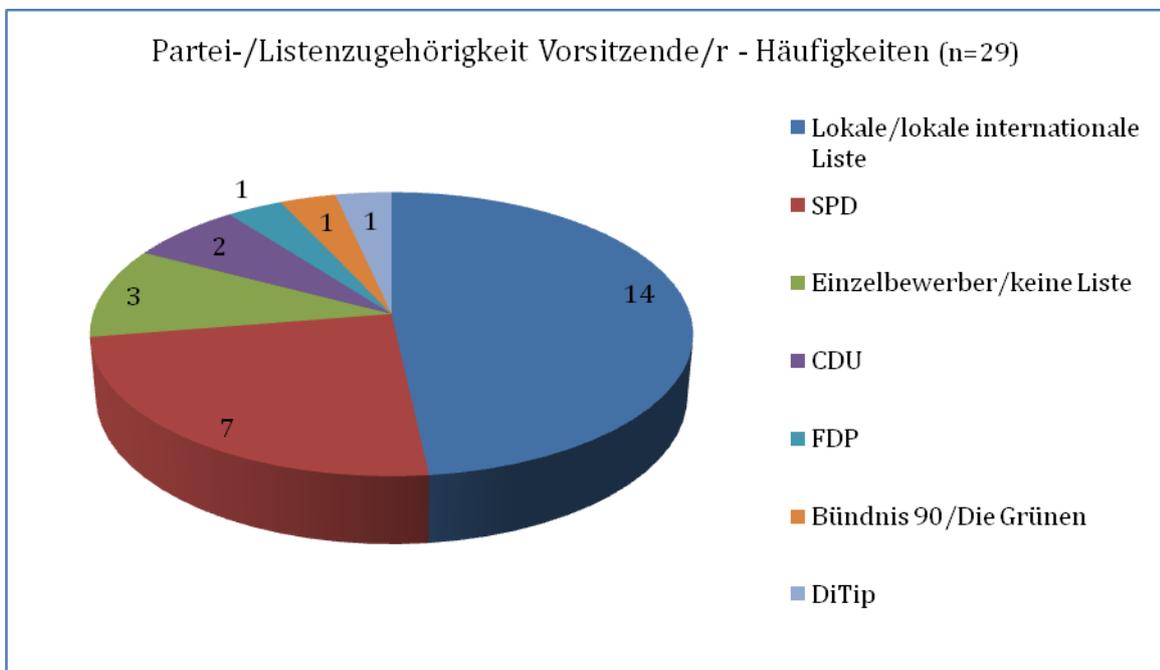


Die Teilnehmer/innen wurden darüber hinaus gefragt, wie hoch der Anteil der Listenvertreter und der Einzelbewerber bei den gewählten Mitgliedern lag. Diese Anteile sind in der folgenden Grafik ersichtlich.



Frage 9: Welcher Partei oder Liste gehört der / die Vorsitzende des Integrationsgremiums an?

Die Vorsitzenden der Integrationsgremien verteilen sich wie folgt auf die Parteien bzw. Listen:

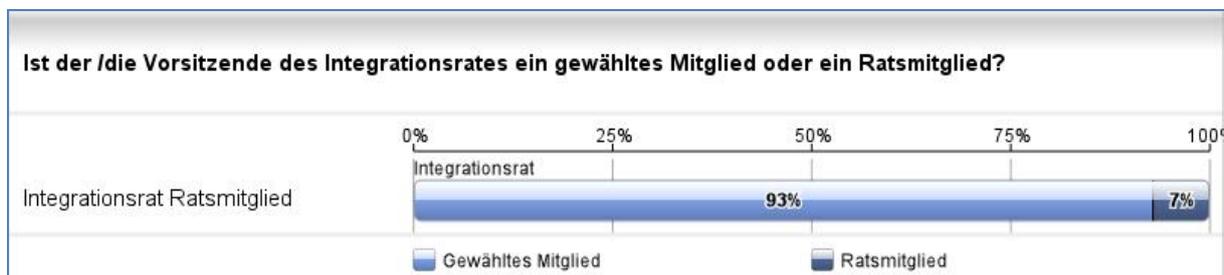


Frage 10: Ist der /die Vorsitzende des Integrationsrates ein gewähltes Mitglied oder ein Ratsmitglied?

Vorsitzende der Integrationsräte können ein gewähltes Mitglied oder ein Ratsmitglied sein. Diese Zugehörigkeit wurde in der Frage 10 ermittelt. Diese Frage wurde nur Teilnehmer/innen gestellt, in deren Gemeinde ein Integrationsrat gewählt wurde.

<i>Häufigkeiten: Ist der /die Vorsitzende des Integrationsrates ein gewähltes Mitglied oder ein Ratsmitglied?</i>	
Gewähltes Mitglied	26
Ratsmitglied	2
Gesamt	28

In 93% der genannten Fälle ist der/die Vorsitzende ein gewähltes Mitglied.

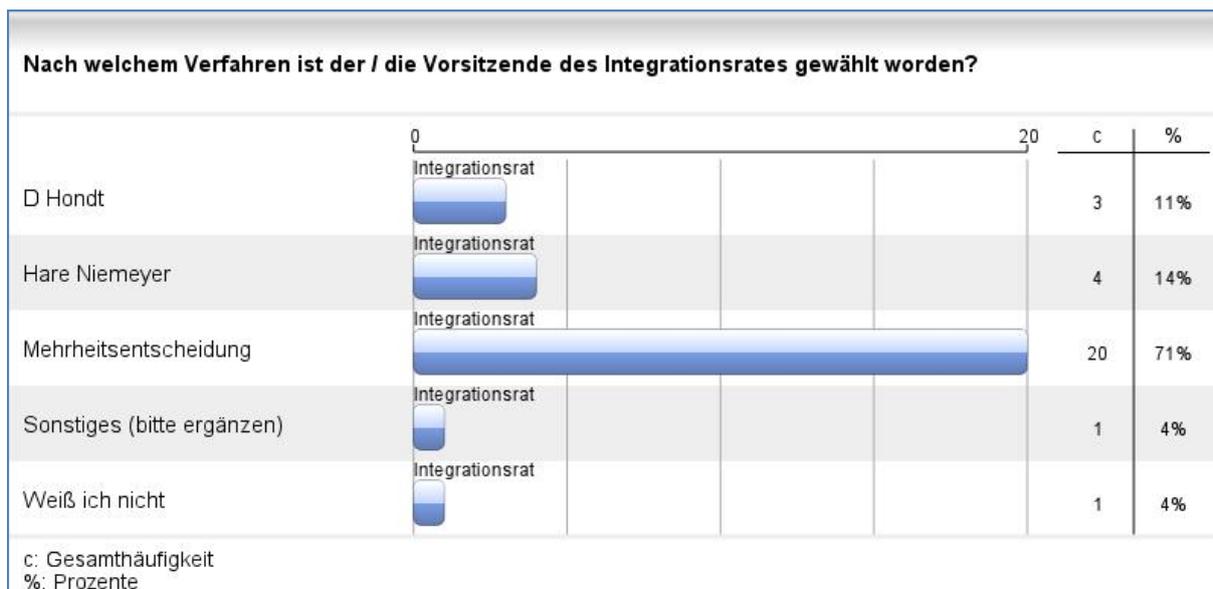


Frage 11: Nach welchem Verfahren ist der/die Vorsitzende des Integrationsrates gewählt worden?

Diese Frage wurde ebenfalls nur Teilnehmer/innen gestellt, in deren Gemeinde ein Integrationsrat gewählt wurde.

<i>Häufigkeiten: Nach welchem Verfahren ist der / die Vorsitzende des Integrationsrates gewählt worden?</i>	
D Hondt	3
Hare Niemeyer	4
Mehrheitsentscheidung	20
Sonstiges (bitte ergänzen)	1
Weiß ich nicht	1
Gesamt	28

In 71% aller Fälle wurde der/die Vorsitzende über eine Mehrheitsentscheidung gewählt. Ein/e Teilnehmer/in gab an, der/die Vorsitzende sei in Absprache der Fraktionen über den Vorsitz von Ausschüssen nach der Kommunalwahl gewählt worden.



5.2 Wahl zum Integrationsrat/-ausschuss am 7. Februar 2010

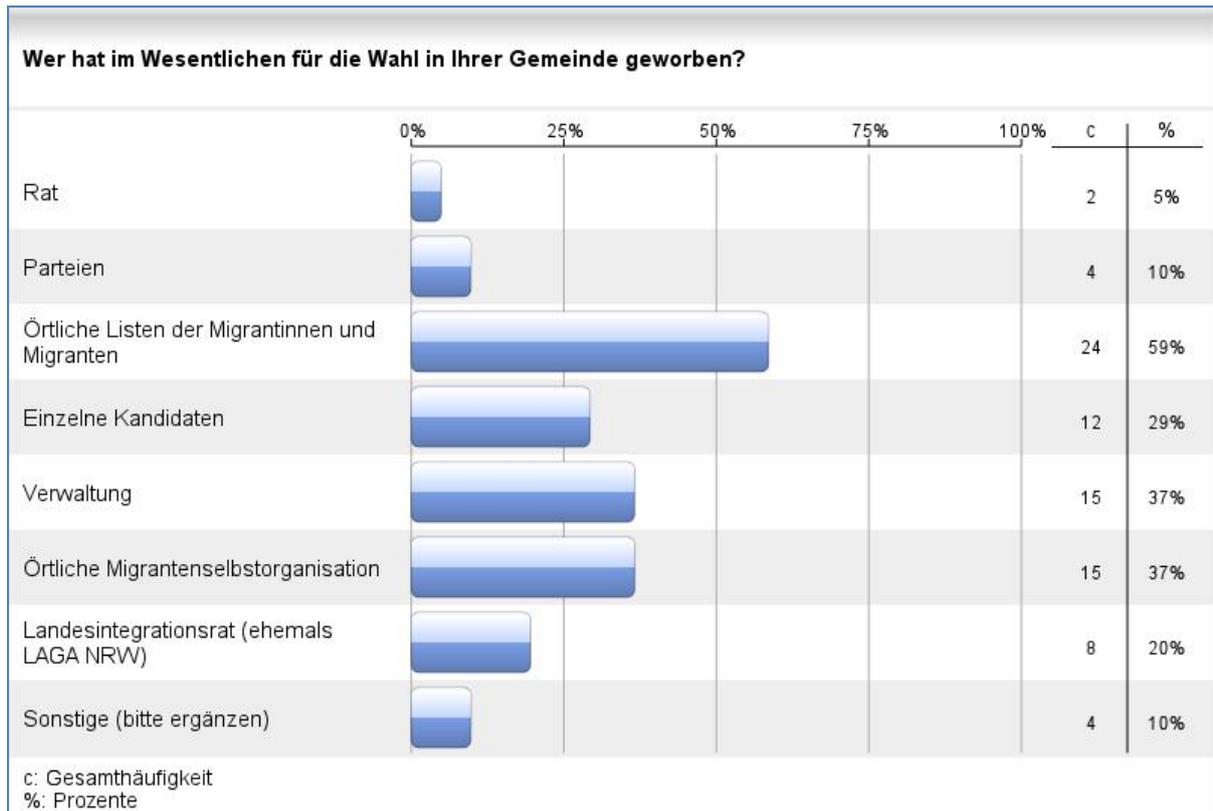
Im zweiten Themenabschnitt sollten die Teilnehmer/innen Fragen zur Wahl des Integrationsgremiums beantworten.

Frage 12: Wer hat im Wesentlichen für die Wahl in Ihrer Gemeinde geworben?

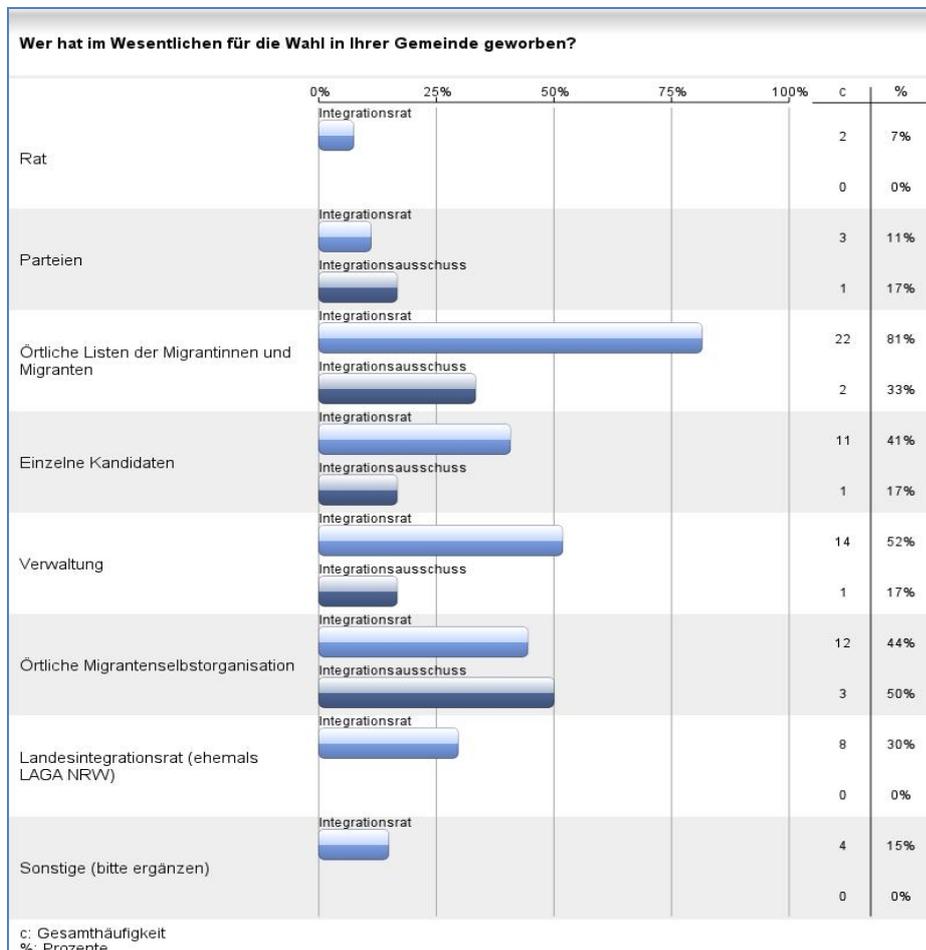
Häufigkeiten: Wer hat im Wesentlichen für die Wahl in Ihrer Gemeinde geworben? (Mehrfachnennung möglich)

Rat	2
Parteien	4
Örtliche Listen der Migrantinnen und Migranten	24
Einzelne Kandidaten	12
Verwaltung	15
Örtliche Migrantenselbstorganisation	15
Landesintegrationsrat (ehemals LAGA NRW)	8
Sonstige (bitte ergänzen)	4
Gesamt	60 (n=39)

Neben den bereits genannten Optionen haben als unter „sonstige“ genannte Personen/Gremien geworben: Ausländerbeirat, Integrationsrat (mit jeweils zwei Nennungen), Initiative gegen Ausländerfeindlichkeit sowie die örtliche Integrationsagentur.



Differenziert nach Art des Integrationsgremiums ergaben sich die folgenden Häufigkeiten:

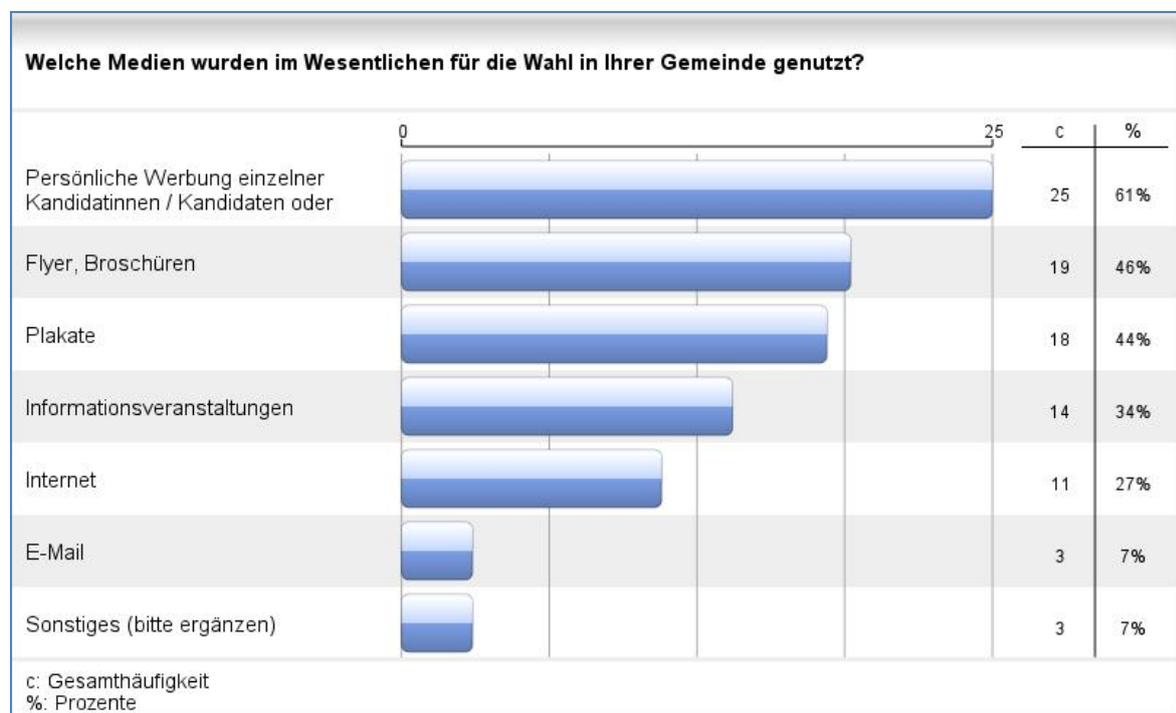


Frage 13: Welche Medien wurden im Wesentlichen für die Wahl in Ihrer Gemeinde genutzt?

Häufigkeiten: Welche Medien wurden im Wesentlichen für die Wahl in Ihrer Gemeinde genutzt? (Mehrfachnennung möglich)

Persönliche Werbung einzelner Kandidatinnen / Kandidaten oder Listenvertreterinnen / Listenvertreter	25
Flyer, Broschüren	19
Plakate	18
Informationsveranstaltungen	14
Internet	11
E-Mail	3
Sonstiges (bitte ergänzen)	3
Gesamt	93 (n=39)

Ergänzt wurde die Werbung durch die Presse (Zeitungsartikel, Tages-/Presse).

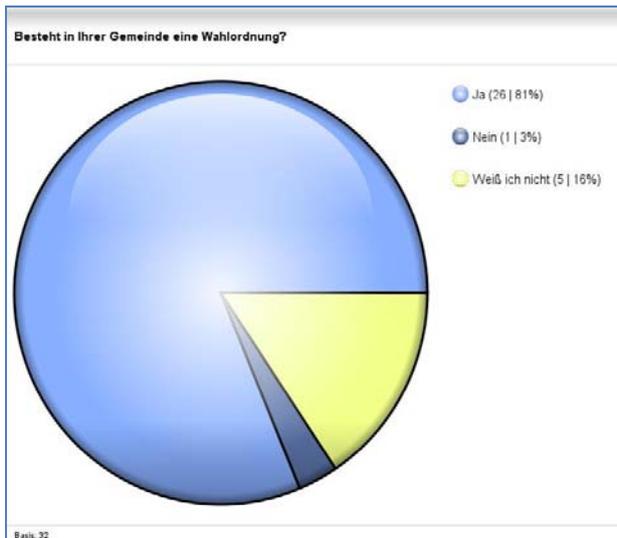


Frage 14: Besteht in Ihrer Gemeinde eine Wahlordnung?

In 81% der beteiligten Gemeinden besteht eine Wahlordnung.

Häufigkeiten: Besteht in Ihrer Gemeinde eine Wahlordnung?

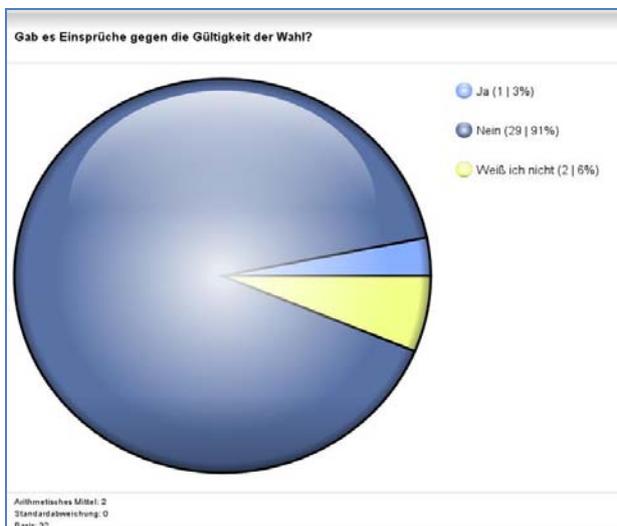
Ja	26
Nein	1
Weiß ich nicht	5
Gesamt	32



Frage 15: Gab es Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl?

In lediglich einem Fall gab es Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl.

Häufigkeiten: Gab es Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl?	
Ja	1
Nein	29
Weiß ich nicht	2
Gesamt	32



Frage 16: Wie viele Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl gab es?

Eine Teilnehmer/in beantwortete die Frage nach der Zahl der Einsprüche mit „Weiß ich nicht“. Es wurde von keinem Teilnehmer die Zahl der Einsprüche angegeben.

Frage 17: Wie wurden die Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl begründet?

Als Begründung für den Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl wurde von einer/einem Teilnehmer/in genannt, dass eine Stimme bei der ersten Wahl ungültig gewesen sei und die Wahl daher wiederholt wurde.

Frage 18: Hat der Rat die Wahl uneingeschränkt für gültig erklärt?

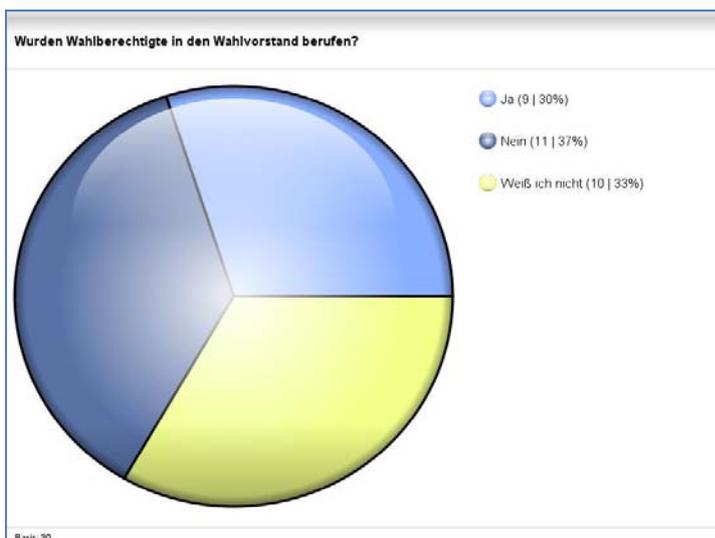
In allen genannten Fällen hat der Rat die Wahl für gültig erklärt.

<i>Häufigkeiten: Hat der Rat die Wahl uneingeschränkt für gültig erklärt?</i>	
Ja	32
Nein	0
Gesamt	32

Frage 19: Wurden Wahlberechtigte in den Wahlvorstand berufen?

In 30% aller Fälle wurden Wahlberechtigte in den Wahlvorstand berufen.

<i>Häufigkeiten: Wurden Wahlberechtigte in den Wahlvorstand berufen?</i>	
Ja	9
Nein	11
Weiß ich nicht	10
Gesamt	30



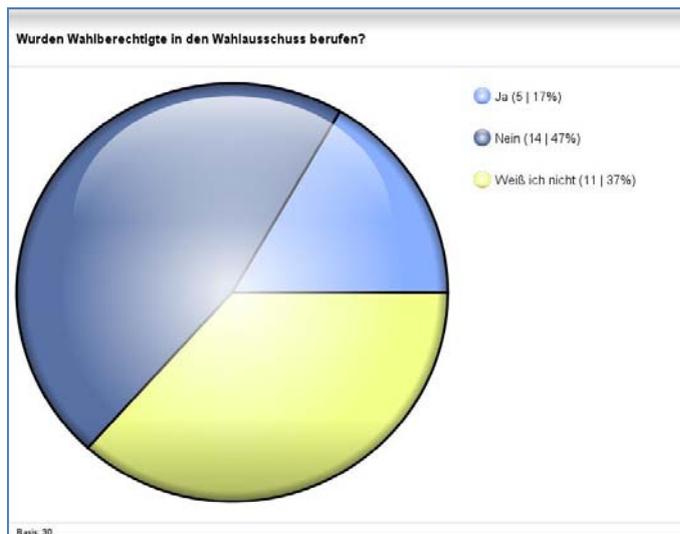
Differenziert nach Art des Integrationsgremiums ergaben sich die folgenden Häufigkeiten:



Frage 20: Wurden Wahlberechtigte in den Wahlausschuss berufen?

In fast 50% aller Fälle wurden keine Wahlberechtigten in den Wahlausschuss berufen. Allerdings geben auch 37% der Teilnehmer/innen an, dies nicht zu wissen.

Häufigkeiten: Wurden Wahlberechtigte in den Wahlausschuss berufen?	
Ja	5
Nein	14
Weiß ich nicht	11
Gesamt	30



Differenziert nach Art des Integrationsgremiums ergaben sich die folgenden Häufigkeiten:

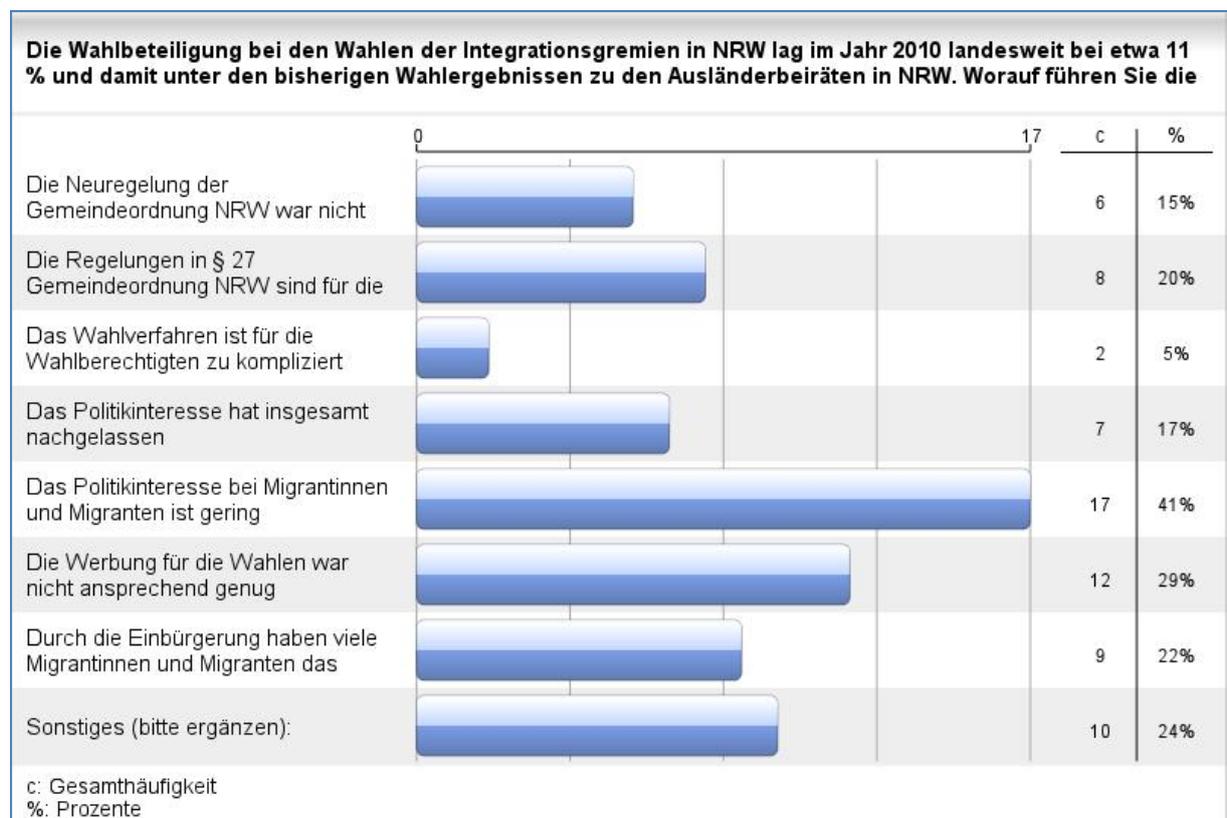


Frage 21: Worauf führen Sie die geringere Wahlbeteiligung zurück?

Auf die Frage, worauf sie die geringe Wahlbeteiligung zurück führen, stehen zwei Antworten deutlich im Vordergrund: 41% der Befragten gaben an, das Politikinteresse der Migrantinnen und Migranten sei gering. Weiter 29% sind der Meinung, die Werbung für die Wahl sei nicht ansprechend genug gewesen.

Häufigkeiten: Die Wahlbeteiligung bei den Wahlen der Integrationsgremien in NRW lag im Jahr 2010 landesweit bei etwa 11 % und damit unter den bisherigen Wahlergebnissen zu den Ausländerbeiräten in NRW. Worauf führen Sie die geringere Wahlbeteiligung zurück?(Mehrfachnennungen möglich)

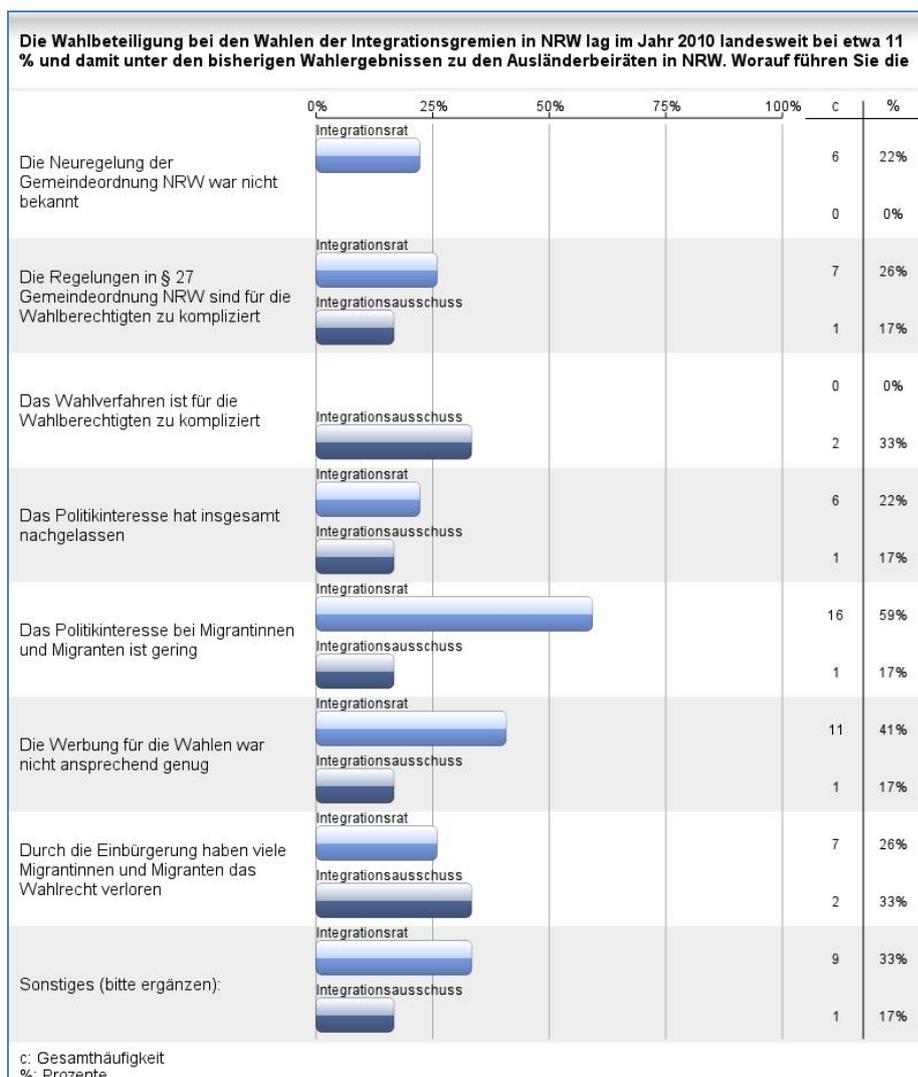
Die Neuregelung der Gemeindeordnung NRW war nicht bekannt	6
Die Regelungen in § 27 Gemeindeordnung NRW sind für die Wahlberechtigten zu kompliziert	8
Das Wahlverfahren ist für die Wahlberechtigten zu kompliziert	2
Das Politikinteresse hat insgesamt nachgelassen	7
Das Politikinteresse bei Migrantinnen und Migranten ist gering	17
Die Werbung für die Wahlen war nicht ansprechend genug	12
Durch die Einbürgerung haben viele Migrantinnen und Migranten das Wahlrecht verloren	9
Sonstiges (bitte ergänzen)	10
Gesamt	71 (n=39)



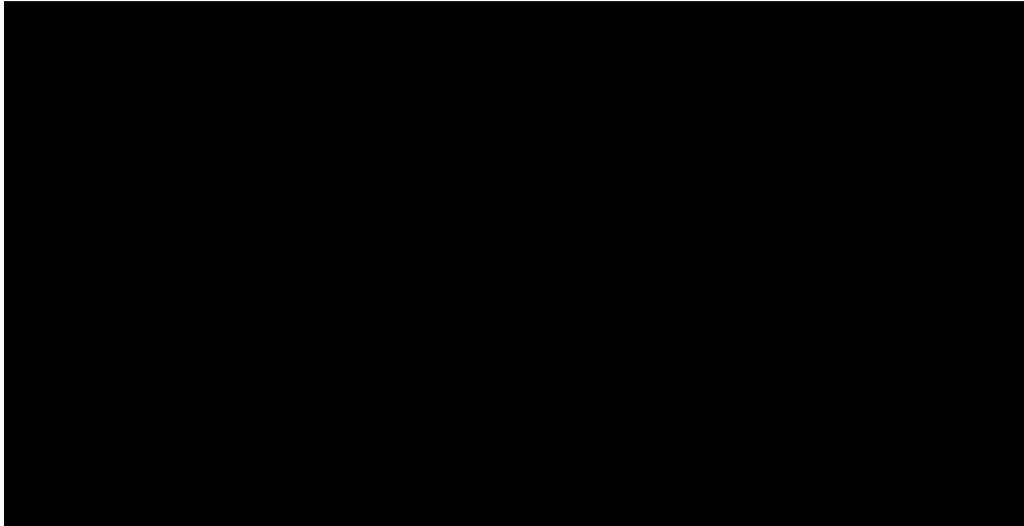
Unter dem Stichwort „Sonstiges“ wurden die folgenden Gründe für den Rückgang der Wahlbeteiligung genannt:

- Migranten fordern kommunales Wahlrecht und nicht eingeschränkte Beteiligung durch einen Ausschuss.
- Missbrauch des Integrationsrates durch die Politik
- kaum wahrnehmbare politische Erfolge
- Nur ein Wahllokal
- Die Listen und Einzelbewerber müssen für sich selbst werben, haben darin wenig Erfahrung und haben keine Partei im Rücken, die diese Kosten mittragen könnte.
- Die Entscheidungs- und Beschlusskompetenzen des Integrationsrates nach § 27 GO NRW sind nur sehr gering.
- Die Wahlberechtigten wussten nicht um die Bedeutung des neuen Gremiums!
- Drittstaatsangehörige sind in D nicht an Wahlen gewöhnt, daher kannten Sie die Wahlbenachrichtigungskarte nicht. Zudem ist die Wahl weitgehend unattraktiv, da das Gremium keine Entscheidungskompetenz hat.
- Viele glauben, dass das Integrationsgremium durch Empfehlungen nichts bewirken kann.
- Der Integrationsrat ist nicht mit Entscheidungskompetenzen ausgestattet.

Vorsitzende von Integrationsräten gewählt wurde, erklärten Sie den Rückgang der Wahlbeteiligung deutlich anders als die Vorsitzenden der Integrationsausschüsse.



Frage 22: Wie hoch war die Wahlbeteiligung in Ihrer Gemeinde?



Frage 23: Warum war die Wahlbeteiligung in Ihrer Gemeinde im Vergleich zum Landesdurchschnitt in NRW Ihrer Ansicht nach höher / niedriger?

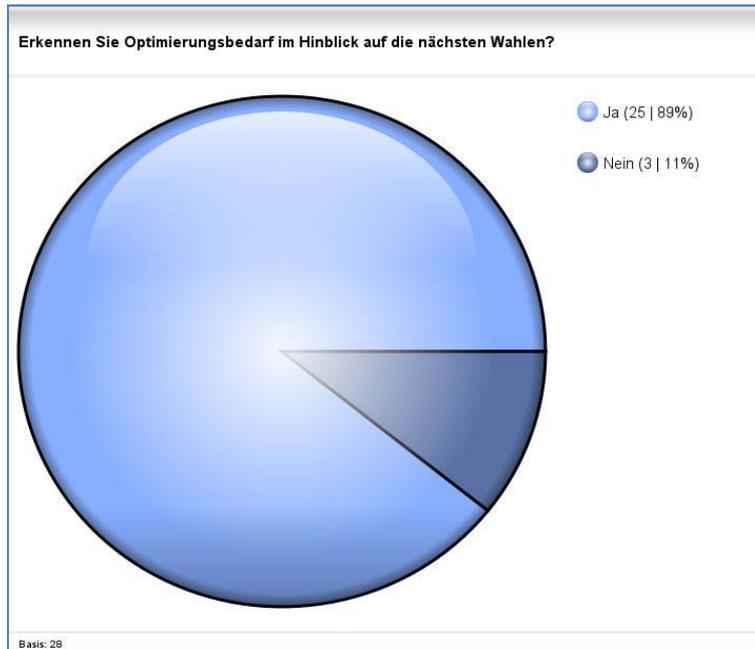
Auf diese offene Frage gaben die Teilnehmer/innen die folgenden Antworten:

- Schlechte Arbeit des Ausländerbeirates
- Parallelstrukturen durch den von der Stadt geförderten Arbeitskreis Zuwanderung
- Dominanz der Vertreter/innen der Türkisch-islamischen Union
- Missbrauch des Integrationsrates durch die Politik
- kaum wahrnehmbare politische Erfolge des bisherigen Ausländerbeirates
- Viel zu wenig Interesse auf Seiten der Migranten an dem Integrationsrat.
- Zu wenig Wahlwerbung seitens der Kandidaten. Von den meisten Kandidaten wurde erwartet, dass die Verwaltung verstärkt Wahlwerbung macht.
- Die Geschäftsstelle hat sehr viele Fragen.
- wegen der Wohnsituation im Quartier und der guten Kontakte von VW und MSOÄ'n
- Die Arbeit des Ausschusses wird in der Öffentlichkeit immer wieder dargestellt, dadurch hat der Ausschuss einen höheren Bekanntheitsgrad erlangt
- Es existierte seit nunmehr fast 20 Jahren ein Ausländerbeirat.
- Viel Werbung, gute Kampagne vorab.
- persönliches Engagement
- Die Gemeinde ist relativ klein.
- Mangel an politischem Interesse bei Migrantinnen und Migranten
- gutes Migrantennetzwerk (WIN)
- Die Werbung für die Wahlen war nicht ansprechend genug
- Wahrnehmung als Alibigremium

Frage 24: Erkennen Sie Optimierungsbedarf im Hinblick auf die nächsten Wahlen?

Mit 89% erkennt der überwiegende Teil der Teilnehmer/innen Optimierungsbedarf.

Häufigkeiten: Erkennen Sie Optimierungsbedarf im Hinblick auf die nächsten Wahlen?	
Ja	25
Nein	3
Gesamt	28



Frage 25 – Welche konkreten Verbesserungsvorschläge zur Optimierung haben Sie?

Die Teilnehmer/innen, die bei Frage 24 Optimierungsbedarf angaben, machten folgende konkrete Verbesserungsvorschläge:

- Änderung § 27 GO NRW im Sinne einer vollen Partizipation
- Den Personenkreis der Wahlberechtigten erweitern, z. B. alle Spätaussiedler und Eingebürgerten zur Wahl ohne Zeitbeschränkung zulassen. Zur nächsten Wahl werden wir ein Konzept entwickeln.
- Mehr Öffentlichkeitsarbeit
- Mehr Aktionismus seitens der Kandidaten, d. h. Optimierung der Wahlwerbung. Mehr Informationsveranstaltungen und verstärktes / persönliches Zugehen auf die Wähler.
- Seitens der Verwaltung sollte der I-Rat aktiv an Projekten beteiligt und über Entscheidungsprozesse informiert werden. Die Gemeinwesenarbeit sollte die I-Räte und die Wahlberechtigten vernetzen und verantwortlich in Angebote mit einbinden um in [Abbruch weil zu lange Antwort]
- Mehrere Wahllokale
- Schulung der Kandidaten durch die Kommune oder den Landesintegrationsrat
- Änderung des § 27 GO NRW=Wiedereinbeziehung aller Eingebürgerten ohne Fristsetzung und Schaffung von gleichen Rahmenbedingungen für alle kommunalen Migrantenvertretungen (Mitwir [Abbruch weil zu lange Antwort])
- Die Wahlbewerber sollten mehr Eigeninitiative zeigen
- Breitere Öffentliche Bekanntmachung, welche Einflussmöglichkeiten das Gremium hat.
- Integrationsgremium müsste Stimmrecht haben um ernst genommen zu werden.
- Werbung in der Reihenfolge: Verwaltung - Politik - Migranten Selbstorganisationen
- Aufwertung des Wahlbüros (statt Rathaus II - Rathaus); größere Beschilderung

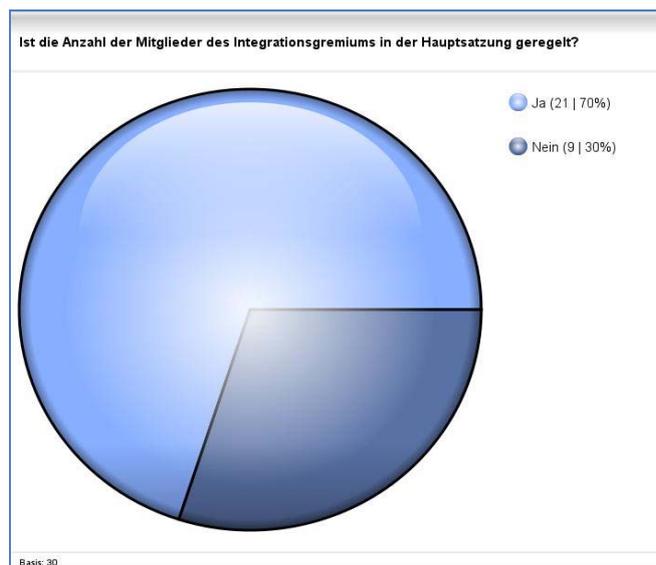
- Mehr Mittel zur Flyer und Broschürenverteilung; Infoveranstaltungen; kurz Wertigkeit der Wahldurchführung
- Mehr Wahlwerbung und Information über die Arbeit des Integrationsrates.
- verbesserte Aufklärung über die Wahl, Verstärkung der Wahlwerbung; Optimierung des Wahltermins
- noch mehr Werbung / Information / Nutzung des TV als Medium- örtliche Zeitungen werden oft von den Migranten nicht gelesen
- Mehr Werbung
- Mehr Entscheidungskompetenz

5.3 Örtliche Regelungen und Kompetenzen des Integrationsgremiums

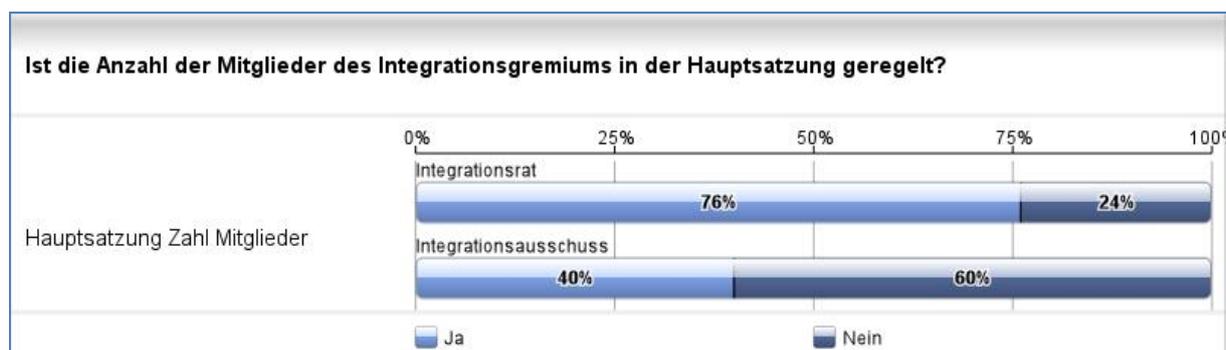
Frage 26: Ist die Anzahl der Mitglieder des Integrationsgremiums in der Hauptsatzung geregelt?

Bei 70% der befragten Teilnehmer/innen ist die Anzahl der Mitglieder des Integrationsgremiums in der Hauptsatzung geregelt.

<i>Häufigkeiten: Ist die Anzahl der Mitglieder des Integrationsgremiums in der Hauptsatzung geregelt?</i>	
Ja	21
Nein	9
Gesamt	30



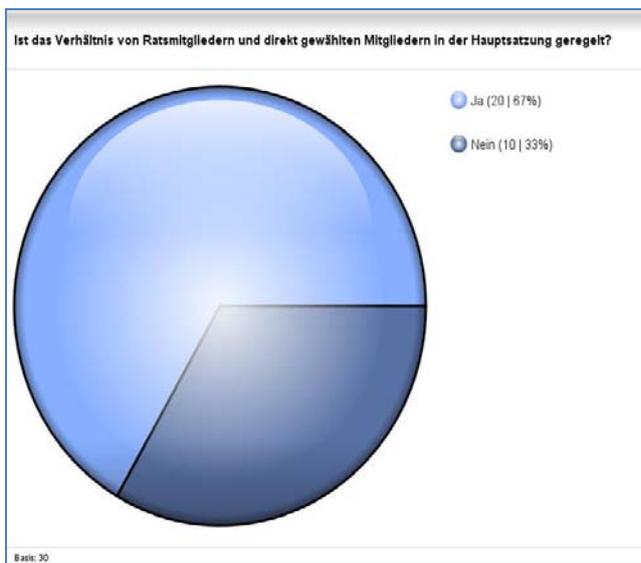
Bei den Integrationsausschüssen ist mit 40% Zustimmung die Anzahl der Mitglieder des Integrationsgremiums weitaus seltener in der Hauptsatzung geregelt als bei den Integrationsräten (76%).



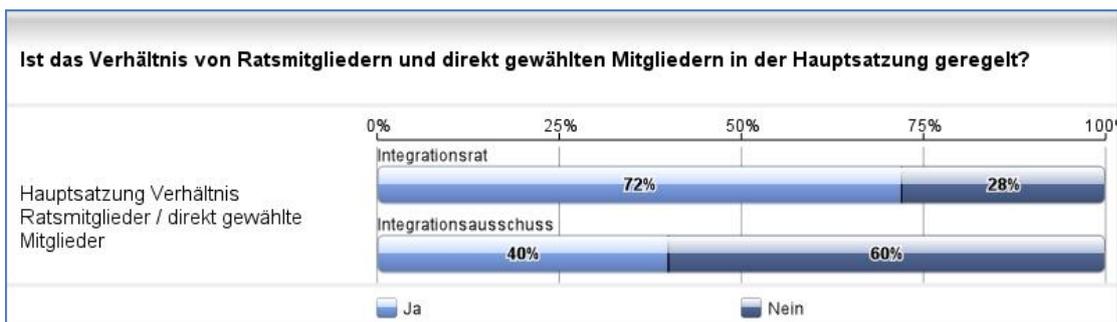
Frage 27: Ist das Verhältnis von Ratsmitgliedern und direkt gewählten Mitgliedern in der Hauptsatzung geregelt?

Das Verhältnis von Ratsmitgliedern und direkt gewählten Mitgliedern ist in 67% aller Fälle in der Hauptsatzung geregelt.

<i>Häufigkeiten: Ist das Verhältnis von Ratsmitgliedern und direkt gewählten Mitgliedern in der Hauptsatzung geregelt?</i>	
Ja	20
Nein	10
Gesamt	30

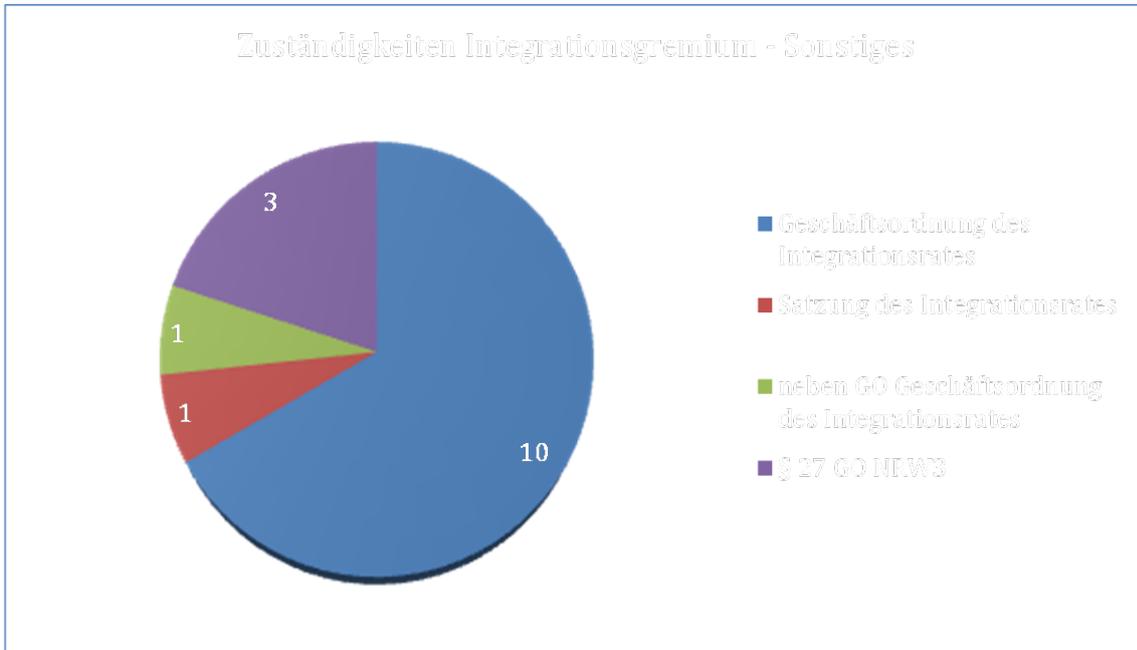


Auch hier ist die Regelungshäufigkeit mit 72% bei den Integrationsräten höher als bei den Integrationsausschüssen mit 40%.

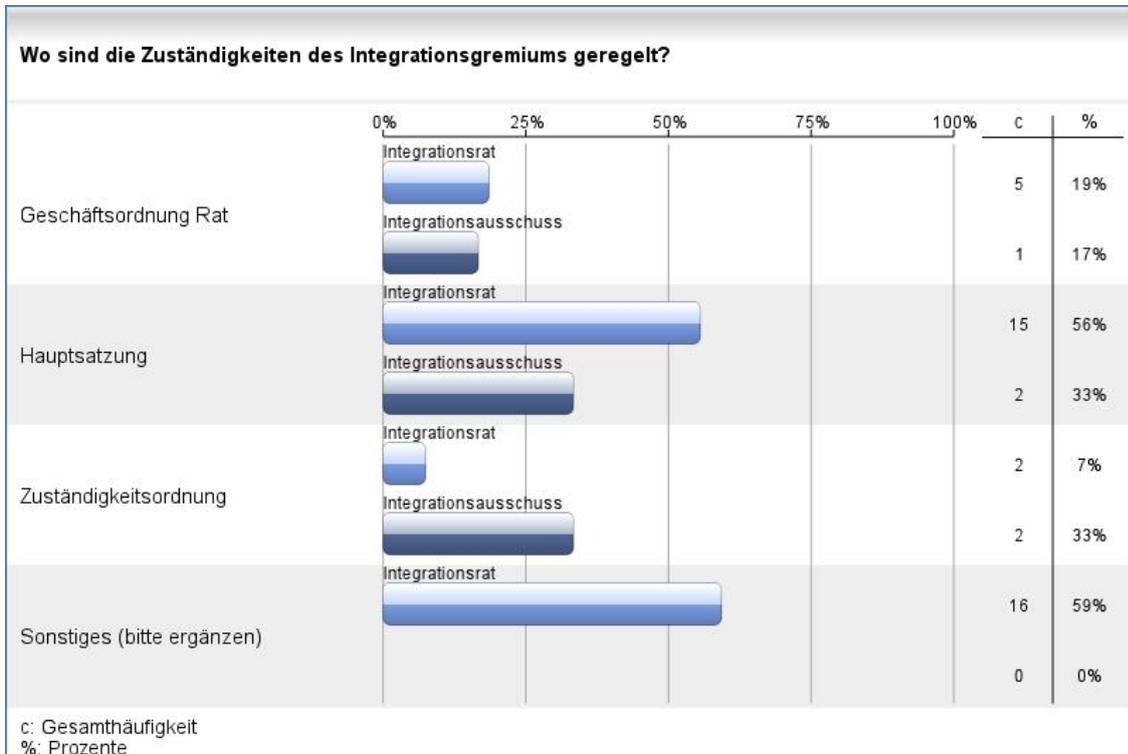


Frage 28: Wo sind die Zuständigkeiten des Integrationsgremiums geregelt?

<i>Häufigkeiten: Wo sind die Zuständigkeiten des Integrationsgremiums geregelt?</i>	
Geschäftsordnung Rat	6
Hauptsatzung	17
Zuständigkeitsordnung	4
Sonstiges (bitte ergänzen)	16
Gesamt	39



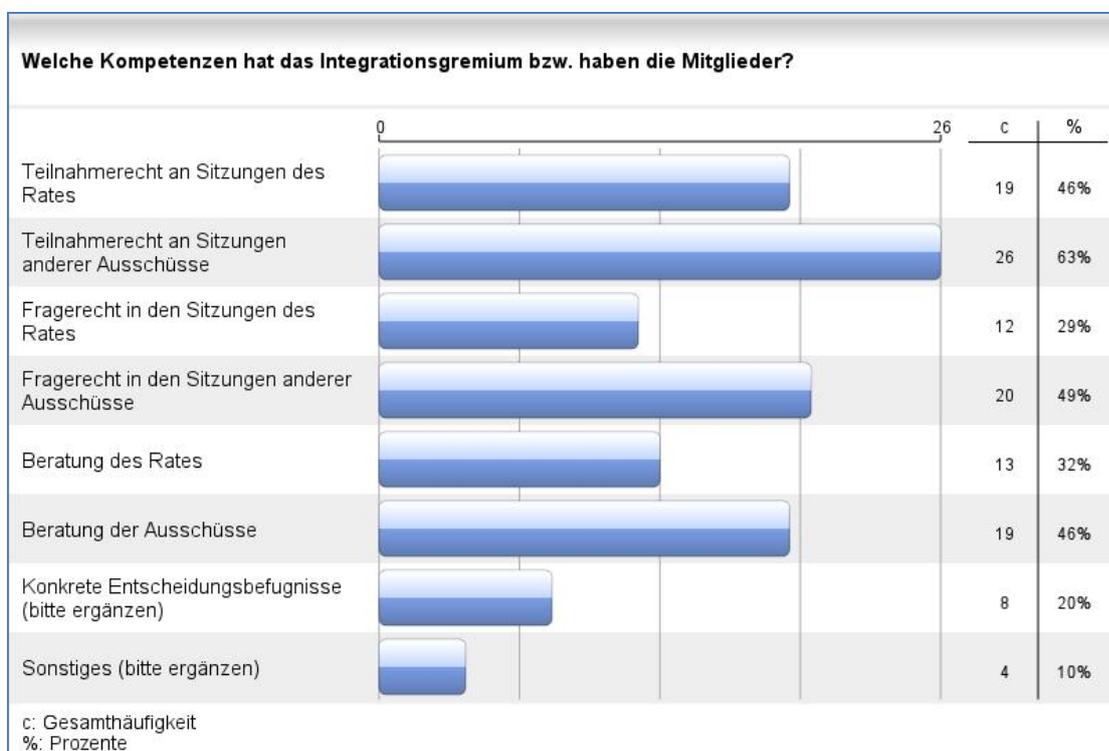
Die Regelungen zwischen Integrationsräten und –ausschüssen unterscheiden sich auch in diesem Punkt deutlich voneinander:



Frage 29: Welche Kompetenzen hat das Integrationsgremium bzw. haben die Mitglieder?

Häufigkeiten: Welche Kompetenzen hat das Integrationsgremium bzw. haben die Mitglieder?(Mehrfachnennungen möglich)

Teilnahmerecht an Sitzungen des Rates	19
Teilnahmerecht an Sitzungen anderer Ausschüsse	26
Fragerecht in den Sitzungen des Rates	12
Fragerecht in den Sitzungen anderer Ausschüsse	20
Beratung des Rates	13
Beratung der Ausschüsse	19
Konkrete Entscheidungsbefugnisse (bitte ergänzen)	8
Sonstiges (bitte ergänzen)	4
Gesamt	121 (n=39)



Differenziert nach Art des Integrationsgremiums ergaben sich die folgenden Häufigkeiten:



Auf die Frage nach konkreten Entscheidungsbefugnissen antworteten die Teilnehmer/innen:

- Verwendung der eigenen Mittel
- Vergabe von Fördergeldern: Zuschüsse friedliches Zusammenleben u. Förderung ausländischer Vereine.
- Eigenständige Öffentlichkeitsarbeit
- ohne
- Vergabe von Zuwendungen zur Förderung der Arbeit von MSO's
- innerhalb des Integrationsausschusses
- Innerhalb des eigenen Ausschusses
- Anfrage an andere kommunale polit. Gremien
- Alle Angelegenheiten gemäß Aufzählung in der Zuständigkeitsordnung im Rahmen der zur Verfügung gestellten Mittel.

Als sonstige Kompetenzen wurden jeweils einmal genannt:

- Initiativrecht für zu behandelnde Themen im Rat und seinen Ausschüssen
- gesetzliche Befugnisse nach 27 GO NW
- Empfehlungs- und Vorschlagsrecht zu konkreten Themen
- Der Integrationsrat ist mit jeweils zwei sachkundigen Einwohnern in den Ratsausschüssen (außer Haupt- und Finanzausschuss) vertreten, die jedoch kein Stimmrecht dort haben. Die Vorsitzende hat auf Antrag Rederecht im Rat.
- Bei Beratung des Rates oder anderer Ausschüsse ist dem Integrationsausschussmitglied das Wort zu erteilen.

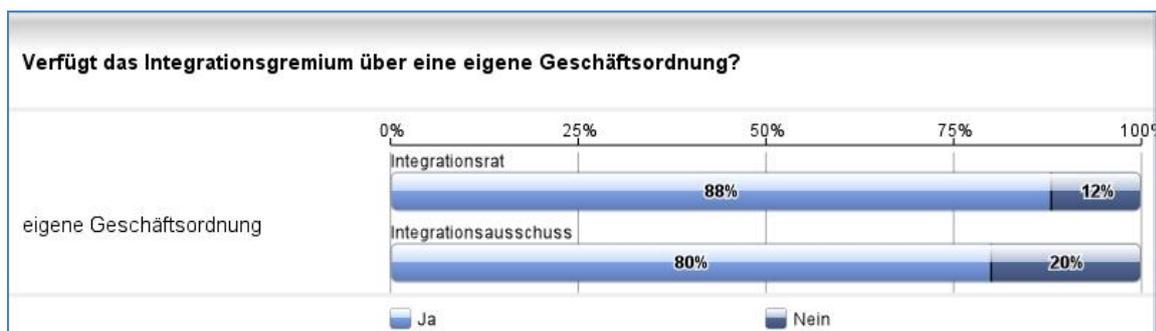
Frage 30: Verfügt das Integrationsgremium über eine eigene Geschäftsordnung?

Zu 87% der Fälle verfügen die Integrationsgremien über eine eigene Geschäftsordnung.

<i>Häufigkeiten: Verfügt das Integrationsgremium über eine eigene Geschäftsordnung?</i>	
Ja	26
Nein	4
Gesamt	30



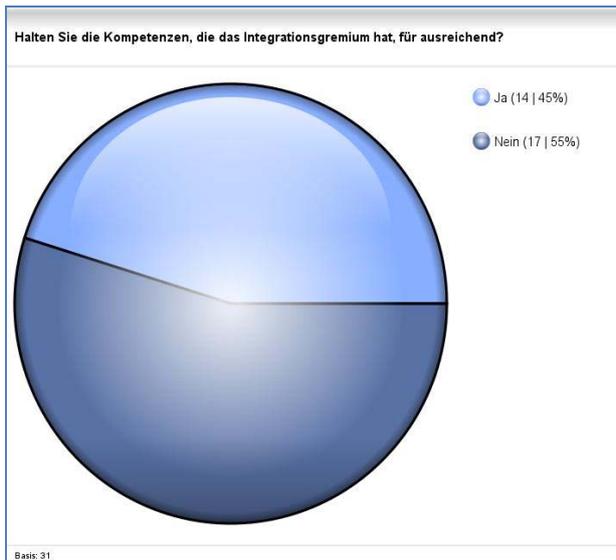
In diesem Punkt unterscheiden sich die beiden Gremienarten geringfügig.



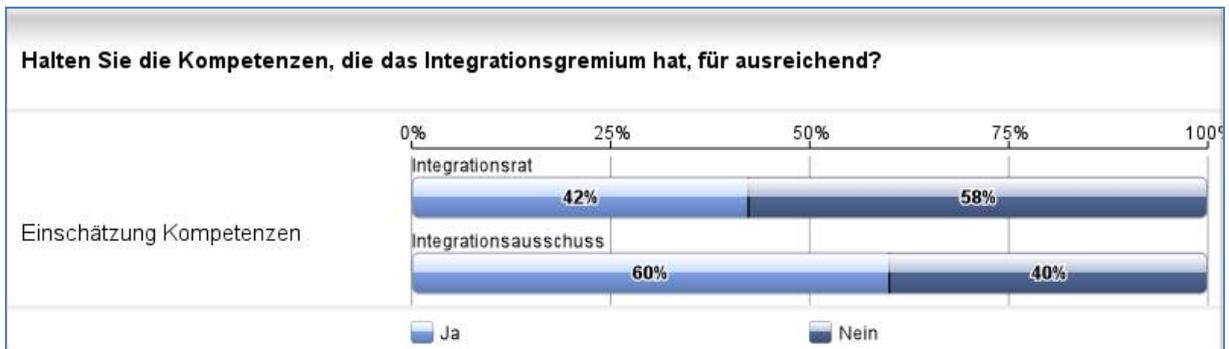
Frage 31: Halten Sie die Kompetenzen, die das Integrationsgremium hat, für ausreichend?

45% der befragten Vorsitzenden halten die Kompetenzen des Integrationsgremiums für ausreichend, während 55% der Vorsitzenden dieser Aussage nicht zustimmen.

<i>Häufigkeiten: Halten Sie die Kompetenzen, die das Integrationsgremium hat, für ausreichend?</i>	
Ja	14
Nein	17
Gesamt	31



Die folgende Grafik macht deutlich, dass weitaus weniger Vorsitzende von Integrationsräten die Kompetenzen für ausreichend halten.



Frage 32a: Bitte begründen Sie, warum Sie die Kompetenzen für ausreichend halten

Die Teilnehmer/innen, die die Kompetenzen für ausreichend halten, begründen Ihre Meinung mit den Aussagen:

- Träger der Gemeindeverwaltung ist der Rat, der Integrationsrat hat beratende und initiative Funktion. Bereits das ist ein starkes Instrument.
- Die Einrichtung der Interessenvertretung erfolgte erstmalig und freiwillig. Sobald Erfahrungswerte über die Zusammenarbeit vorliegen könnte über eine gezielte Erweiterung von Kompetenzen nachgedacht werden. Gegenwärtig ist das Kompetenzprofil u.E. weg
- Der Ausschuss ist entscheidungsberechtigt im Rahmen der ihm übertragenen Aufgaben.
- Das Gremium wirkt gestaltend. Im Rahmen des Budgets können eigene Projekte angestoßen werden. Übergreifende oder abschließende Entscheidungen werden dem übergeordneten Gremium Rat zugewiesen.
- Sie können sich nach der GO NRW mit allen Belangen der Gemeinde beschäftigen. Die Beschränkung auf Integrations- / Migrationsthemen wäre ausreichend.
- Mitspracherecht und Beratung in allen Angelegenheiten für Bürger mit und ohne Migrationshintergrund.

Frage 32b: Bitte begründen Sie, warum Sie die Kompetenzen für nicht ausreichend halten

Teilnehmer/innen, die die Kompetenzen für nicht ausreichend halten, begründen Ihre Meinung folgendermaßen:

- Kein eigenes Budget
- Beschlüsse des Integrationsausschusses haben entsprechend § 27 GO NRW nur Empfehlungscharakter für den Rat
- Die Ratsmitglieder im Integrationsrat sind politisch erfahren, dadurch untergraben sie die Ziele des Integrationsrates. Sie missbrauchen das Gremium für Ihre eigenen parteipolitischen Ziele. Sie spielen die Migranten gegeneinander aus.
- Es würde die Arbeit des Integrationsrates enorm erleichtern, wenn dieser in den Ausschüssen und dem Rat stimmberechtigt wäre und auch in sonstigen Angelegenheiten - analog Ausschüssen des Rates - Entscheidungen treffen könnte.
- Keine Entscheidung über finanzielle Mittel
- Die Kompetenzen, die sich aus § 27 GO NRW nicht eindeutig ergeben, führen dazu, dass es Gremien gibt, die nicht über einen eigenen Etat verfügen können, die nicht sachkundige Einwohner in die Ratsausschüsse entsenden können und die noch nicht mal
- Keine Entscheidungsbefugnis in Ausschüssen und Rat!
- Weil eigene Projekte und die anderer Organisationen nach dem Integrationsrat einem weiteren Ausschuss zugeführt wird und deren Entscheidung letztendlich von Belang ist.
- Der Integrationsrat hat keine materiellen Entscheidungsbefugnisse; seine Anregungen haben rein empfehlenden Charakter
- können nur Vorschläge an den Rat oder an andere Gremien herantragen, haben aber kein eigenes Entscheidungsrecht
- Kein Recht im Rat vertreten zu sein. Keine Rechte Anträge in Ausschüssen zu stellen.
- wenig Finanzen und hauptamtliches Personal
- weil der Integrationsrat kein Beschlussorgan ist.

Frage 33: Welche Kompetenzen würden Sie sich für die Integrationsgremien in NRW über die in §27 GO NRW gesetzlich definierten Möglichkeiten hinaus wünschen?

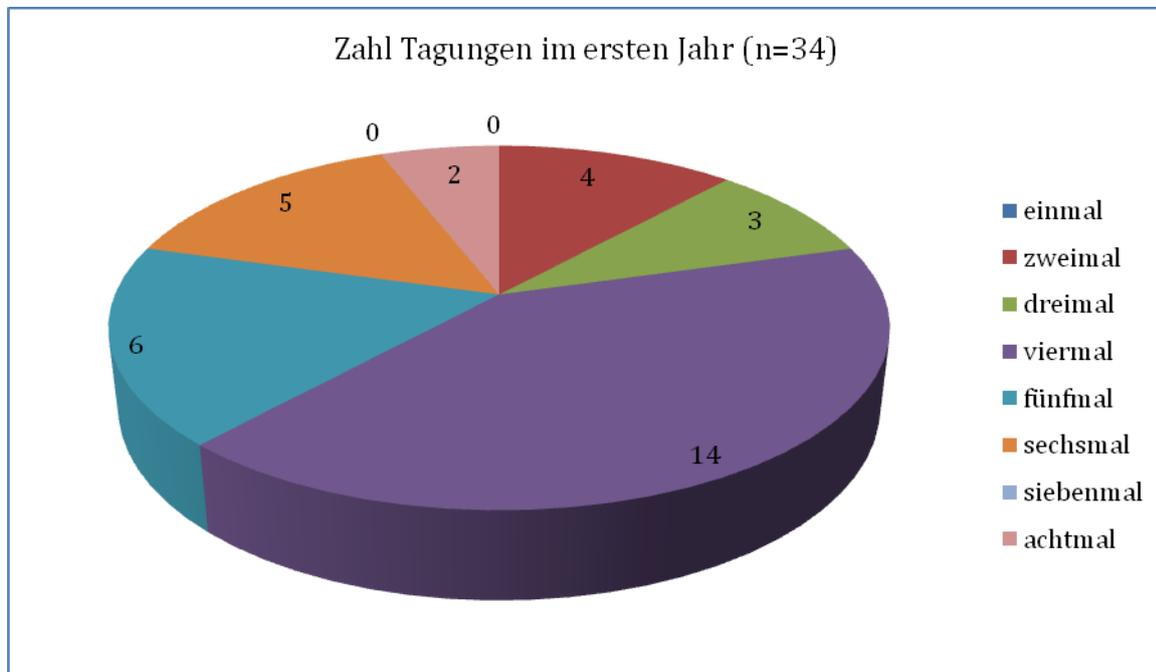
Auf die Frage nach zusätzlichen Kompetenzen, die die Teilnehmer/innen sich für die Integrationsgremien in NRW über die in §27 GO NRW gesetzlich definierten Möglichkeiten hinaus wünschen, wurden folgende Kompetenzen genannt:

- Eigenes Budget, Beauftragung der Verwaltung zur Durchführung von Maßnahmen
- Rechte eines normalen Ratsausschusses
- Rederecht im Rat
- Die gewählten Integrationsratsmitglieder müssten in 2/3 Mehrheit sein. Der Rat müsste in der Pflicht sein, in Migrantenthemen den Integrationsrat zu hören.
- Ständiger Sitz bei den Stadtratssitzungen (eigene Beitragsrecht)
- Mitbestimmung bei Personalfragen der Verwaltung (Einstellungen etc.)
- Fester Bestandteil aller Ausschüsse
- Entscheidungsbefugnisse
- Recht auf Vertretung im Rat
- Gleichstellung wie Fachausschüsse
- gesetzliche Mitgliedschaft von Mitgliedern des Integrationsrates in den städtischen Ausschüssen

5.4 ARBEIT DES INTEGRATIONSGREMIUMS

Frage 34: Wie häufig hat das Integrationsgremium im ersten Jahr getagt?

Die Integrationsgremien tagten im ersten Jahr ihrer Tätigkeit mit unterschiedlicher Frequenz.



Frage 35: Wurden im Vorfeld der Sitzungen Tagesordnungen für die Sitzungen des Integrationsgremiums festgelegt?

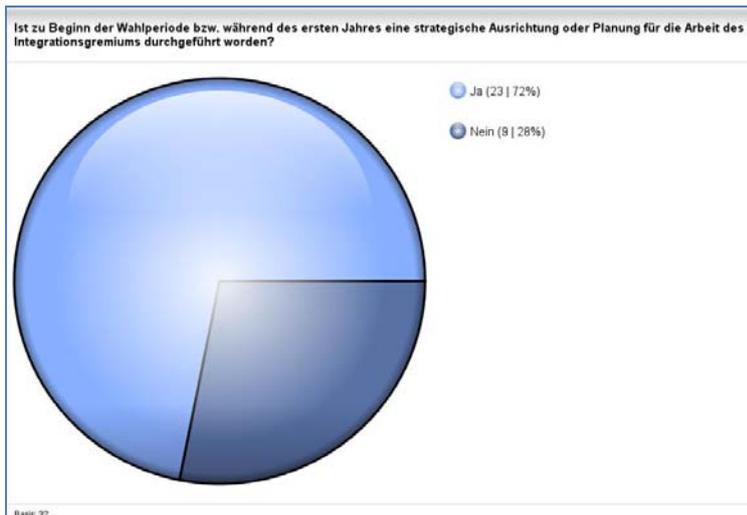
In allen Integrationsgremien wurden im Vorfeld der Sitzungen Tagesordnungen für dieselben festgelegt.

Häufigkeiten: Wurden im Vorfeld der Sitzungen Tagesordnungen für die Sitzungen des Integrationsgremiums festgelegt?	
Ja	33
Nein	0
Gesamt	33

Frage 36: Ist zu Beginn der Wahlperiode bzw. während des ersten Jahres eine strategische Ausrichtung oder Planung für die Arbeit des Integrationsgremiums durchgeführt worden?

72% der Vorsitzenden gaben an, dass es eine strategische Ausrichtung oder Planung für die Arbeit im Integrationsgremium gegeben habe.

Häufigkeiten: Ist zu Beginn der Wahlperiode bzw. während des ersten Jahres eine strategische Ausrichtung oder Planung für die Arbeit des Integrationsgremiums durchgeführt worden?	
Ja	23
Nein	9
Gesamt	32



Die Antworten der Vorsitzenden beider Integrationsgremien weichen um 5% voneinander ab.

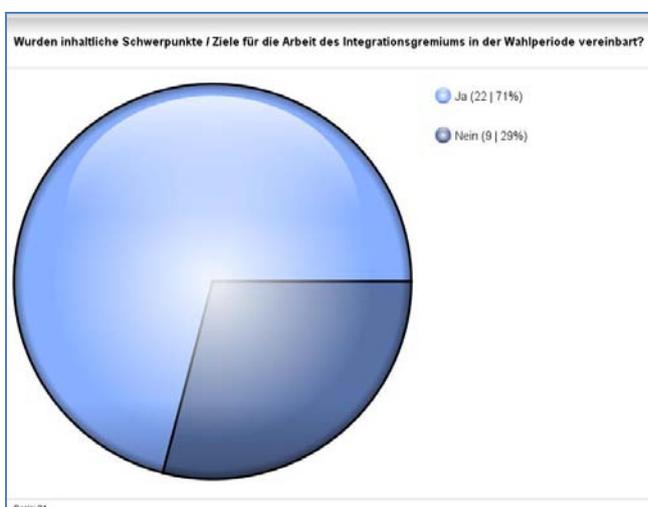


Frage 37: Wurden inhaltliche Schwerpunkte / Ziele für die Arbeit des Integrationsgremiums in der Wahlperiode vereinbart?

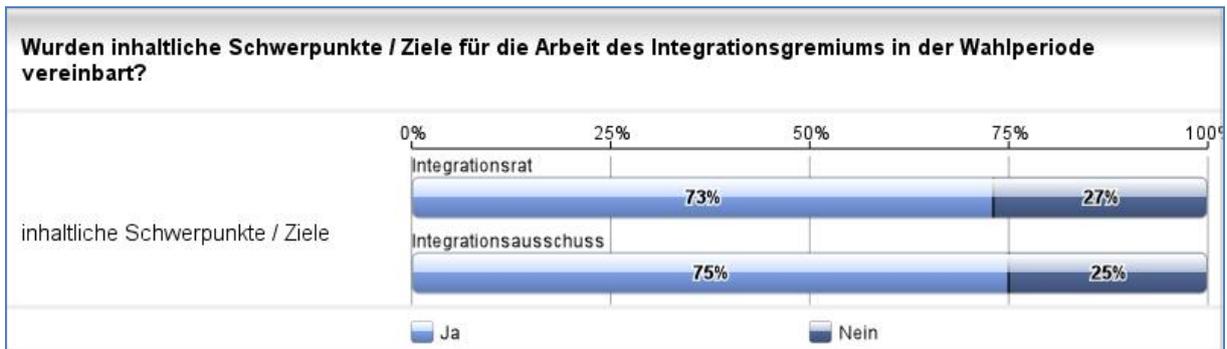
Inhaltliche Schwerpunkte und Ziele wurden in 71% aller Fälle für die Wahlperiode vereinbart.

Häufigkeiten: Wurden inhaltliche Schwerpunkte / Ziele für die Arbeit des Integrationsgremiums in der Wahlperiode vereinbart?

Ja	22
Nein	9
Gesamt	31



Auch in diesem Punkt weichen die Antworten der Vorsitzenden beider Integrationsgremien nur wenig (2%) voneinander ab.



Frage 38: Welche Themen hatten besondere Priorität?

Auf die Frage, welche Themen in der Arbeit besondere Priorität hatten, nannten die Teilnehmer/innen die folgenden Inhalte:

- Kinder, Jugendliche, Schule, Ausbildung, Spracherwerb, Bilingualität
- Kommunales Integrationskonzept- Arbeit u. Vorgehensweise der Ausländerbehörde-Arbeit der kommunalen Härtefallkommission
- Bildung und Ausbildung; Identitätsentwicklung von Zuwanderern (Elternrolle, Geschlechterrolle); Interreligiöse Fragen; die Lage der Zuwanderervereine; Flüchtlinge; Sport; Kriminalität; behinderte Zuwanderer
- Jugend- Frauen- Öffentlichkeitsarbeit
- Bildung, Ausbildung, Kooperation mit MSO, und andere
- Bildungsöffnung der Migrantenvereine
- Bildung- soziale Anerkennung
- Infos zum Bildungsgutschein- Infos zur Ausbildungssituation (Jobcenter; Coach)- Wohnen im Alter bei Migrationshintergrund (z.B. Wohngemeinschaften)- Neubürgerempfang durch die Bürgermeisterin- Sprachförderung im Kindergarten
- Erziehung, Bildung
- Interkulturelle Öffnung der Verwaltung, Verbesserung der Schulerfolge von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, Antidiskriminierungsarbeit, Änderung der eigenen Geschäftsordnung, Wahrnehmung des Gremiums in der Öffentlichkeit, Verbesserung
- Sprache und Bildung, bürgerschaftliche Partizipation, Projektförderung
- Interkulturelle Inhalte wie Schule, Bildung, Kinderbetreuung.
- Ausbildung - Schule - Soziales
- Erstellung eines Integrationsplans und Öffentlichkeitsarbeit.
- schulische Bildung
- Bildung
- Sprachförderung, Ausbildung
- Förderung der Jugendausbildung, Kitaplätze, Veranstaltungen, Arbeitslosigkeit
- Buchprojekt / Museumsraum ('Haus der persönlichen Geschichte'); Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund / Netzwerk für Eltern, Bessere Einbindung von Migranten in die Kommunalpolitik
- Begegnungen von Menschen verschiedenen Glaubens
- Verbesserung

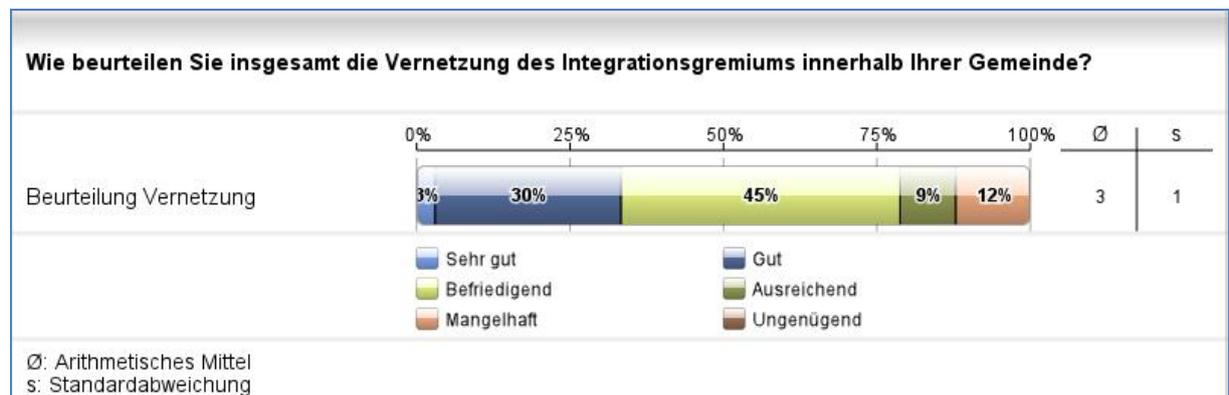
Frage 39: Wie beurteilen Sie insgesamt die Vernetzung des Integrationsgremiums innerhalb Ihrer Gemeinde?

Die Vernetzung des Integrationsgremiums in der Gemeinde wird überwiegend befriedigend bewertet (45%; arithmetisches Mittel: 2,97).

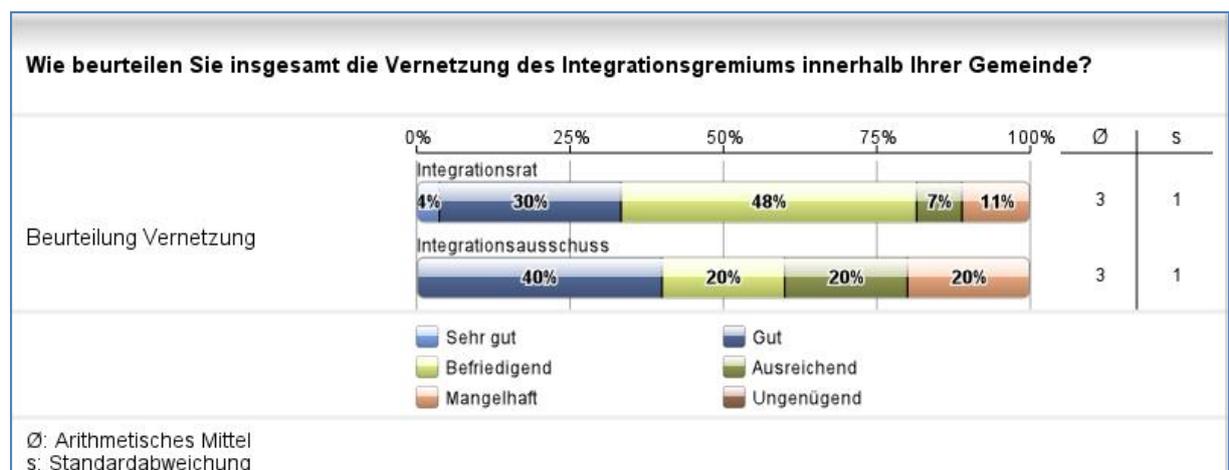
Häufigkeiten: Wie beurteilen Sie insgesamt die Vernetzung des Integrationsgremiums innerhalb Ihrer Gemeinde?

Sehr gut	1
Gut	10
Befriedigend	15
Ausreichend	3
Mangelhaft	4
Ungenügend	0
Gesamt	33

Die Bewertung streut über die gesamte Skala. 21% der Befragten bewerteten die Vernetzung sogar lediglich als ausreichend oder mangelhaft.



Tendenziell waren die Vorsitzenden der Integrationsausschüsse geringfügig unzufriedener mit der Vernetzung als die der Integrationsräte.

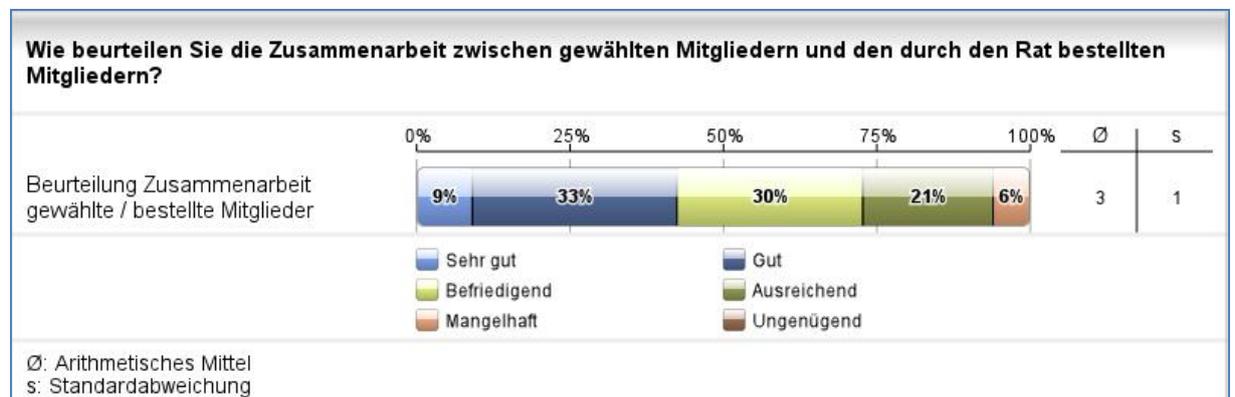


Frage 40: Wie beurteilen Sie die Zusammenarbeit zwischen gewählten Mitgliedern und den durch den Rat bestellten Mitgliedern?

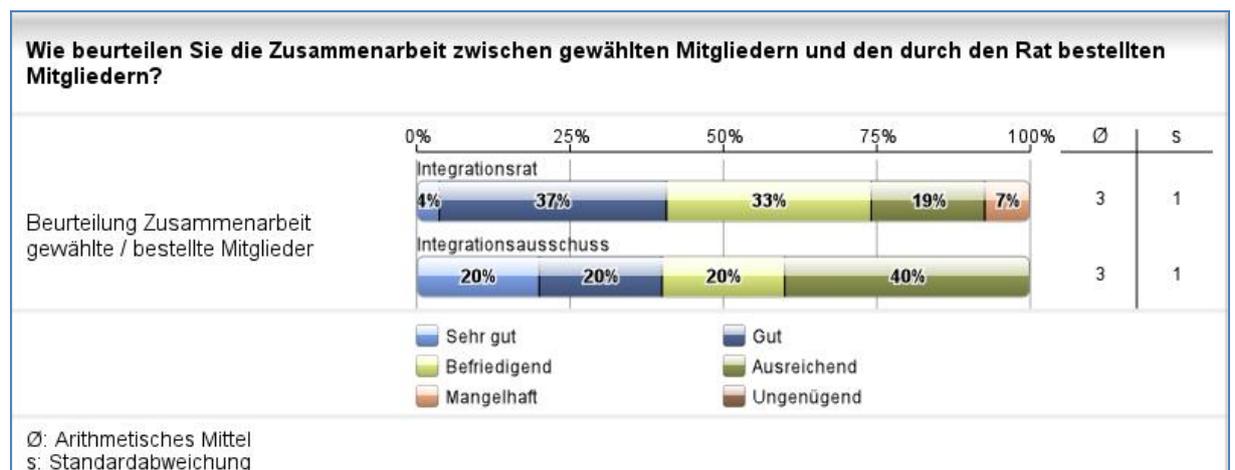
Die Zusammenarbeit zwischen den gewählten Mitgliedern und den durch den Rat bestellten Mitgliedern wurde ebenfalls als befriedigend (arithmetisches Mittel: 2,82) bewertet.

Häufigkeiten: Wie beurteilen Sie die Zusammenarbeit zwischen gewählten Mitgliedern und den durch den Rat bestellten Mitgliedern?

Sehr gut	3
Gut	11
Befriedigend	10
Ausreichend	7
Mangelhaft	2
Ungenügend	0
Gesamt	33



Die Einschätzungen zwischen den beiden Integrationsgremien variierten bei allen Bewertungsstufen. Es gab mehr Vorsitzende von Integrationsräten (7%), die die Zusammenarbeit als „ungenügend“ beschreiben. Vorsitzende von Integrationsausschüssen bewerteten die Zusammenarbeit dafür häufiger mit „sehr gut“ (20%). Die arithmetischen Mittel unterscheiden sich jedoch nicht.

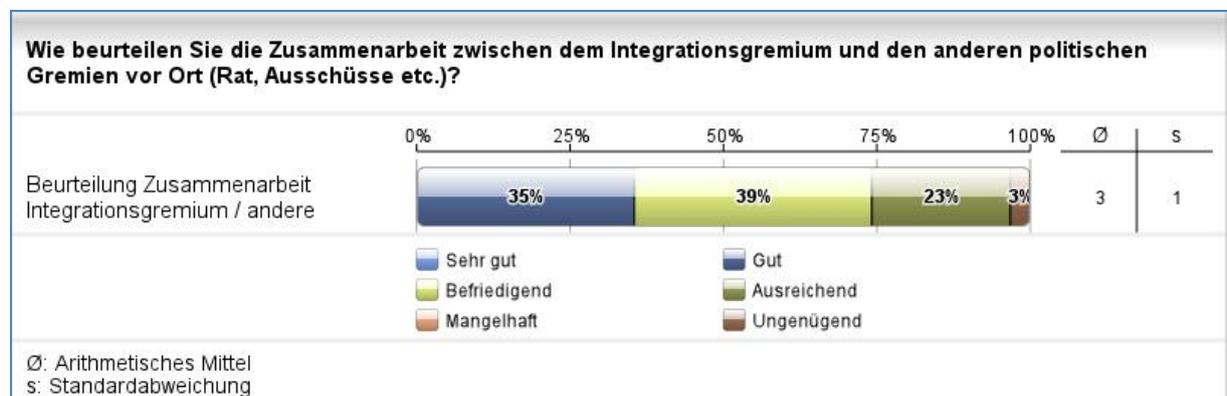


Frage 41: Wie beurteilen Sie die Zusammenarbeit zwischen dem Integrationsgremium und den anderen politischen Gremien vor Ort (Rat, Ausschüsse etc.)?

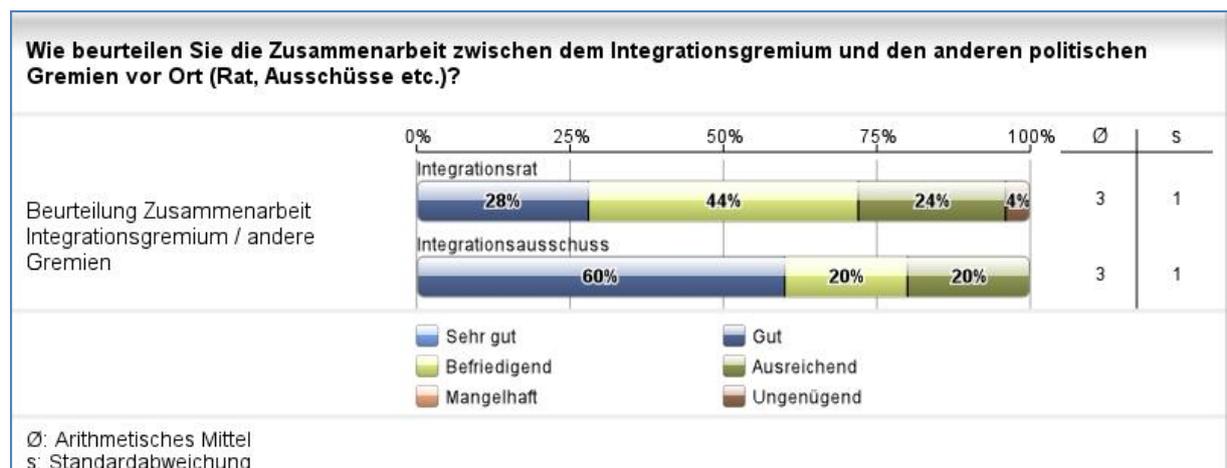
Die Zusammenarbeit mit anderen politischen Gremien wurde insgesamt als „befriedigend“ bewertet (arithmetisches Mittel 2,94).

Häufigkeiten: Wie beurteilen Sie die Zusammenarbeit zwischen dem Integrationsgremium und den anderen politischen Gremien vor Ort (Rat, Ausschüsse etc.)?

Sehr gut	0
Gut	11
Befriedigend	12
Ausreichend	7
Mangelhaft	0
Ungenügend	1
Gesamt	31



Tendenziell wurde die Zusammenarbeit mit anderen politischen Gremien von den Vorsitzenden der Integrationsausschüsse besser beurteilt (arithmetisches Mittel 2,60, n=6) als von den Vorsitzenden der Integrationsräte (arithmetisches Mittel 3,35; n=25).



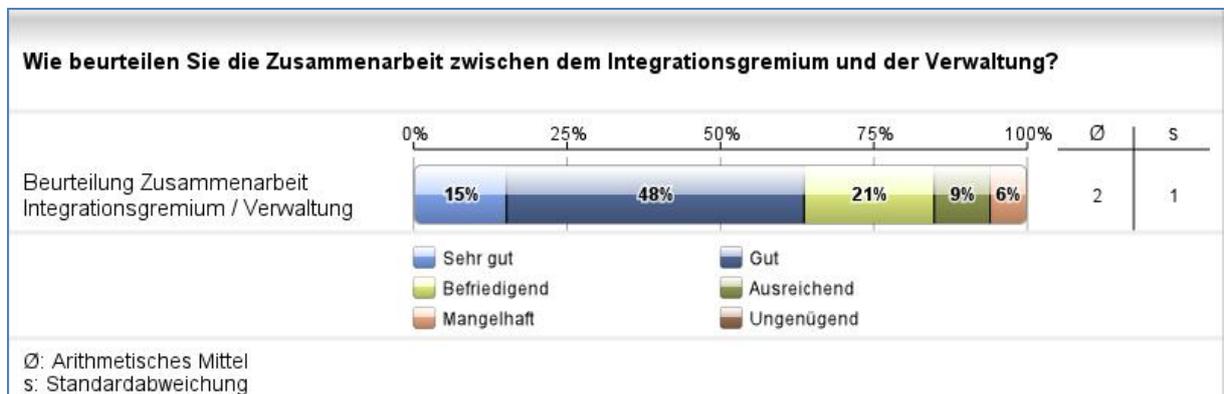
Frage 42: Wie beurteilen Sie die Zusammenarbeit zwischen dem Integrationsgremium und der Verwaltung?

Die Zusammenarbeit mit der Verwaltung wurde überwiegend als „gut“ bewertet.

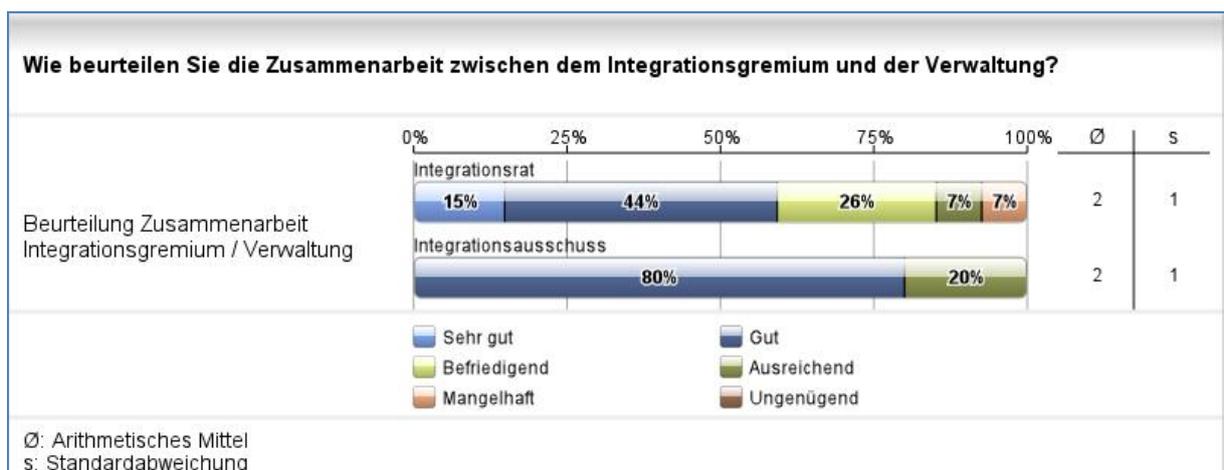
Häufigkeiten: Wie beurteilen Sie die Zusammenarbeit zwischen dem Integrationsgremium und der Verwaltung?

Sehr gut	5
Gut	16
Befriedigend	7
Ausreichend	3
Mangelhaft	2
Ungenügend	0
Gesamt	33

Die Zusammenarbeit mit der Verwaltung wurde dabei in diesem Fragenkomplex mit einem arithmetischen Mittelwert von 2,42 insgesamt am positivsten bewertet.



Auch hier wurde die Zusammenarbeit mit der Verwaltung wieder tendenziell von den Vorsitzenden der Integrationsausschüsse besser beurteilt (arithmetisches Mittel 2,40, n=5) als von den Vorsitzenden der Integrationsräte (arithmetisches Mittel 2,48; n=27).



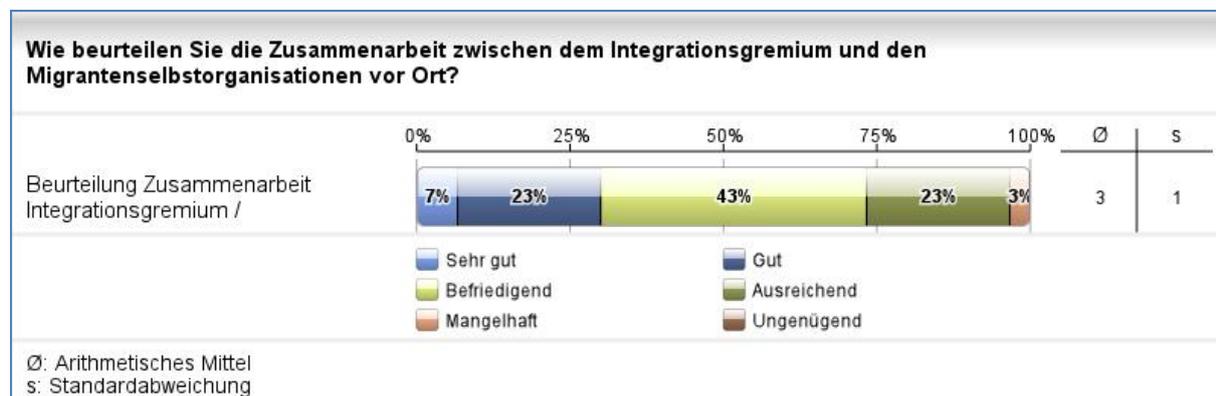
Frage 43: Wie beurteilen Sie die Zusammenarbeit zwischen dem Integrationsgremium und den Migrantenselbstorganisationen vor Ort?

Die Zusammenarbeit mit den Migrantenselbstorganisationen vor Ort wurde insgesamt mit „befriedigend“ bewertet.

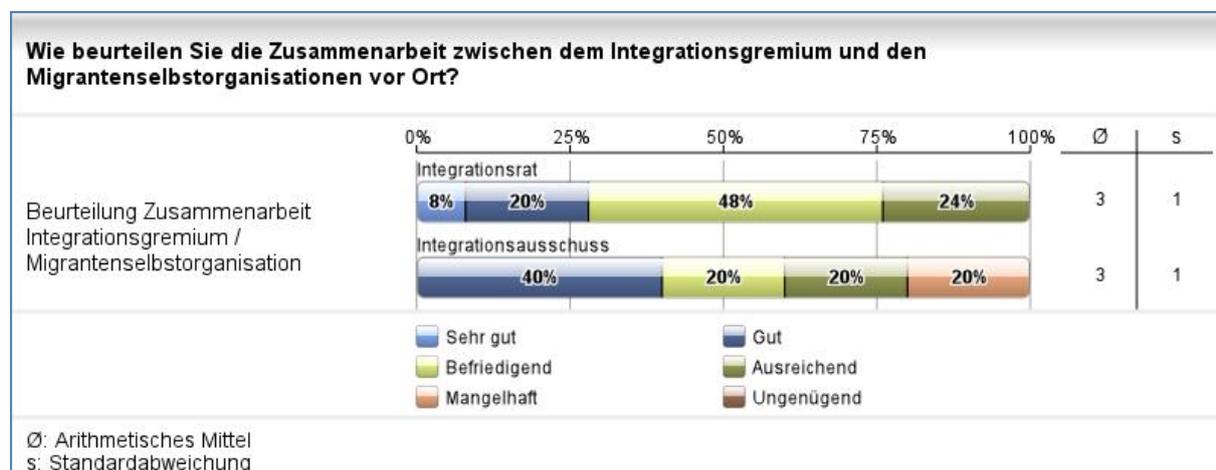
Häufigkeiten: Wie beurteilen Sie die Zusammenarbeit zwischen dem Integrationsgremium und den Migrantenselbstorganisationen vor Ort?

Sehr gut	2
Gut	7
Befriedigend	13
Ausreichend	7
Mangelhaft	1
Ungenügend	0
Gesamt	30

Der arithmetische Mittelwert der Bewertung lag bei 2,93.



Es zeigte sich hier eine geringfügig positivere Bewertung durch die Vorsitzenden der Integrationsräte (arithmetisches Mittel 2,88, n=25) als durch die Vorsitzenden der Integrationsausschüsse (arithmetisches Mittel 3,2, n=5). Aufgrund der kleinen Gruppe wurde dies hauptsächlich bedingt durch eine Bewertung als „mangelhaft“.



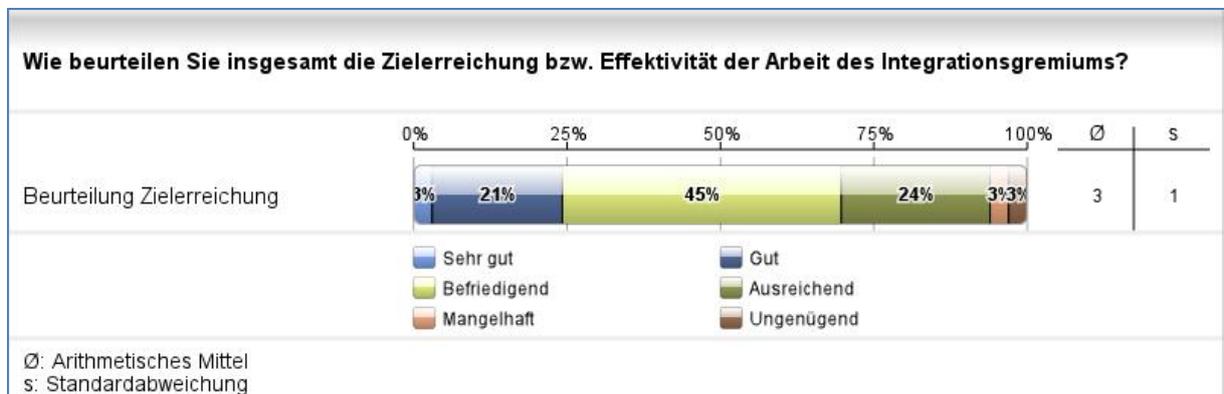
Frage 44: Wie beurteilen Sie insgesamt die Zielerreichung bzw. Effektivität der Arbeit des Integrationsgremiums?

Auch die Effektivität wurde am häufigsten mit „befriedigend“ bewertet.

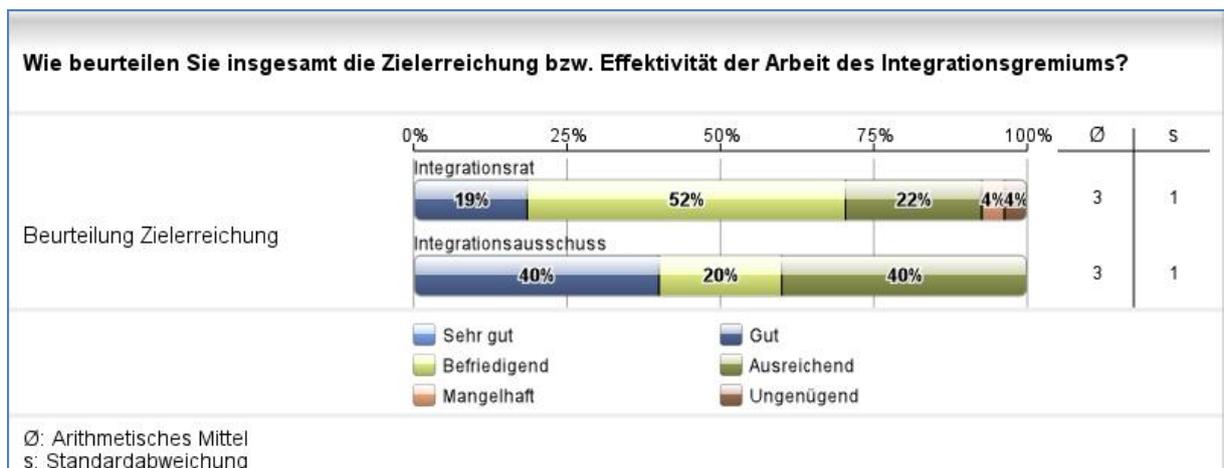
Häufigkeiten: Wie beurteilen Sie insgesamt die Zielerreichung bzw. Effektivität der Arbeit des Integrationsgremiums?

Sehr gut	1
Gut	7
Befriedigend	15
Ausreichend	8
Mangelhaft	1
Ungenügend	1
Gesamt	33

Der arithmetische Mittelwert der Bewertung lag bei 3,12.



Es zeigte sich hier eine geringfügig negativere Bewertung durch die Vorsitzenden der Integrationsräte (arithmetisches Mittel 3,22, n=27) als durch die Vorsitzenden der Integrationsausschüsse (arithmetisches Mittel 3,00, n=5). Auch hier entstand die Differenz hauptsächlich durch jeweils eine Bewertung als „mangelhaft“ bzw. „ungenügend“ und aufgrund der geringeren Zahl „guter“ Bewertungen.



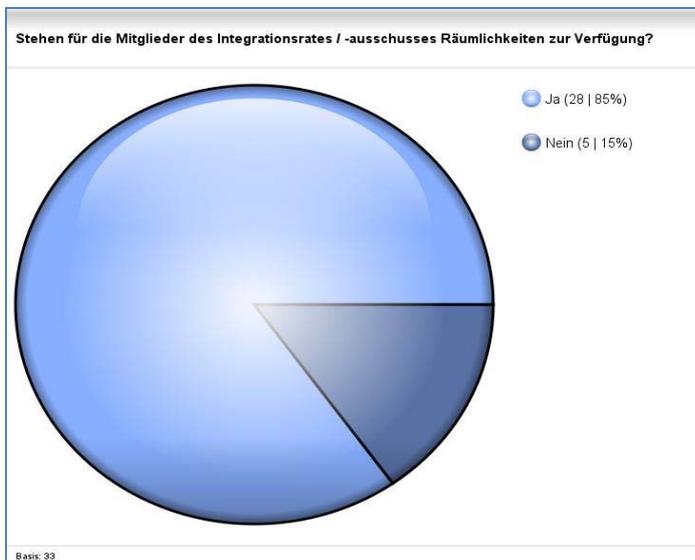
5.5 RAHMENBEDINGUNGEN DER ARBEIT DES INTEGRATIONSGREMIUMS

In diesem Fragebogenabschnitt wurden die allgemeinen Rahmenbedingungen wie beispielsweise die Ausstattung oder die Verfügung über eigene Haushaltsmittel erfragt.

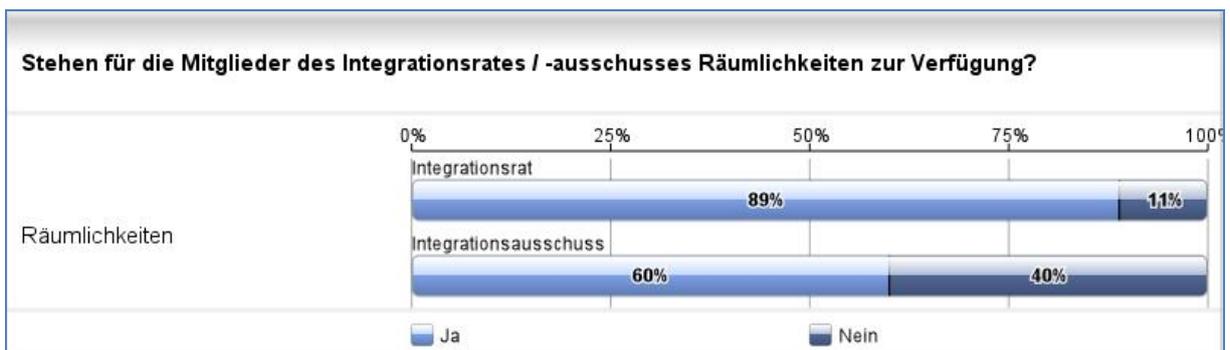
Frage 45: Stehen für die Mitglieder des Integrationsrates / -ausschusses Räumlichkeiten zur Verfügung?

Der überwiegenden Zahl (85%) der Integrationsgremien stehen eigene Räume zur Verfügung.

Häufigkeiten: Stehen für die Mitglieder des Integrationsrates / -ausschusses Räumlichkeiten zur Verfügung?	
Ja	28
Nein	5
Gesamt	33



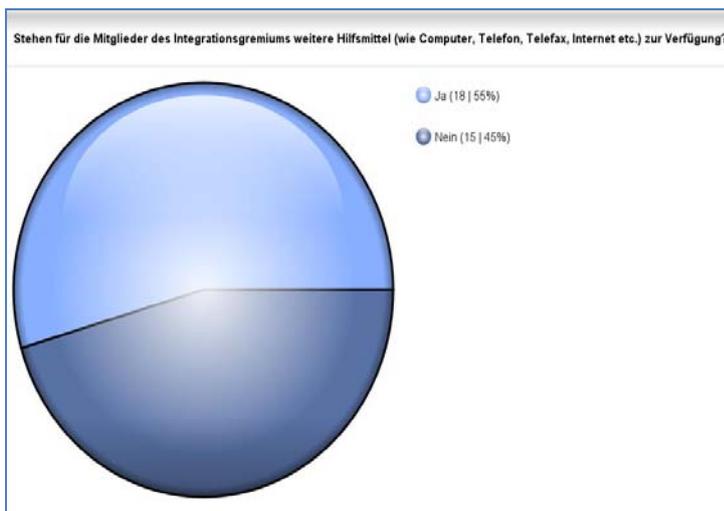
Die Integrationsräte verfügen dabei weitaus häufiger über eigene Räume als die Integrationsausschüsse.



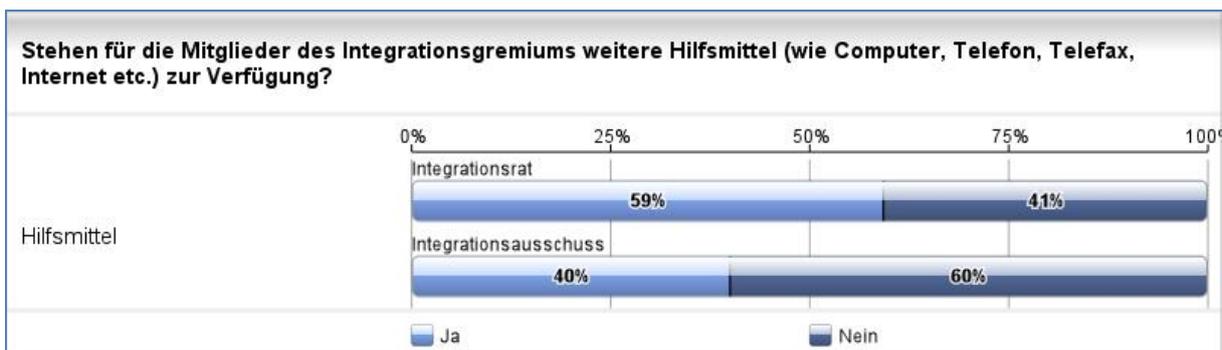
Frage 46: Stehen für die Mitglieder des Integrationsgremiums weitere Hilfsmittel (wie Computer, Telefon, Telefax, Internet etc.) zur Verfügung?

Knapp der Hälfte der Integrationsgremien stehen weitere Hilfsmittel für die Arbeit zur Verfügung.

<i>Häufigkeiten: Stehen für die Mitglieder des Integrationsgremiums weitere Hilfsmittel (wie Computer, Telefon, Telefax, Internet etc.) zur Verfügung?</i>	
Ja	18
Nein	15
Gesamt	33



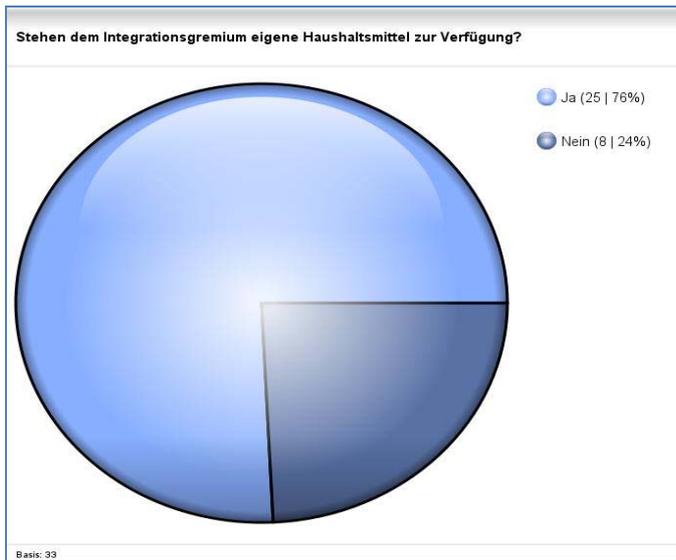
Auch hier zeigte sich wieder die bereits aufgezeigte Tendenz, dass die Integrationsräte häufiger über Hilfsmittel verfügen als die Integrationsausschüsse.



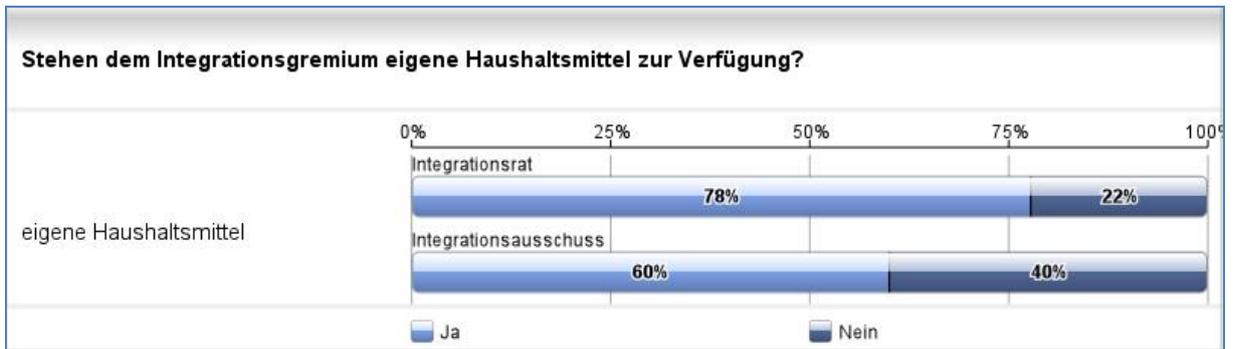
Frage 47: Stehen dem Integrationsgremium eigene Haushaltsmittel zur Verfügung?

Mit 76% stehen den meisten Integrationsgremien ebenfalls eigene Haushaltsmittel zur Verfügung.

<i>Häufigkeiten: Stehen dem Integrationsgremium eigene Haushaltsmittel zur Verfügung?</i>	
Ja	25
Nein	8
Gesamt	33

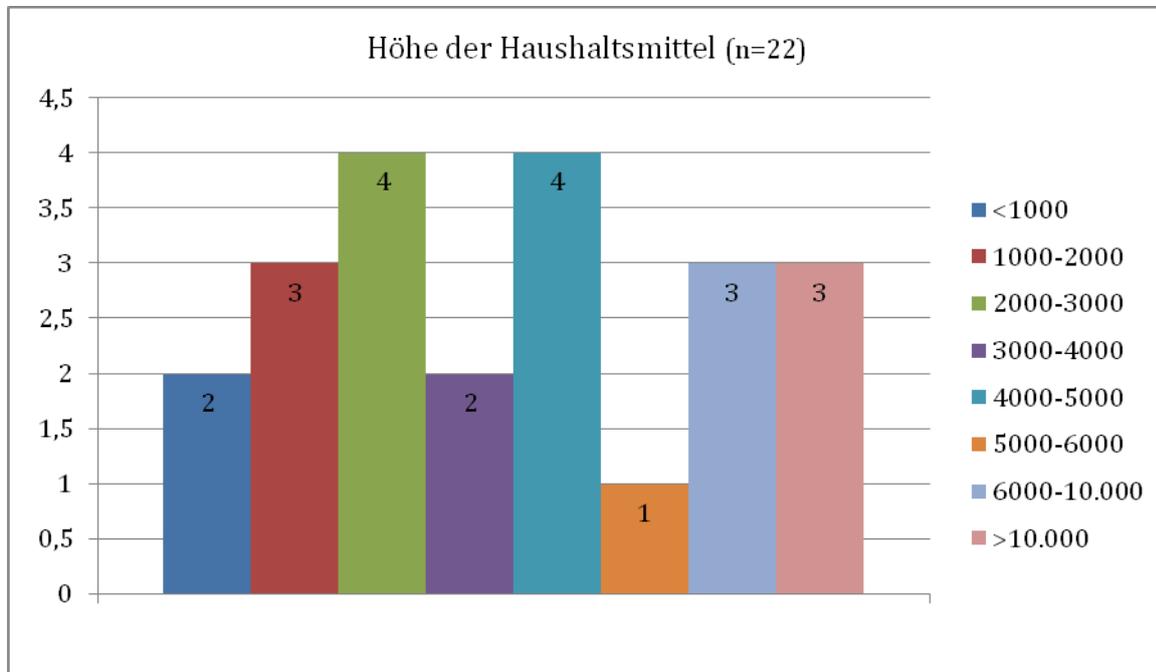


Auch hier verfügen die Integrationsräte wiederum häufiger über Haushaltsmittel als die Integrationsausschüsse.



Frage 48: In welcher Höhe stehen Ihnen Haushaltsmittel zur Verfügung?

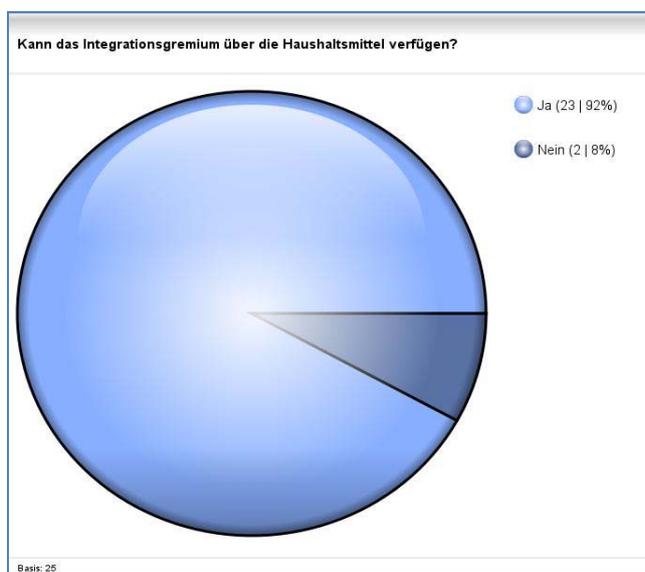
Die Höhe der zur Verfügung stehenden eigenen Haushaltsmittel reicht von 900 € bis 39.400 € pro Haushaltsjahr.



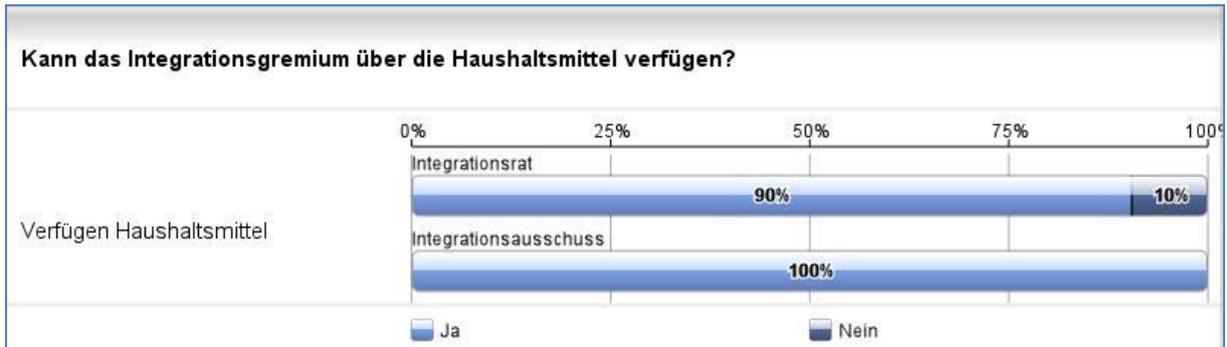
Frage 49: Kann das Integrationsgremium über die Haushaltsmittel verfügen?

Die weitaus meisten Gremien (92%) können eigenständig über die Haushaltsmittel verfügen.

Häufigkeiten: Kann das Integrationsgremium über die Haushaltsmittel verfügen?	
Ja	23
Nein	2
Gesamt	25



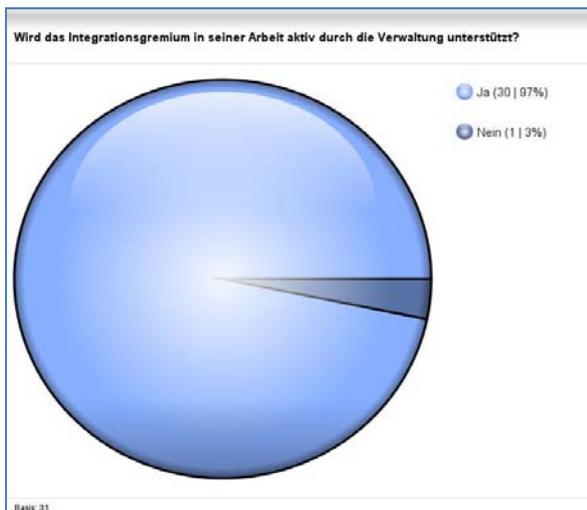
Alle Integrationsausschüsse (n=3) können über die Haushaltsmittel verfügen, bei den Integrationsräten sind dies 90% (n=19). 10% (n=2) der Integrationsräte können nicht über die Haushaltsmittel verfügen.



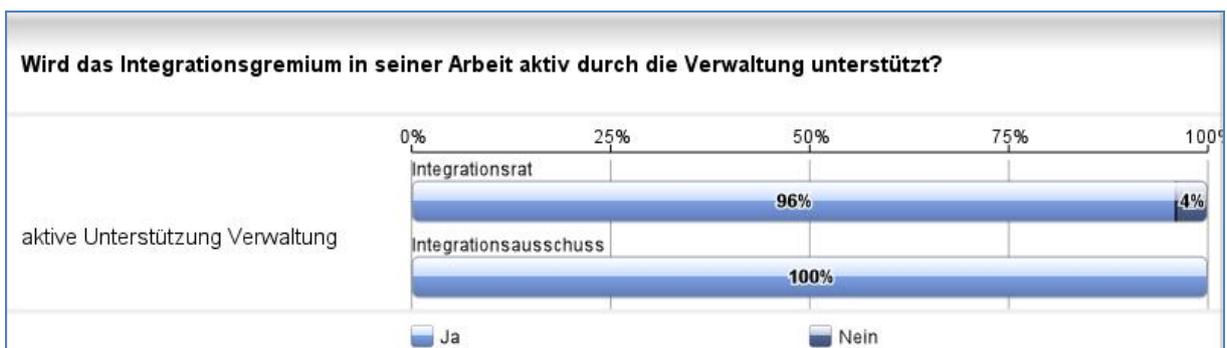
Frage 50: Wird das Integrationsgremium in seiner Arbeit aktiv durch die Verwaltung unterstützt?

97% aller befragten Vorsitzenden gaben an, dass das Integrationsgremium in seiner Arbeit aktiv durch die Verwaltung unterstützt wird.

Häufigkeiten: Wird das Integrationsgremium in seiner Arbeit aktiv durch die Verwaltung unterstützt?	
Ja	30
Nein	1
Gesamt	31



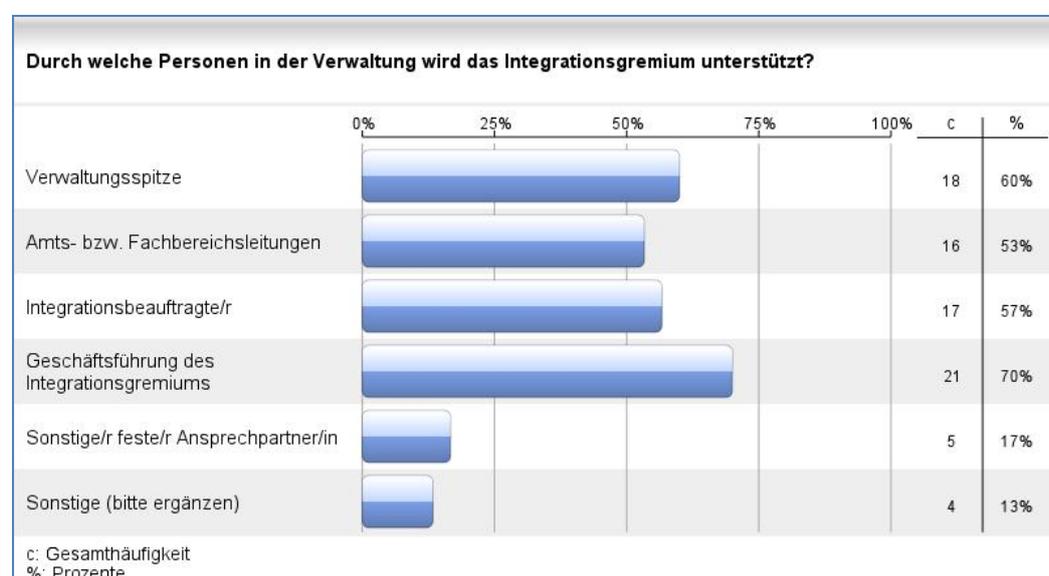
Vorsitzende beider Integrationsgremien geben mit nur geringer Differenz an, dass sie von der Verwaltung aktiv unterstützt werden.



Frage 51: Durch welche Personen in der Verwaltung wird das Integrationsgremium unterstützt?(

Die Integrationsgremien werden vornehmlich durch die Verwaltungsspitze (60%), die Amts- bzw. Fachbereichsleitungen (53%), die Integrationsbeauftragten (57%) sowie durch die Geschäftsführung des Integrationsgremiums (70%) in ihrer Arbeit unterstützt.

<i>Häufigkeiten: Durch welche Personen in der Verwaltung wird das Integrationsgremium unterstützt?(Mehrfachnennungen möglich)</i>	
Verwaltungsspitze	18
Amts- bzw. Fachbereichsleitungen	16
Integrationsbeauftragte/r	17
Geschäftsführung des Integrationsgremiums	21
Sonstige/r feste/r Ansprechpartner/in	5
Sonstige (bitte ergänzen)	4
Gesamt	81 (n=30)



Unterstützung durch sonstige Personen erfolgt durch:

- Sachkundige Einwohner (Wohlfahrtsverbände etc.)
- kommunale Fachstelle Migration
- Schriftführer I-Rat
- Mitarbeiterin der Geschäftsstelle

Frage 52: In welcher Form werden Sie unterstützt?

Die Teilnehmer/innen werden unterstützt durch die folgenden Hilfestellungen:

- Versendung der Einladungen samt Tagesordnungen, Weiterleitung von Fortbildungsangeboten etc., Verfassung der Niederschriften.
- Herbeiführung und Umsetzung der Beschlüsse
- Integrationsbüro
- Vor- und Nachbereitung der Sitzungen; Weiterleitung von Informationen; Organisation und Teilnahme an Veranstaltungen (z. B. Kunterbuntfestival, Integrationspreis usw.)
- Schriftführung (Sitzungsvor- und nachbereitung)
- Begleitung von Projekten

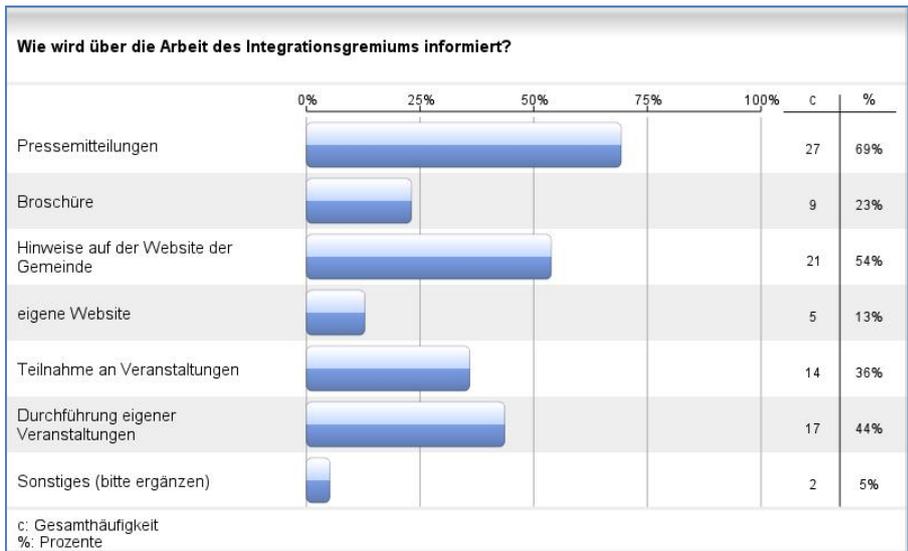
- Planen und Durchführen von Veranstaltungen
- Die Geschäftsführung liegt beim Integrationsbeauftragten
- bei allen Problemen und Fragen des Integrationsrates
- Geschäftsführung
- Sitzungsdienst, Beratung und Begleitung, Teilnahme an Versammlungen auch außerhalb von Sitzungen, Erarbeitung von Informationen und Informationsveranstaltungen
- Sitzungsvorbereitung, Veranstaltungsplanung- und Vorbereitung, Informationsweitergabe über aktuelle Entwicklungen, Protokollierung der Sitzungen, Terminierungen und Leitungen von Arbeitskreisen des Integrationsrates, Begleitung bei Terminen und politische Beratung
- Infos, z.B. Newsletter, werden weitergegeben, Vorschläge für Themen werden unterbreitet
- Sitzungsabwicklung
- Die Geschäftsführung steht dem Integrationsrat zurzeit mit einer Vollzeitstelle zur Verfügung.
- Geschäftsführung durch Integrationsbeauftragten, Verwaltungsspitze unterstützt öffentlich die Arbeit des Ausschusses
- Sitzungsvor- und nachbereitung; Durchführung von Integrationsprojekten; finanzielle Abwicklung - Zuschusszahlungen, etc.; Einbringung von „Know how“
- Fertigung der Einladung und Niederschrift der Sitzungen. Beratung im Allgemeinen
- Bei allen Fragen stehen uns die Verwaltung und der Bürgermeister uneingeschränkt zur Verfügung.
- Vorabklärung bei Problemen, Gestaltung der Tagesordnungspunkte, Organisatorisch
- Einladung, Sitzungsprotokoll, sonstige Aufgaben an die Verwaltung
- Organisatorisch und finanziell.
- Informationsbeschaffung, allgemeine Unterstützungsleistungen und Beratung
- jegliche Unterstützung
- In verschiedenster Form
- Bereitstellung personeller und sachlicher Ressourcen

Frage 53: Wie wird über die Arbeit des Integrationsgremiums informiert?

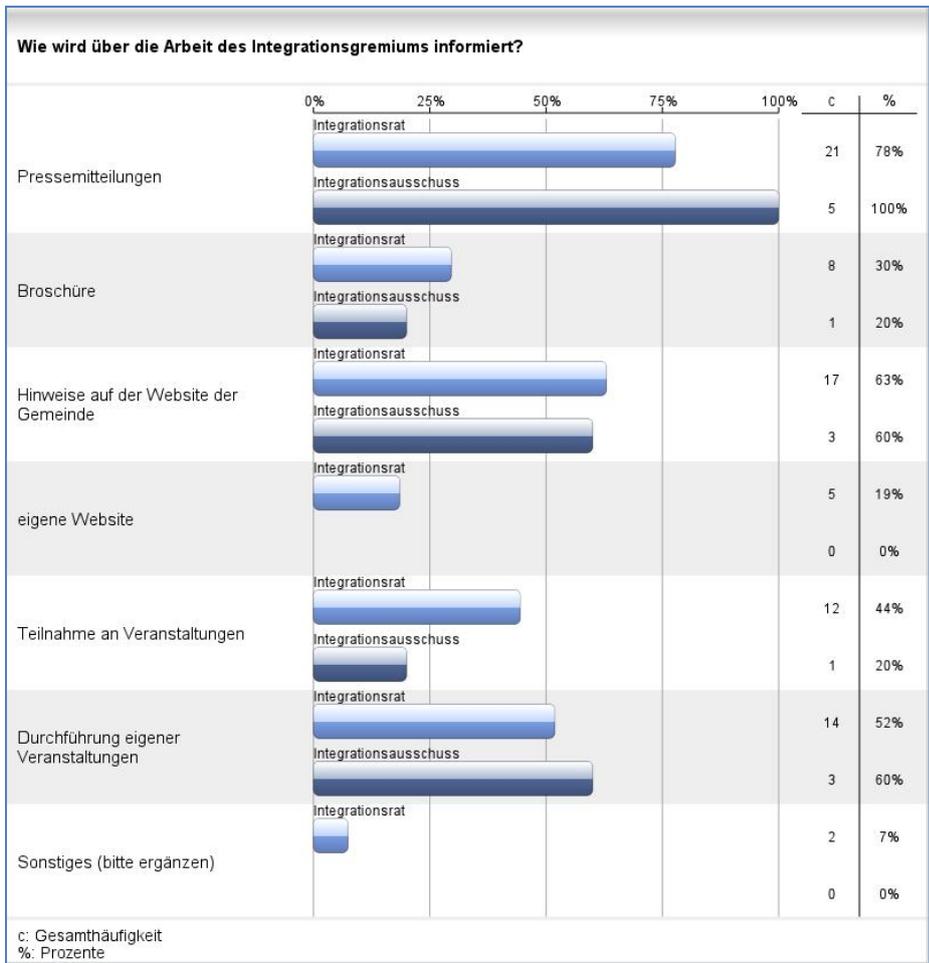
Am häufigsten werden Pressemitteilungen und Hinweise auf der Website der Gemeinde als Informationsmedium genutzt.

<i>Häufigkeiten: Wie wird über die Arbeit des Integrationsgremiums informiert? (Mehrfachnennungen möglich)</i>	
Pressemitteilungen	27
Broschüre	9
Hinweise auf der Website der Gemeinde	21
eigene Website	5
Teilnahme an Veranstaltungen	14
Durchführung eigener Veranstaltungen	17
Sonstige (bitte ergänzen)	2
Gesamt	95 (n=39)

Als sonstige Informationsmittel wurden Flyer und Arbeitskreise genannt.



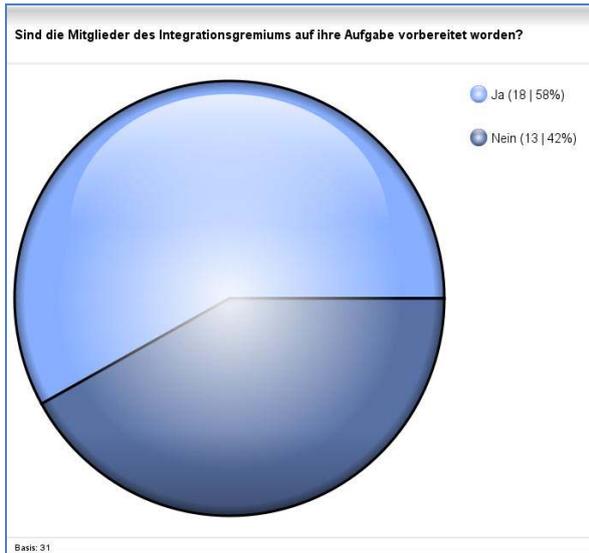
Wie die folgende Grafik zeigt, unterscheiden sich Integrationsausschüsse und –räte nicht grundlegend in der Form der Information.



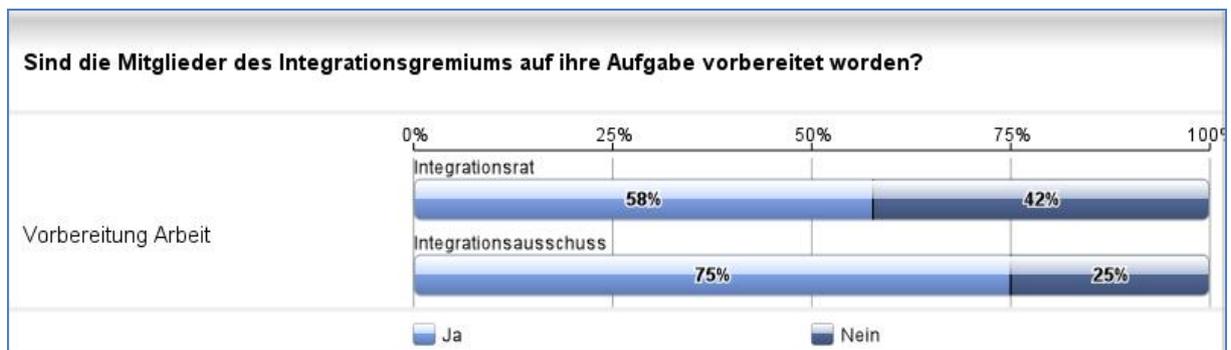
Frage 54: Sind die Mitglieder des Integrationsgremiums auf ihre Aufgabe vorbereitet worden?

Knapp über die Hälfte der Mitglieder der Integrationsgremien sind auf ihre Aufgabe vorbereitet worden.

Häufigkeiten: Sind die Mitglieder des Integrationsgremiums auf ihre Aufgabe vorbereitet worden?	
Ja	18
Nein	13
Gesamt	31



Es sind deutlich mehr Mitglieder von Integrationsausschüssen auf ihre Arbeit vorbereitet worden als Mitglieder von Integrationsräten.



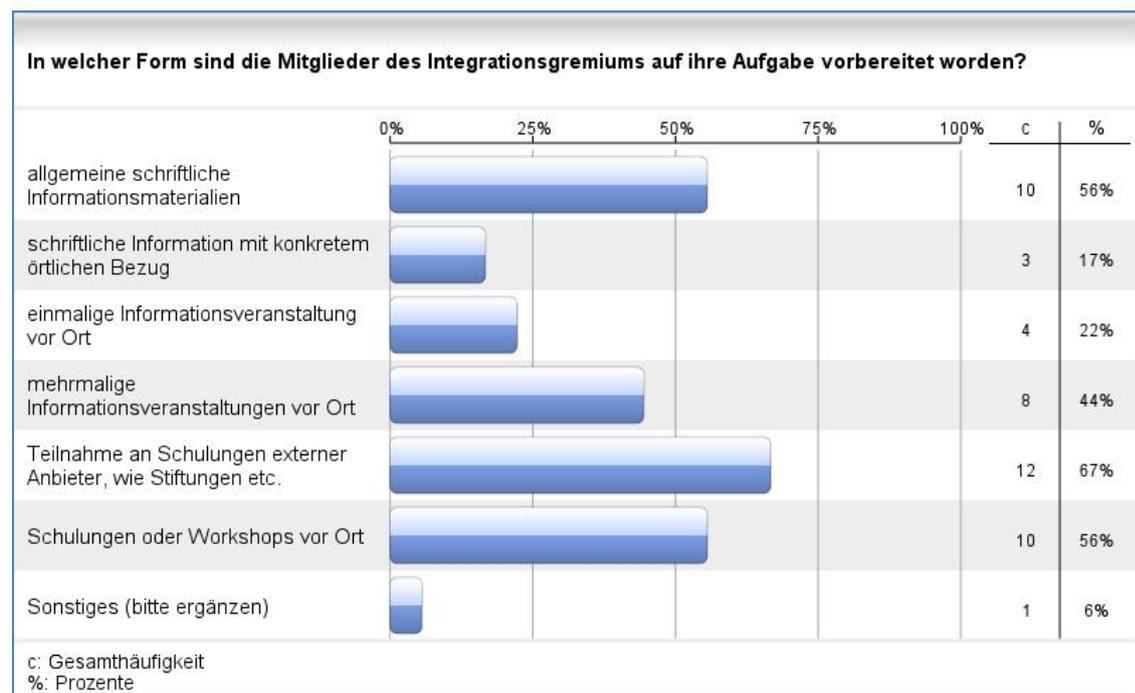
Frage 55: In welcher Form sind die Mitglieder des Integrationsgremiums auf ihre Aufgabe vorbereitet worden?

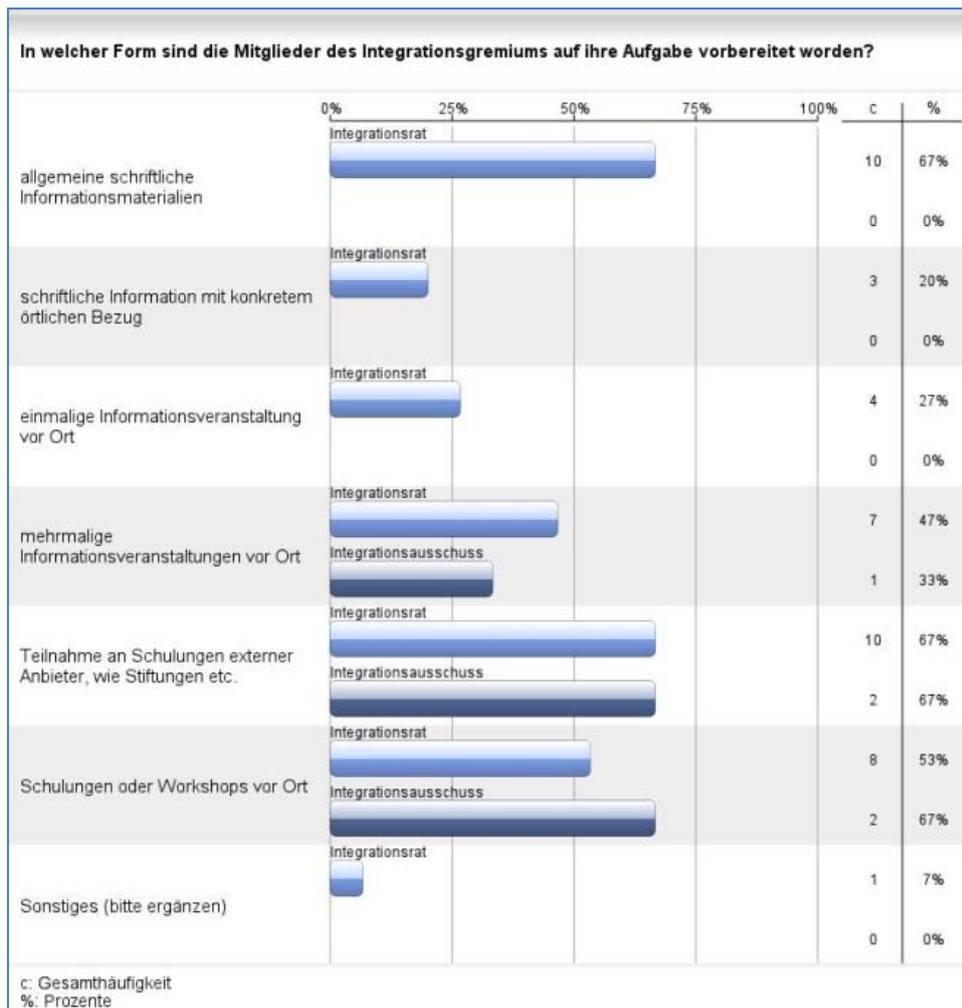
Die Mitglieder sind hauptsächlich durch Teilnahme an Schulungen externer Anbieter, allgemeine schriftliche Informationsmaterialien und Schulungen oder Workshops vor Ort vorbereitet worden.

Häufigkeiten: In welcher Form sind die Mitglieder des Integrationsgremiums auf ihre Aufgabe vorbereitet worden? (Mehrfachnennungen möglich)

allgemeine schriftliche Informationsmaterialien	10
schriftliche Information mit konkretem örtlichen Bezug	3
einmalige Informationsveranstaltung vor Ort	4
mehrmalige Informationsveranstaltungen vor Ort	8
Teilnahme an Schulungen externer Anbieter, wie Stiftungen etc.	12
Schulungen oder Workshops vor Ort	10
Sonstige (bitte ergänzen)	1
Gesamt	40 (n=38)

Ein/e Teilnehmer/in antwortet, die Vorbereitung sei durch den Vorsitzenden erfolgt.





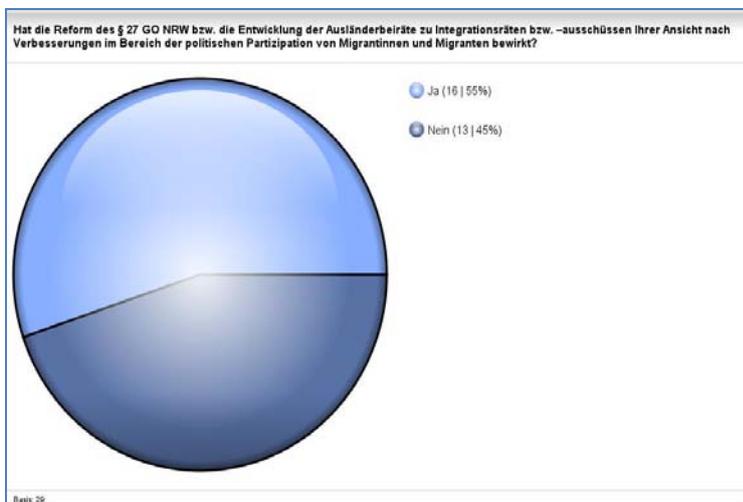
Hinsichtlich der Form der Vorbereitung unterscheiden sich die Gremien insofern, als ausschließlich die Integrationsräte durch allgemeine bzw. spezifische schriftliche Informationsmaterialien oder einmalige Informationsveranstaltungen vorbereitet wurden. Die Mitglieder der Integrationsausschüsse erfuhren häufiger umfangreichere und spezifischere Formen der Vorbereitung.

5.6 POLITISCHE PARTIZIPATION VON MIGRANTINNEN UND MIGRANTEN IN NRW

Frage 56: Hat die Reform des § 27 GO NRW bzw. die Entwicklung der Ausländerbeiräte zu Integrationsräten bzw. -ausschüssen Ihrer Ansicht nach Verbesserungen im Bereich der politischen Partizipation von Migrantinnen und Migranten bewirkt?

Diese Frage wurde von den Befragten sehr geteilt bewertet.

Häufigkeiten: Hat die Reform des § 27 GO NRW bzw. die Entwicklung der Ausländerbeiräte zu Integrationsräten bzw. -ausschüssen Ihrer Ansicht nach Verbesserungen im Bereich der politischen Partizipation von Migrantinnen und Migranten bewirkt?	
Ja	16
Nein	13
Gesamt	29



Vorsitzende der Integrationsausschüsse befürworteten häufiger die Aussage, dass sich durch die Reform des §27 GO NRW die politische Partizipation von Migrantinnen und Migranten verbessert habe als die Vorsitzenden der Integrationsräte.



Frage 57a: Inwiefern hat die Reform Verbesserungen bewirkt?

Auf die Frage, inwiefern die Reform Verbesserungen bewirkt habe, antworteten die Teilnehmer/innen:

- Der Integrationsausschuss wird in der Öffentlichkeit mehr wahrgenommen.
- Ratsmitglieder als politische Unterstützung
- konkretere Anbindung der Mitglieder an die Ratsfraktionen, direkterer Zugang zur Politik
- durch die gesandten Mitglieder des Rates haben wir indirektes Stimmrecht im Rat
- Die Zusammenarbeit zwischen Rat und Integrationsrat ist verbessert worden

- Der Ausschuss und die Migrantenvertreter werden in der Öffentlichkeit wahrgenommen.
- Die Außendarstellung und Wirksamkeit des Gremiums ist gestärkt. Die Einbindung der politischen Parteien vor Ort ist gestiegen.
- Dass Migranten und Verwaltung zusammen arbeiten. Das 'Wir' Gefühl wurde verstärkt.
- durch die Vernetzung mit Ratsmitgliedern sind mehr Informationen untereinander, Einblicke etc. möglich
- Beteiligung der Ratsmitglieder
- Mitspracherechte

Frage 57b: Warum hat die Reform keine Verbesserungen bewirkt?

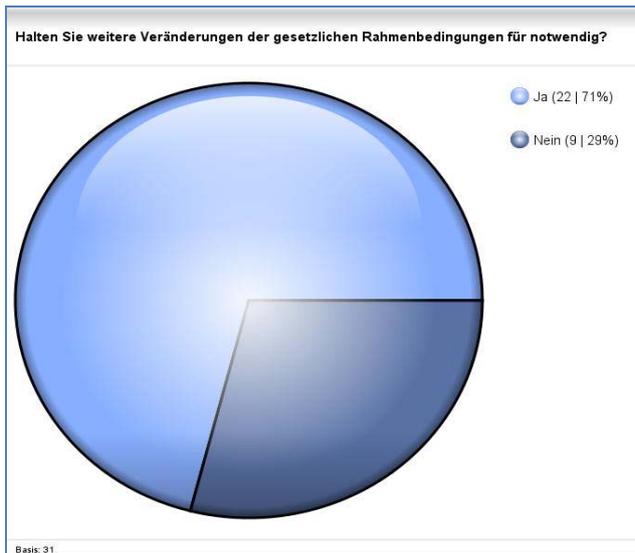
Diejenigen Teilnehmer/innen, die durch die Reform keine Verbesserungen sehen, begründen Ihre Meinung folgendermaßen:

- Es ist keine inhaltliche Veränderung gegenüber der Arbeit des alten Ausländerbeirates festzustellen. Qualitative Unterschiede ergeben sich allenfalls aus den persönlichen Kompetenzen der Mitglieder. Die Listen im IR sind allerdings internationaler gewesen.
- Ratsmitglieder im Integrationsgremium sind den gewählten Migranten überlegen
- Weil nach wie vor keine politische Arbeit stattfindet. Einige Mitglieder verstehen sich als Ratgeber in Einzelfällen, andere sind lustlos und wieder andere sind intellektuell nicht in der Lage, die geforderte Arbeit zu leisten. Bis jetzt ging die meiste [Abbruch weil zu lange Antwort]
- Weil das Thema 'Politikbeteiligung' die Betroffenen nicht erreicht, evtl. fehlt auch das Vertrauen in das Machbare. Die Teilnahme an Sitzungen ist eher gering, eine gezielte Sprachförderung könnte Abhilfe schaffen.
- Da die Kommunen nach Gutsherrenart allein darüber entscheiden können, ob ein Rat oder Ausschuss gebildet wird -ohne den Willen der Migrantinnen und Migranten berücksichtigen zu müssen- und der § 27 GO NRW viel zu schwammig formuliert ist, was dazu führt [Abbruch weil zu lange Antwort]
- Die Einbindung der Ratsmitglieder hat nicht den erhofften Erfolg gebracht, was sich in der Akzeptanz von Inhalt und Präsenz widerspiegelt.
- Weil diese Veränderung von den handelnden politischen Akteuren (Politik und Verwaltung) nicht ernst genommen wird. Wenn es sich z.T. um (politisch) unerfahrene Akteure handelt, so sollten die Mitglieder nicht 'von oben herab' behandelt werden. Es müssten [Abbruch weil zu lange Antwort]
- Die Migranten haben keine Interesse an Politik
- Weiterhin nur beratende Stimme anstatt Stimmrecht

Frage 58: Halten Sie weitere Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen für notwendig?

Die überwiegende Zahl der Befragten (71%) hält weitere Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen für notwendig.

<i>Häufigkeiten: Halten Sie weitere Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen für notwendig?</i>	
Ja	22
Nein	9
Gesamt	31



Frage 59a: In welcher Form halten Sie Veränderungen für notwendig?

Auf die Frage, in welcher Form sie Veränderung für notwendig erachten, wurden folgende Vorschläge geäußert:

- Kommunales Wahlrecht für Nicht-EU-Bürger, Einbeziehung der Migranten in allen gesellschaftl. Gruppierungen wie z.B. Parteien
- Mehr Beteiligungsrechte für die Migrantenvertreter/innen
- Direktes Stimmrecht im Rat
- Mehr Kompetenz den Gewählten zuzusprechen- Mehr Gewählte als Ratsmitglieder
- Mehr finanzielle Unterstützung, Wahlberechtigung von Migranten mit deutschem Pass, Mehr personelle Unterstützung, da die gewählten Integrationsratsmitglieder die Arbeit ausschließlich ehrenamtlich leisten
- Positives Vermitteln des Themas Sprachkompetenz für ALLE Menschen, die in Deutschland leben möchten und Wertschätzung der mitgebrachten Kulturen/Sprachen etc.; Abbau der Berührungsängste bei der deutschen Bevölkerung durch z.B. mehr Schulunterricht
- Klare Kompetenzregelungen, klare Arbeitsbedingungen
- Integration als Pflichtaufgabe - siehe Gleichstellungsstellen
- Bessere Vorgaben erleichtern die Zusammenarbeit.
- Mehr Entscheidungsbefugnis.
- Wahlrecht für alle. Hierdurch müssten keine künstlichen Gesetze für 'Menschen mit Migrationshintergrund' usw. geschaffen werden. Rahmenbedingungen schaffen, d.h. eine bestimmte Aufenthaltsdauer o.ä., dann sollte jeder hier teilnehmen dürfen. Dadurch [Abbruch weil zu lange Antwort]
- Vertretung im Rat & Stimmrecht im Rat und den Ausschüssen
- Rechte wie Ratsmitglieder

Frage 59b: Warum halten Sie keine weiteren Veränderungen für notwendig?

Die wenigen Befragungsteilnehmer/innen, die keine weiteren Veränderungen als notwendig erachteten, begründeten dies mit folgenden Argumenten:

- Der IR kann seine Rolle / seine Aufgaben ohne Änderung erfüllen.
- Weil sich damit hier bei uns an der heutigen Situation nichts ändern würde.
- Da das Gremium genug Einfluss und Möglichkeiten hat, sich am politischen Leben vor Ort zu beteiligen - insb. aufgrund von § 27 Abs. 8 GO NRW.
- Ausreichend

Frage 60: Wie könnte Ihrer Ansicht nach die politische Partizipation von Migrantinnen und Migranten gefördert werden?

Eine Förderung politischer Partizipation kann aus Sicht der Teilnehmer/innen durch folgende Initiativen und Maßnahmen erreicht werden:

- Einbeziehung durch gesellschaftlich relevante Institutionen
- Migrantenquote in der Verwaltung- mehr interkulturelle Kompetenz in der Stadtverwaltung-eigenes Integrationsdezernat angesichts der hohen 'Migrantenquote'-weniger Demütigungserfahrungen in der Ausländerbehörde
- Migranten sollten eingeladen werden, in den Parteien mitzuarbeiten.
- Kommunales Wahlrecht
- In den Parteien die Migranten willkommen heißen (nicht nur theoretisch)- die Multiplikatoren unterstützen
- Durch gezieltes Zugehen auf die intellektuelle Schicht der Migranten
- Einbeziehung der Migrantenorganisationen; kontinuierliche Zusammenarbeit und persönliche Ansprache der Migrant/Innen
- Stärkung des Vertrauens in politische Mitwirkungsmöglichkeiten, beiderseitige Bereitschaft zu ergebnisoffenem Dialog zur Vermeidung von Parallelgesellschaften
- Bildungsarbeit, Aufnahme in Parteien, Parteien übernehmen Patenschaften
- Durch die Einführung eines kommunales Wahlrechtes für alle, die rechtmäßig in Deutschland leben.
- Migrantenvertretern sollte der Fraktionsstatus gewährt werden
- Gemeinsame Schulungen und Veranstaltungen
- Durch ein Aufeinander zugehen der politischen Parteien und der Migrantenvereine vor Ort. Es sollten mehr Migranten in ortsüblichen polit. Parteien und damit auch im Rat vertreten sein.
- Kommunales Wahlrecht für Drittstaatsangehörige, Ausstattung des Migrantenvertretungsgremiums mit Entscheidungskompetenz, Kampagne der Volksparteien zur Akquise von MigrantInnen als Mitglieder
- Durch aktives Informieren
- Schulausbildung, d. h. jeder 'Ausländer' sollte soweit gebracht werden, dass er einen Beruf erlangen kann, dass ihm und später auch seiner Familie einen bestimmte Wohlstand ermöglicht. In der Schule sollte politische Bildung einen stärkeren Raum mit[Abbruch weil zu lange Antwort]
- Ggfs. Einführung des kommunalen Wahlrechtes
- Änderung des kommunalen Wahlrechtes

Frage 61: Worin liegen Ihrer Ansicht nach Erfolgsfaktoren für eine politische Partizipation von Migrantinnen und Migranten?

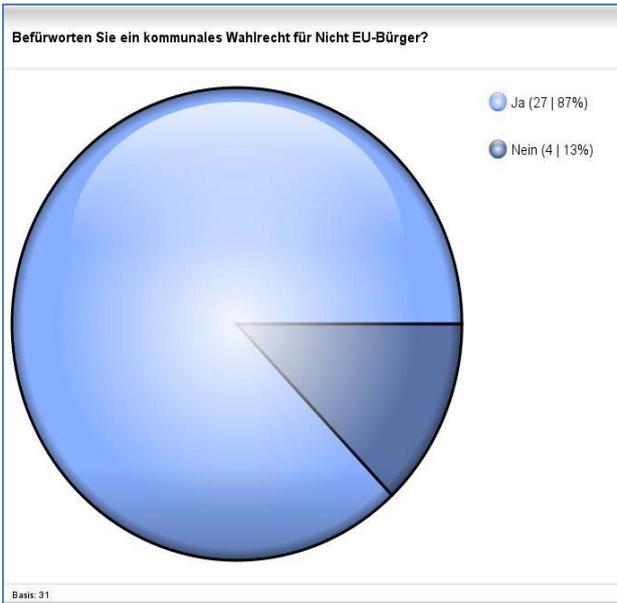
Die Erfolgsfaktoren politischer Partizipation aus Sicht der Teilnehmer/innen sind:

- Die Migranten müssen sich als Teil der Gesellschaft akzeptiert fühlen, um bereit zu sein, Verantwortung zu übernehmen
- Mitarbeit in den Fraktionen und Parteien-kommunales Wahlrecht
- Deutlich machen: Migranten bringen zusätzliche strategische Ansätze beim Lösen von Problemen. Migranten beteiligen sich nicht für sich selbst, sondern für das Wohl der gesamten Stadt.
- - gemeinsame Projekte- Kulturveranstaltungen- Interreligiöser Dialog
- enge Zusammenarbeit mit den Ratsfraktionen und politischen Gremien
- Öffnung der Parteien
- Durch die persönliche Ansprache, durch die Einbeziehung vor allem von Migrantenorganisationen in politische Prozesse. Öffentliche Anerkennung der Arbeit von Migrantenorganisationen etc.
- Unterstützung durch etablierte pol. Parteien bei der Realisierung auch migrationspezifischer Vorhaben, Bereitschaft zu Zukunftsinvestitionen, auch finanziell, in z.B. quartiersbezogene Kommunikationsstrukturen zwischen allen Ethnien
- Eigene Interessen erkennen und formulieren
- Anerkennung und Wahrnehmung der Mehrheitsgesellschaft, dass die bisherigen Aufgaben der Gremien durch die Migrantenvertreter ehrenamtlich geschultert werden, interkulturelle Kompetenz der Verwaltung, vor allem der Führungsspitze
- ständige Einbindung / Partnerschaften mit deutschen Parteien
- weniger Sprach und damit Schulprobleme; selbstverständliche Vermischung von Einheimischen und Migranten in Vereinen und Einrichtungen; absolutes Ziel: eine gelungene Integrationsarbeit macht sich selbst überflüssig
- Gremienarbeit muss attraktiver und transparenter werden. Es müssten kurzfristig Maßnahmen im Integrationsgremium beschlossen und umgesetzt werden können.
- Kommunales Wahlrecht
- Besseres Verständnis für die Belange
- Keine der beiden Gruppen (Migranten / Mehrheitsgesellschaft) gegeneinander bewerten. Nicht den Migranten das Gefühl vermitteln: du bist hier lediglich gelitten, du musst Deutsch sprechen. Geben wir ihnen das Gefühl, du bist ein Bestandteil Deutschlands
- Migrantenquotenreglung
- bessere Einbeziehung des Personenkreises in die kommunalpolitisch etablierten Strukturen (Parteien, Fraktionen)

Frage 62: Befürworten Sie ein kommunales Wahlrecht für Nicht EU-Bürger?

Die Mehrzahl (87%) der Befragten befürworteten ein kommunales Wahlrecht für Nicht EU-Bürger.

<i>Häufigkeiten: Befürworten Sie ein kommunales Wahlrecht für Nicht EU-Bürger?</i>	
Ja	27
Nein	4
Gesamt	31



ANLAGEN

ANLAGE 1: ANKÜNDIGUNG UND INFORMATIONSSCHREIBEN BEFRAGUNG – SEITE 1

Fachhochschule
für öffentliche Verwaltung
NRW

Köln

Thürmchenswall 48-54
50668 Köln

Online-Befragung der Vorsitzenden der Integrationsräte und -ausschüsse in NRW zur politischen Partizipation von Migrantinnen und Migranten in der Zeit vom 03. - 16. Oktober 2011

Prof. Dr. Katrin Möltgen

Tel: 0160 / 7349553
Fax: 0221 / 91 26 52-9
Katrin.Moeltgen@fhoev.nrw.de

2. September 2011

Öffentliche Verkehrsmittel
Erreichbar mit allen Bussen/Bahnen,
die den Ebertplatz bzw. den Breslauer
Platz anfahren
Fußweg vom Hbf ca. 10 Minuten

Sehr geehrte Vorsitzende, sehr geehrter Vorsitzender,

an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW wird derzeit ein Forschungsprojekt zur politischen Partizipation von Migrantinnen und Migranten in Nordrhein-Westfalen durchgeführt. Hintergrund ist die Novellierung des § 27 GO NRW, der seit einigen Jahren die Einrichtung von Integrationsräten und -ausschüssen vorsieht. Im Rahmen des Forschungsprojektes sollen diese Integrationsgremien u.a. auf ihre Wirksamkeit hin untersucht werden und dabei auch die spezifischen Rahmenbedingungen in der jeweiligen Gemeinde, wie Zusammensetzung des Gremiums, Tagungshäufigkeit, inhaltliche Ausrichtung, Ausstattung, Haushaltsmittel etc. beleuchtet werden.

Um die örtlichen Rahmenbedingungen zu erfassen, wird in der Zeit vom **03. - 16. Oktober 2011 eine standardisierte Online-Befragung** durchgeführt. Aufgerufen zur Teilnahme sind **die Vorsitzenden aller Integrationsräte und -ausschüsse in Nordrhein-Westfalen**. Die Teilnahme wird über einen **persönlichen Online-Zugang** ermöglicht, der Ihnen per E-Mail zur Verfügung gestellt wird. Über diesen Online-Zugang gelangen Sie zu dem eigentlichen Fragebogen. Die Auswertung erfolgt in anonymisierter Form, Rückschlüsse auf einzelne Gremien sind nicht möglich.

ANLAGE 2: ANKÜNDIGUNG UND INFORMATIONSSCHREIBEN BEFRAGUNG – SEITE 2

Wir würden uns über Ihre Mitwirkung sehr freuen, zumal erwartet wird, dass die Ergebnisse der Befragung wertvolle Hinweise für die Arbeit der Integrationsräte und -ausschüsse vor Ort liefern. Daher unterstützt auch der Landestegrationsrat NRW (ehemals LAGA NRW) das Projekt ausdrücklich.

Die Analyse der Befragungsergebnisse wird voraussichtlich Ende des Jahres 2011 vorliegen. Wir werden darüber im Rahmen einer oder mehrerer Veröffentlichungen informieren.

Sofern Sie Rückfragen haben sollten, steht Ihnen Frau Prof. Dr. Katrin Möltgen gerne zur Verfügung unter 0160 - 7349553 oder Katrin.Moeltgen@fhoev.nrw.de.

Mit freundlichen Grüßen,

Prof. Dr. Katrin



ANLAGE 3: E-MAIL-EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte Sie als Vorsitzende/n des Integrationsrates oder -ausschusses herzlich einladen, an der angekündigten Online-Befragung der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW zum Thema "Politische Partizipation von Migrantinnen und Migranten in NRW" teilzunehmen, die im Rahmen eines Forschungsprojektes durchgeführt wird. Die Teilnahme ist selbstverständlich freiwillig und anonym und dauert im Durchschnitt ca. 40 Minuten.

Sie finden den Fragebogen unter: #code_complete#

Durch das Klicken auf diesen Link gelangen Sie direkt zu der Befragung.

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

Prof. Dr. Katrin Möltgen
Thürmchenswall 48-54
50668 Köln

ANLAGE 4: ERINNERUNG ZUR TEILNAHME AN DER BEFRAGUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

derzeit findet im Rahmen eines Forschungsprojektes der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW eine Online-Befragung zum Thema „Politische Partizipation von Migrantinnen und Migranten in NRW“ statt.

Viele Vorsitzende haben bereits an dieser Umfrage teilgenommen, vielen Dank dafür!

Falls Sie noch nicht an dieser Online-Befragung teilgenommen haben, sind Sie bis zum 16.10.2011 weiterhin zur Teilnahme eingeladen.

Zu Ihrer Erinnerung hier noch einmal der persönliche Zugang zur Befragung: #code_complete#

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Katrin Möltgen
Thürmchenswall 48-54
50668 Köln

ANLAGE 5: E-MAIL VERLÄNGERUNG DER BEFRAGUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

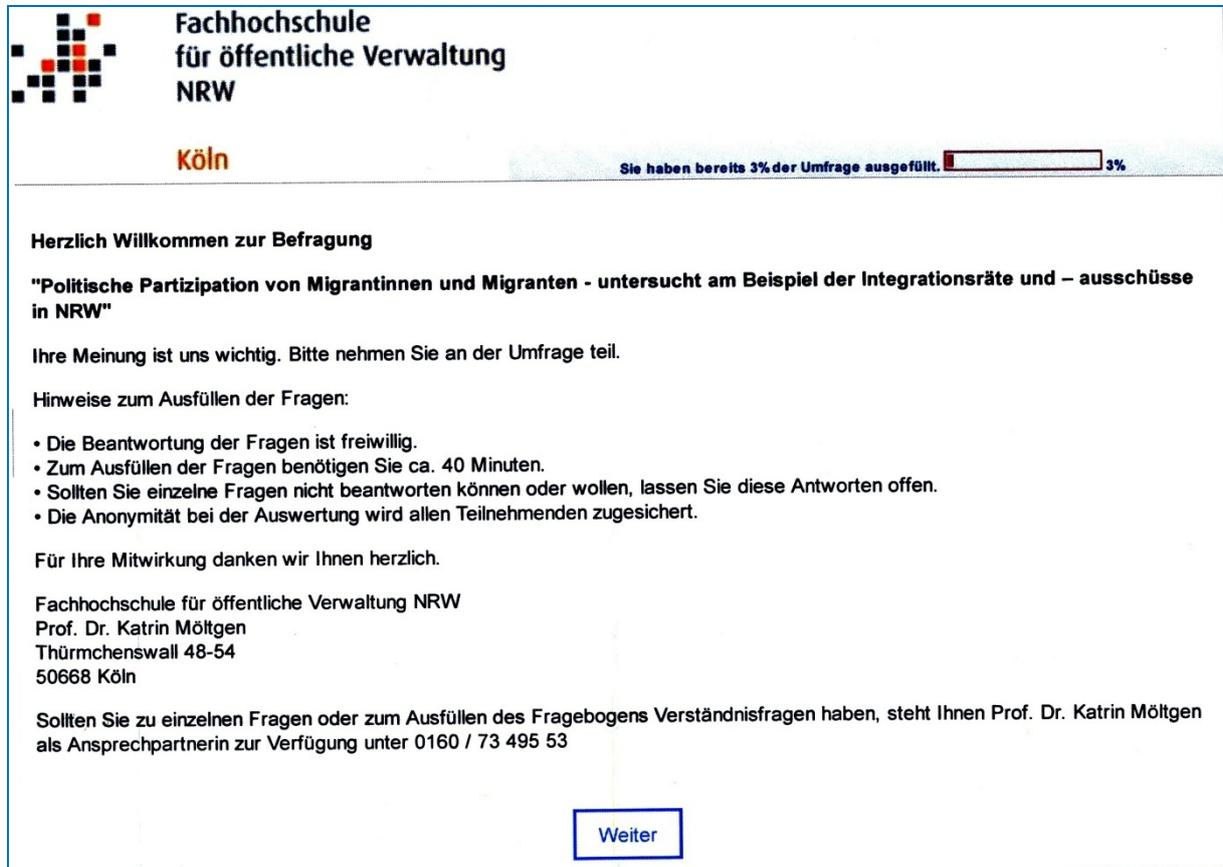
viele Vorsitzende haben sich bereits an der Online-Befragung im Rahmen des Forschungsprojektes der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW zum Thema „Politische Partizipation von Migrantinnen und Migranten in NRW“ beteiligt.

Wir wissen, dass der Alltag nicht immer viel Zeit lässt und manche Dinge auch in Vergessenheit geraten. Weil uns Ihre Informationen zur politischen Partizipation sehr wichtig sind, haben wir die Teilnahme zur Befragung verlängert.

Wir möchten Sie gerne noch einmal herzlich einladen, sich bis zum 23.10.2011 an der Befragung zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Katrin Möltgen
Thürmchenswall 48-54
50668 Köln

ANLAGE 6: BEISPIEL FÜR SCREENSHOT DER ONLINE-BEFRAGUNG - SEITEN 1/2

 **Fachhochschule
für öffentliche Verwaltung
NRW**
Köln

Sie haben bereits 3% der Umfrage ausgefüllt. 3%

Herzlich Willkommen zur Befragung

"Politische Partizipation von Migrantinnen und Migranten - untersucht am Beispiel der Integrationsräte und – ausschüsse in NRW"

Ihre Meinung ist uns wichtig. Bitte nehmen Sie an der Umfrage teil.

Hinweise zum Ausfüllen der Fragen:

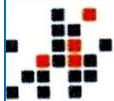
- Die Beantwortung der Fragen ist freiwillig.
- Zum Ausfüllen der Fragen benötigen Sie ca. 40 Minuten.
- Sollten Sie einzelne Fragen nicht beantworten können oder wollen, lassen Sie diese Antworten offen.
- Die Anonymität bei der Auswertung wird allen Teilnehmenden zugesichert.

Für Ihre Mitwirkung danken wir Ihnen herzlich.

Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW
Prof. Dr. Katrin Möltgen
Thürmchenswall 48-54
50668 Köln

Sollten Sie zu einzelnen Fragen oder zum Ausfüllen des Fragebogens Verständnisfragen haben, steht Ihnen Prof. Dr. Katrin Möltgen als Ansprechpartnerin zur Verfügung unter 0160 / 73 495 53

[Weiter](#)



Bitte beantworten Sie uns zunächst einige Fragen zu Ihrer Gemeinde und dem Integrationsgremium.

Frage 1: Wie hoch ist die Einwohnerzahl in Ihrer Gemeinde?

Frage 2: Wie hoch ist die Zahl von Einwohnerinnen und Einwohnern mit ausländischer Staatsangehörigkeit in der Gemeinde?

Frage 3: Wie hoch ist die Zahl von Einwohnerinnen und Einwohnern mit Migrationshintergrund in der Gemeinde?

Personen verfügen über einen Migrationshintergrund, wenn sie eines oder mehrere der folgenden Merkmale erfüllen: 1. sie besitzen eine ausländische Staatsangehörigkeit, 2. sie sind seit 1950 zugewandert, 3. sie haben mindestens ein seit 1960 zugewandertes oder ausländisches Elternteil.

Zurück

Weiter

ANLAGE 7: ONLINE-FRAGEBOGEN SEITEN 1 BIS 31

Fachhochschule
für öffentliche Verwaltung
NRW

Köln

Sie haben bereits 6% der Umfrage ausgefüllt.

6%

Bitte beantworten Sie uns zunächst einige Fragen zu Ihrer Gemeinde und dem Integrationsgremium.

Frage 1: Wie hoch ist die Einwohnerzahl in Ihrer Gemeinde?

Frage 2: Wie hoch ist die Zahl von Einwohnerinnen und Einwohnern mit ausländischer Staatsangehörigkeit in der Gemeinde?

Frage 3: Wie hoch ist die Zahl von Einwohnerinnen und Einwohnern mit Migrationshintergrund in der Gemeinde?

Personen verfügen über einen Migrationshintergrund, wenn sie eines oder mehrere der folgenden Merkmale erfüllen: 1. sie besitzen eine ausländische Staatsangehörigkeit, 2. sie sind seit 1950 zugewandert, 3. sie haben mindestens ein seit 1960 zugewandertes oder ausländisches Elternteil.



Sie haben bereits 10% der Umfrage ausgefüllt.

 10%

Frage 4: Ist das Integrationsgremium nach § 27 GO NRW verpflichtend oder auf freiwilliger Basis eingerichtet worden?

- verpflichtend
- auf freiwilliger Basis

Frage 5: Welche Art des Gremiums nach § 27 GO NRW ist in Ihrer Gemeinde eingerichtet worden?

- Integrationsrat
- Integrationsausschuss

Frage 6: Welche der genannten Aspekte waren ausschlaggebend bei der Entscheidung für diese Art des Gremiums?

Mehrfachnennungen möglich

- Die Zahl der gewählten Mitglieder sollte höher sein als die durch den Rat bestellten Mitglieder
- Die Zahl der Ratsmitglieder sollte höher sein als die der gewählten Mitglieder
- Der / die Vorsitzende sollte ein Ratsmitglied sein
- Sonstiges
- Weiß ich nicht

Frage 7: Welche der im Folgenden genannten Personen/ Gruppen hat im Wesentlichen für die Einrichtung dieser Art des Gremiums plädiert?

Mehrfachnennungen möglich

- Der Rat der Stadt/der Gemeinde
- Einzelne Fraktionen im Rat der Stadt / Gemeinde
- Verwaltungsspitze
- Migrantenselbstorganisationen
- Sonstiges
- Weiß ich nicht



Frage 8: Wie ist das Gremium zusammen gesetzt?

Anzahl der vom Rat bestellten Mitglieder:

Anzahl der gewählten Mitglieder:

davon Anzahl der Listenvertreter:

davon Anzahl der Einzelbewerber:

Frage 9: Welcher Partei oder Liste gehört der / die Vorsitzende des Integrationsgremiums an?

Frage 10: Ist der /die Vorsitzende des Integrationsrates ein gewähltes Mitglied oder ein Ratsmitglied?

- Gewähltes Mitglied
- Ratsmitglied

Frage 11: Nach welchem Verfahren ist der / die Vorsitzende des Integrationsrates gewählt worden?

- D Hondt
- Hare Niemeyer
- Mehrheitsentscheidung

Sonstiges (bitte ergänzen)

Weiß ich nicht



Bitte beantworten Sie uns auf den nächsten Seiten Fragen zur Wahl des Integrationsgremiums.

Frage 12: Wer hat im Wesentlichen für die Wahl in Ihrer Gemeinde geworben?

Mehrfachnennungen möglich

- Rat
- Parteien
- Örtliche Listen der Migrantinnen und Migranten
- Einzelne Kandidaten
- Verwaltung
- Örtliche Migrantenselbstorganisation
- Landesintegrationsrat (ehemals LAGA NRW)
- Sonstige (bitte ergänzen)

Frage 13: Welche Medien wurden im Wesentlichen für die Wahl in Ihrer Gemeinde genutzt?

Mehrfachnennungen möglich

- Persönliche Werbung einzelner Kandidatinnen / Kandidaten oder Listenvertreterinnen / Listenvertreter
- Flyer, Broschüren
- Plakate
- Informationsveranstaltungen
- Internet
- E-Mail
- Sonstiges (bitte ergänzen)

Frage 14: Besteht in Ihrer Gemeinde eine Wahlordnung?

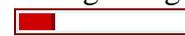
- Ja Nein Weiß ich nicht



Fachhochschule
für öffentliche Verwaltung
NRW

Köln

Sie haben bereits 16% der Umfrage ausgefüllt.

 16%

Frage 15: Gab es Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl?

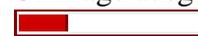
- Ja
- Nein
- Weiß ich nicht



Fachhochschule
für öffentliche Verwaltung
NRW

Köln

Sie haben bereits 23% der Umfrage ausgefüllt.

 23%

Frage 16: Wie viele Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl gab es?

Bitte Anzahl der Einsprüche ergänzen:

- Weiß ich nicht

Frage 17: Wie wurden die Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl begründet?

Bitte Einspruchgründe ergänzen:

- Weiß ich nicht



Frage 18: Hat der Rat die Wahl uneingeschränkt für gültig erklärt?

- Ja Nein

Frage 19: Wurden Wahlberechtigte in den Wahlvorstand berufen?

- Ja Nein Weiß ich
nicht

Frage 20: Wurden Wahlberechtigte in den Wahlausschuss berufen?

- Ja Nein Weiß ich
nicht



Sie haben bereits 26% der Umfrage ausgefüllt.



Frage 21: Die Wahlbeteiligung bei den Wahlen der Integrationsgremien in NRW lag im Jahr 2010 landesweit bei etwa 11 % und damit unter den bisherigen Wahlergebnissen zu den Ausländerbeiräten in NRW. Worauf führen Sie die geringere Wahlbeteiligung zurück?

- Die Neuregelung der Gemeindeordnung NRW war nicht bekannt
- Die Regelungen in § 27 Gemeindeordnung NRW sind für die Wahlberechtigten zu kompliziert
- Das Wahlverfahren ist für die Wahlberechtigten zu kompliziert
- Das Politikinteresse hat insgesamt nachgelassen
- Das Politikinteresse bei Migrantinnen und Migranten ist gering
- Die Werbung für die Wahlen war nicht ansprechend genug
- Durch die Einbürgerung haben viele Migrantinnen und Migranten das Wahlrecht verloren
- Sonstiges (bitte ergänzen):

Frage 22: Wie hoch war die Wahlbeteiligung in Ihrer Gemeinde?
(in Prozent)

Frage 23: Warum war die Wahlbeteiligung in Ihrer Gemeinde im Vergleich zum Landesdurchschnitt in NRW Ihrer Ansicht nach höher / niedriger?
(bitte ergänzen)

Frage 24: Erkennen Sie Optimierungsbedarf im Hinblick auf die nächsten Wahlen?

Ja Nein



Sie haben bereits 29% der
Fachhochschule
für öffentliche Verwaltung
NRW

Köln

Umfrage
ausgefüllt.



Frage 25: Welche konkreten Verbesserungsvorschläge zur Optimierung haben Sie?
(bitte ergänzen)



Bitte beantworten Sie nun einige Fragen zu Regelungen und Kompetenzen des Integrationsgremiums.

Frage 26: Ist die Anzahl der Mitglieder des Integrationsgremiums in der Hauptsatzung geregelt?

- Ja Nein

Frage 27: Ist das Verhältnis von Ratsmitgliedern und direkt gewählten Mitgliedern in der Hauptsatzung geregelt?

- Ja Nein

**Frage 28: Wo sind die Zuständigkeiten des Integrationsgremiums geregelt?
Mehrfachnennungen möglich**

- Geschäftsordnung Rat
- Hauptsatzung
- Zuständigkeitsordnung

Sonstiges (bitte ergänzen)

**Frage 29: Welche Kompetenzen hat das Integrationsgremium bzw. haben die Mitglieder?
Mehrfachnennungen möglich**

- Teilnahmerecht an Sitzungen des Rates
- Teilnahmerecht an Sitzungen anderer Ausschüsse
- Fragerecht in den Sitzungen des Rates
- Fragerecht in den Sitzungen anderer Ausschüsse
- Beratung des Rates
- Beratung der Ausschüsse

Konkrete Entscheidungsbefugnisse (bitte ergänzen)

Sonstiges (bitte ergänzen)

Frage 30: Verfügt das Integrationsgremium über eine eigene Geschäftsordnung?

- Ja Nein



Fachhochschule
für öffentliche Verwaltung
NRW

Sie haben bereits 35% der Umfrage ausgefüllt.



Köln

Frage 31: Halten Sie die Kompetenzen, die das Integrationsgremium hat, für ausreichend?

- Ja Nein



Fachhochschule
für öffentliche Verwaltung
NRW

Sie haben bereits 39% der Umfrage ausgefüllt.



Köln

**Frage 32: Bitte begründen Sie, warum Sie die Kompetenzen für ausreichend halten.
(bitte ergänzen)**



Fachhochschule
für öffentliche Verwaltung
NRW

Köln

Sie haben bereits 39% der Umfrage ausgefüllt.



Frage 32: Bitte begründen Sie, warum Sie die Kompetenzen für nicht ausreichend halten.
(bitte ergänzen)

Frage 33: Welche Kompetenzen würden Sie sich für die Integrationsgremien in NRW über die in § 27 GO NRW gesetzlich definierten Möglichkeiten hinaus wünschen?
(bitte ergänzen)



Fachhochschule
für öffentliche Verwaltung
NRW

Köln

Sie haben bereits 42% der Umfrage ausgefüllt.



Wir haben nun einige Fragen zur Arbeit des Integrationsgremiums.

Frage 34: Wie häufig hat das Integrationsgremium im ersten Jahr getagt?
(Anzahl der Sitzungen)

Frage 35: Wurden im Vorfeld der Sitzungen Tagesordnungen für die Sitzungen des Integrationsgremiums festgelegt?

- Ja Nein

Frage 36: Ist zu Beginn der Wahlperiode bzw. während des ersten Jahres eine strategische Ausrichtung oder Planung für die Arbeit des Integrationsgremiums durchgeführt worden?

- Ja Nein

Frage 37: Wurden inhaltliche Schwerpunkte / Ziele für die Arbeit des Integrationsgremiums in der Wahlperiode vereinbart?

- Ja Nein



Fachhochschule
für öffentliche Verwaltung
NRW

Köln

Sie haben bereits 46% der Umfrage ausgefüllt.



Frage 38: Welche Themen hatten besondere Priorität?
(bitte ergänzen)



Frage 39: Wie beurteilen Sie insgesamt die Vernetzung des Integrationsgremiums innerhalb Ihrer Gemeinde?

(In Schulnoten, bitte ankreuzen)

- Sehr gut Gut Befriedigend Ausreichend Mangelhaft Ungenügend

Frage 40: Wie beurteilen Sie die Zusammenarbeit zwischen gewählten Mitgliedern und den durch den Rat bestellten Mitgliedern?

(In Schulnoten, bitte ankreuzen)

- Sehr gut Gut Befriedigend Ausreichend Mangelhaft Ungenügend

Frage 41: Wie beurteilen Sie die Zusammenarbeit zwischen dem Integrationsgremium und den anderen politischen Gremien vor Ort (Rat, Ausschüsse etc.)?

(In Schulnoten, bitte ankreuzen)

- Sehr gut Gut Befriedigend Ausreichend Mangelhaft Ungenügend

Frage 42: Wie beurteilen Sie die Zusammenarbeit zwischen dem Integrationsgremium und der Verwaltung?

(In Schulnoten, bitte ankreuzen)

- Sehr gut Gut Befriedigend Ausreichend Mangelhaft Ungenügend

Frage 43: Wie beurteilen Sie die Zusammenarbeit zwischen dem Integrationsgremium und den Migrantenselbstorganisationen vor Ort?

(In Schulnoten, bitte ankreuzen)

- Sehr gut Gut Befriedigend Ausreichend Mangelhaft Ungenügend

Frage 44: Wie beurteilen Sie insgesamt die Zielerreichung bzw. Effektivität der Arbeit des Integrationsgremiums?

(In Schulnoten, bitte ankreuzen)

- Sehr gut Gut Befriedigend Ausreichend Mangelhaft Ungenügend



Fachhochschule
für öffentliche Verwaltung
NRW

Köln

Sie haben bereits 52% der Umfrage ausgefüllt.



Auf den folgenden Seiten möchten wir gerne wissen, welche Rahmenbedingungen Sie für Ihre Arbeit haben und wie Sie unterstützt werden.

Frage 45: Stehen für die Mitglieder des Integrationsrates / -ausschusses Räumlichkeiten zur Verfügung?

- Ja Nein

Frage 46: Stehen für die Mitglieder des Integrationsgremiums weitere Hilfsmittel (wie Computer, Telefon, Telefax, Internet etc.) zur Verfügung?

- Ja Nein

Frage 47: Stehen dem Integrationsgremium eigene Haushaltsmittel zur Verfügung?

- Ja Nein



Fachhochschule
für öffentliche Verwaltung
NRW

Köln

Sie haben bereits 56% der Umfrage ausgefüllt.



**Frage 48: In welcher Höhe stehen Ihnen Haushaltsmittel zur Verfügung?
(bitte Betrag in Euro pro Haushaltsjahr ergänzen)**

Frage 49: Kann das Integrationsgremium über die Haushaltsmittel verfügen?

- Ja Nein



Fachhochschule
für öffentliche Verwaltung
NRW

Köln

Sie haben bereits 59% der Umfrage ausgefüllt.



Frage 50: Wird das Integrationsgremium in seiner Arbeit aktiv durch die Verwaltung unterstützt?

- Ja Nein



Fachhochschule
für öffentliche Verwaltung
NRW

Köln

Sie haben bereits 63% der Umfrage ausgefüllt.



Frage 51: Durch welche Personen in der Verwaltung wird das Integrationsgremium unterstützt?

Mehrfachnennungen möglich

- Verwaltungsspitze
- Amts- bzw. Fachbereichsleitungen
- Integrationsbeauftragte/r
- Geschäftsführung des Integrationsgremiums
- Sonstige/r feste/r Ansprechpartner/in
- Sonstige (bitte ergänzen)

Frage 52: In welcher Form werden Sie unterstützt?

(bitte ergänzen)



Fachhochschule
für öffentliche Verwaltung
NRW

Köln

Sie haben bereits 66% der Umfrage ausgefüllt.

 66%

**Frage 53: Wie wird über die Arbeit des Integrationsgremiums informiert?
Mehrfachnennungen möglich**

- Pressemitteilungen
- Broschüre
- Hinweise auf der Website der Gemeinde
- eigene Website
- Teilnahme an Veranstaltungen
- Durchführung eigener Veranstaltungen
- Sonstiges (bitte ergänzen)

Frage 54: Sind die Mitglieder des Integrationsgremiums auf ihre Aufgabe vorbereitet worden?

- Ja Nein



Fachhochschule
für öffentliche Verwaltung
NRW

Köln

Sie haben bereits 69% der Umfrage ausgefüllt.



Frage 55: In welcher Form sind die Mitglieder des Integrationsgremiums auf ihre Aufgabe vorbereitet worden?

Mehrfachnennungen möglich

- allgemeine schriftliche Informationsmaterialien
- schriftliche Information mit konkretem örtlichen Bezug
- einmalige Informationsveranstaltung vor Ort
- mehrmalige Informationsveranstaltungen vor Ort
- Teilnahme an Schulungen externer Anbieter, wie Stiftungen etc.
- Schulungen oder Workshops vor Ort
- Sonstiges (bitte ergänzen)



Fachhochschule
für öffentliche Verwaltung
NRW

Köln

Sie haben bereits 73% der Umfrage ausgefüllt.



Die letzten Fragen beschäftigen sich mit dem Thema der politischen Partizipation von Migrantinnen und Migranten in NRW.

Frage 56: Hat die Reform des § 27 GO NRW bzw. die Entwicklung der Ausländerbeiräte zu Integrationsräten bzw. –ausschüssen Ihrer Ansicht nach Verbesserungen im Bereich der politischen Partizipation von Migrantinnen und Migranten bewirkt?

Ja Nein



Fachhochschule
für öffentliche Verwaltung
NRW

Köln

Sie haben bereits 76% der Umfrage ausgefüllt.



Frage 57: Inwiefern hat die Reform Verbesserungen bewirkt?
(bitte ergänzen)



Fachhochschule
für öffentliche Verwaltung
NRW

Sie haben bereits 77% der Umfrage ausgefüllt.



Köln

Frage 57: Warum hat die Reform keine Verbesserungen bewirkt?

(bitte ergänzen)



Fachhochschule
für öffentliche Verwaltung
NRW

Sie haben bereits 81% der Umfrage ausgefüllt.



Köln

Frage 58: Halten Sie weitere Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen für notwendig?

Ja Nein



Fachhochschule
für öffentliche Verwaltung
NRW

Köln

Sie haben bereits 84% der Umfrage ausgefüllt.



Frage 59: In welcher Form halten Sie Veränderungen für notwendig?
(bitte ergänzen)



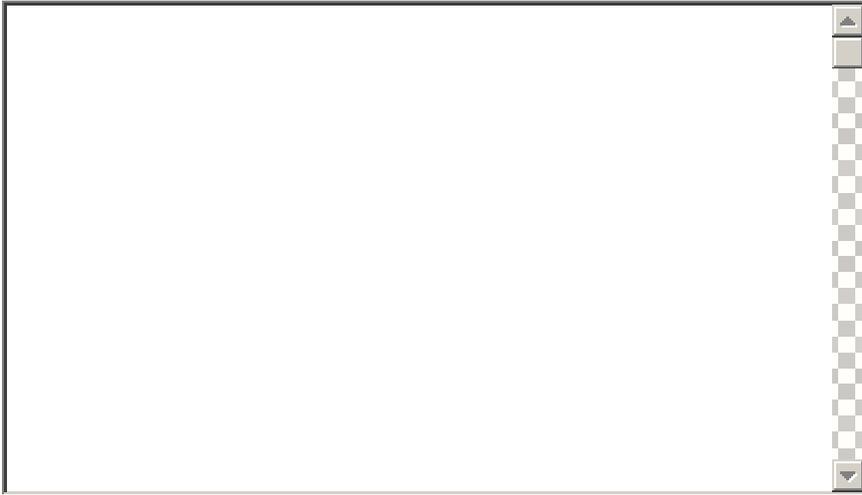
Fachhochschule
für öffentliche Verwaltung
NRW

Köln

Sie haben bereits 85% der Umfrage ausgefüllt.



Frage 59: Warum halten Sie keine weiteren Veränderungen für notwendig?
(bitte ergänzen)





Frage 60: Wie könnte Ihrer Ansicht nach die politische Partizipation von Migrantinnen und Migranten gefördert werden?

(bitte ergänzen)

Frage 61: Worin liegen Ihrer Ansicht nach Erfolgsfaktoren für eine politische Partizipation von Migrantinnen und Migranten?

(bitte ergänzen)

Frage 62: Befürworten Sie ein kommunales Wahlrecht für Nicht EU-Bürger?

- Ja Nein

Sie haben das Ende des Fragebogens erreicht. Wenn Sie den Fragebogen nun beenden möchten, blättern Sie auf die nächste Seite.



Fachhochschule
für öffentliche Verwaltung
NRW

Köln

Sie haben bereits 100% der Umfrage ausgefüllt.

 100%

Vielen Dank, dass Sie an unserer Befragung teilgenommen haben.